Anlagensortierung in der Anlage erfolgte in der Reihenfolge der Zitate.

Henning von Stosch 29.04.2020

Darstellung der Entwicklung, wie die behaupteten Beleidigungen von Polizisten zu bewerten sind!

Hier gibt es erst ein paar allgemeine Aussagen und Aussagen über eigene Erlebnisse mit der Polizei:

Anlage 27: Buch Bürger statt Bullen Das ganze Buch wird zur privaten Lektüre empfohlen.
Es soll hier nur ein Zitat von Seite 9 gebracht werden. Dort steht ab der Mitte: Ahnungslose Staatsanwälte und Richter

Anlage 26: Buch Tim K mit dem Titel Treibjagd. Tim K war in NRW Polizist und wurde dort Mobbingopfer. Er wurde aus dem Polizeidienst „entfernt". Zwei kurze Auszüge sollen erwähnt werden.

Hexenjäg

Anlage 28 (Buch Bämayr) wurde bei den Aussagen zu Landrat Stolz zitiert. Die Polizei ist häufig das Organ, daß ungesetzliche Maßnahmen durchzusetzen hat. Diese Maßnahmen werden nicht mal hinterfragt, wenn die Polizei mit der Nase auf die Ungesetzlichkeit gestoßen wird. Diese Tatsache prägt seit dem Polizeiüberfall vom 16.92.2017 mein Bild von der Polizei.
Um gegen die Polizei „gewinnen zu können", erinnere ich an die Aussage von Herrn Bämayr **(Anlage 28)** auf Seite 179 seines Buches, wonach Mobbingopfer nur gewinnen können, wenn sie selber laufen und (Seite 180) den Übergang zum Agieren schaffen.
Ich bin in Bezug auf die Polizei also tätig geworden.

- Es gibt zwei Klagen von mir gegen die Sportvereinigung Polizei, Hamburg, die nicht in dieses Verfahren gehören, aber weiter Unten noch erwähnt werden müssen.
- Ich habe die Polizei in Pinneberg „bösgläubig" gemacht **(Anlage 22)**; nur wollten die nicht begreifen, was das bedeutet!

Anlage 22 : Es hat am 16.11.2015 ein Gespräch in der Polizeiwache in Pinneberg gegeben. Auf dieses Gespräch wurde mit Mail vom 19.12.2015 Bezug genommen. Es wurde die Frage gestellt, ob in Schleswig Holstein auch so etwas passieren könnte, wie in Hamburg. Dort hat der pensionierte Chef der Hamburger Kriminalpolizei mit Namen Daleki Leute geschützt, von denen der wußte, daß die falsche eidesstattliche Versicherungen unterschrieben hatten! Die Fakten sind lange online nachlesbar!

Anlage 23: Korpsgeist hindert Polizisten am Nachdenken. Die Seite wurde NACH DEM POLIZEIÜBERFALL vom 16.02.2017 erstellt! (Anstreichungen vorlesen)

Anlage 24: Anlagen zu (23) (Hinweis auf Amtsleiter Frommann, späteren Rechtsanwalt!!: Zwei Weisungen ohne Reihenfolge!!)

Wie geht die Polizei intern mit Leuten um, die Zusammenhänge begreifen, die die eigentlich nicht wissen sollen? Ich kann mit zwei Beispielen dienen:
Problem Sprengung Iduna-Hochhaus und Händler für Treibladungspulver. Zwei Polizisten kurz danach versetzt.

Anlage 25: Die Tatsache, daß die angeblichen SPRENGSTOFF-Bestandteile der Presse als gefährlich hingestellt wurden, zeigt wie verzweifelt die Polizei etwas „gesucht hat". Eine Richtigstellung durch die Polizei erfolgte nicht. Die Gegenwehr erfolgte durch ein Schreiben an meine ehemalige Staatsrätin! Unterlagen aus der Akte zur Ungefährlichkeit der Chemie werden NICHT vorgelegt! Das lohnt nicht, weil nicht mal Anklage zu diesem Punkt erhoben worden ist!

Es muß die Frage erlaubt sein, ob es Mörder unter Polizisten gibt!

- **Anlage33, Blatt 652 + 653** (3. Oktober 2016): Es geht um die sehr schillernde Persönlichkeit von Adrian Ursache. Der ist voll Blei gepumpt, wo ein einziger Schuß in den Waffenarm vollständig genügt hätte. Ein Schuß in den Waffenarm wäre für sein Leben

ungefährlich gewesen. Es handelt sich um ein klares Übermaß und einen wahrscheinlichen Mordversuch!

- **Anlage 13, Blatt 608**: Es geht um die Schulmassaker in Winnenden + Erfurt: VERLESEN!!

wo nur erwähnt

Anlage 38, Blatt 8, Mitte: Frei liegende Waffen und scharfe Munition. Das Thema wurde bereits bei der Zeugenvernehmung vom Polizisten Samland beleuchtet. Ich möchte mich hier ausdrücklich für die sachdienliche Frage des Schöffen bedanken.
In der Anlage gibt es Hinweis auf angeblich im Haus rumliegende scharfe Patronen! Es gab keine offen liegende scharfe Munition im Haus. Es mußte jederzeit mit einer Hausdurchsuchung gerechnet werden. Da wäre so etwas grob saudumm gewesen! Wie doof sind die eingesetzten Polizisten? Oder: für wie doof halten die mich????
Die angeblich offen liegende scharfe Munition wurde auch an keiner Stelle der Akten dokumentiert. Hier wird durch Polizisten an LEGENDEN gearbeitet!

letzte Satz

Ab hier geht es um die behaupteten Beleidigungen:

Anlage 29, Blatt 43, 44 Punkte 1 bis 6: Thema Beleidigung von Polizisten. Wer ist gemeint und wer nicht? Mit welchem Recht fühlen sich Polizisten angesprochen, die mir namentlich nicht vorgestellt wurden und die ich nicht mit Bewußtsein unterscheiden kann? VERLESEN!!

Ich erinnere an das Treppenbild **(Anlage 32).** Welchen Wert haben Aussagen von Polizisten, die nicht begreifen, daß solch eine Treppe nur einzeln zu begehen ist und die sich selber in Gefahr bringen, weil die offensichtlich keine Erkenntnismöglichkeit für Gefahrensituationen haben?

Sollte nicht in Wirklichkeit ich beleidigt sein?

Anlagen 30 (nur Blatt 27 lesen) + 31: Einem Widerspruch folgt automatisch eine weitere Anzeige. Eine Antwort auf die gestellten Fragen erfolgte nicht. Zu so einer Polizei kann man kein Vertrauen haben! Vorlesen!!

Anlage 38, Blatt 3 (siehe Oben): Amtsgericht Pinneberg genannt; tatsächlich richtig ist das Amtsgericht Itzehoe. So durcheinander sind manche Polizisten!



Es gibt kein vollständiges Beschlagnahmeprotokoll Z.B. fehlt eine Aufstellung der gestohlenen Mantelgeschosse. Das geht um richtig viel Geld!



Anlage 41, Blatt 561 und 563: fehlende Doppelbüchse auf Blatt 563 unter Position 8! (**Datum 23.04.2018**)

Anlage 42: Datum vom **03.05.2018**: Doppelbüchse fehlt noch immer und ich kann mich nicht an eine einzige Rückfrage wegen einer fehlenden Waffe erinnern! Warum???? Warum so lange keine Klarheit?



Anlage 47, Blatt 481: 200 Schußwaffen bei von Stosch aufgefunden? Datum **29.08.2017**. Da sollten die Waffen wirklich gezählt sein! Hunderte Päckchen Munition???? Was ist mit einer genauen Zahl??? Warum Vermutungen???

Anlage 48, Blatt 21, zweite Antwort von Oben: Ich bin nicht Wilhelm von Stosch. So durcheinander ist dieser Polizist Samland! Datum: August 2017. Vorgang wurde nicht vom Polizisten Samland unterschrieben!

Anlage 44, Blatt 1: (Treppensturz) Begehungshinweise für die Strafanzeige: „Stoßen". Das ist wiedersinnig. Wenn ich gestoßen hätte, wäre der Stoß treppauf gerichtet gewesen und die Polizisten-in wären auf dem Hintern gelandet. Es wäre nichts passiert.
Die Anzeige stammt von dem Tag, an dem ich der Polizeifrau Merker den Selbstwert ZERTRÜMMERT habe. Damit ist die Frage erlaubt, ob die Anzeige aus RACHE erfolgte!
Das Zertrümmern ihres Selbstwertes wurde von ihr sofort bemerkt. Mir ist unklar, ob dieses Bemerken durch das Kleinhirn oder die Großhirnrinde registriert wurde.
Frau Merker hatte bei ihrer Zeugenaussage am 21.04.2020 Angst. Ich

gebe das hier noch einmal zur Kenntnis: Ihr Körper ist vor mir zu exakt 100% sicher.

Anlage 38, (siehe Oben) Durchsuchungsbericht vom 22.02.2017 **Seite 6, Blatt 8, Besondere Hinweise:** (Vorlesen) Es befand sich ein Umschlag mit nicht gezählten Geld auf den geschlossenen Karton mit dem gezählten Geld. Ich habe also keinen Überblick, ob Polizisten sich Geld eingesteckt haben. Wenn ich ca. 6000 Euro erwarte und es werden ca. 11.200 Euro „aufgefunden", dann habe ich keine Ahnung, ob da nicht vielleicht viel mehr Geld drin war!

Hinweis: Jetzt kommt der Knaller!! Der Polizist Samland hat sich für den Hinweis auf das Geld sofortüberschwenglich bedankt. Der hat richtig EMOTIONEN gezeigt. Das fiel sofort auf!!

Es dauerte, bis ich die Emotionen verstand. Die sind nur erklärlich, wenn man Kenntnis davon hat, daß Polizisten STEHLEN!! (Siehe Buch: Bürger statt Bullen, dort steht das im Klartext.) Und dann ist es erforderlich zu begreifen, daß der Polizist Samland von diesen Diebstählen Kenntnis haben muß!

Anlage 39, Blatt 180, Sachverhalt: Geschosse und leere Hülsen sind keine Beweismittel, aber sehr viel Geld wert. Soll da ein Diebstahl vorbereitet werden?

Geschosse und Hülsen sollen Beweismaterial sein??? Projektile und Hülsen wurden zu Beweismitteln erklärt! Das erfolgte durch eine Behauptung eines Polizisten, wo sonst jeder Federstrich vom Staatsanwalt selber kommt!

Anlage 40, Blatt 506, letzter Absatz: Abholung der überschüssigen Beschlagnahmegegenstände

Wenn die Mitnahme unberechtigt war, muß die Polizei die Gegenstände zurückbringen!

Angeblich besteht kein Anspruch auf Rückführung. Bezug: NJW. Es erfolgte aber keine Mitteilung!! In der NJW steht, daß der Geschädigte 60 km weggezogen ist. Das Urteil aus der NJW ist also nicht anwendbar! Interessanter Weise war Frau Voges an dieser Stelle meiner Meinung. Frau Voges war die Anwältin aus der ersten Instanz, die es nicht fertig

gebracht hat, die bewußt ungesetzliche Arbeitsweise des Landrates Stolz vor Gericht zur Sprache zu bringen!

Aus dem Gedächtnis: (16.02.2017)
Ich nahm dann das Telefon und versuchte ein paar Leute anzurufen, die einen Anwalt organisieren sollten. Die Polizisten zeigten gar keine Bereitschaft mit den Durchsuchungsmaßnahmen zu warten, bis ein Anwalt da sein würde, was morgens gegen 05:20 Uhr ein großes „Kunststück" wäre.
Ich erreichte dann einen Freund in Süddeutschland, der versprach tätig zu werden; aber in der Nachbetrachtung wenig erreichte. Es war bei ihm offensichtlich eine rechtswidrige EINSCHÜCHTERUNG durch die Polizei erfolgt! Anders ist es nicht zu erklären, daß er mehrfach in Stuttgart rumtelefonierte und die Hinweise, wonach er in Hamburg anrufen sollte, nicht aufnahm!

Es gibt in meinem Gedächtnis eine Erinnerung an eine Aussage meiner lange verstorbenen Patentante: Polizisten sind auch nur Rowdies!



Kompetenzüberschreitungen der Polizei

Anlage 45, Blatt 266, Nr. 5: Lügen in der Beschlagnahmeliste über Chemikalien zur Sprengstoffherstellung. Bei einer so schwerwiegenden Anschuldigung ist die unmittelbare Kontrolle durch einen Fachmann erforderlich!
Gleiche Quelle Blatt 266, Nr. 8: Wegnahme eines UNKONVENTIONELLEN elektrischen Gerätes, für das keine Rechtsgrundlage für die Beschlagnahme bestand.

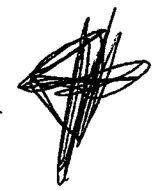
In der Zeugenvernehmung vom Polizisten Samland wurde die Mitnahme von Quittungen besprochen. Diese Mitnahme war durch den Durchsuchungsbeschluß nicht gedeckt! Die Zeugenvernehmung erbrachte die nicht zu leugnende Tatsache, daß Polizisten offensichtlich

dazu neigen, beliebige Inhalte in einen Durchsuchungsbeschluß hineinzudichten! Behauptg. Munitionsbestandteile in Durchsuchungsbefehl stand nicht.

Anlage 46, Blatt 34 Nr. 6: Durchsuchungszeit bis 11:45 Uhr. Der Aufenthalt im Polizeiknast hat wesentlich länger gedauert! (Bis 14:00 Uhr): Der Entlassungszeitpunkt „gegen 14:00 Uhr" ergibt sich aus meiner eigenen Protokolldatei zu den tatsächlichen Abläufen.



Zusammenfassung: Das Bild der Polizei in der Öffentlichkeit ist so dringend überarbeitungsbedürftig, daß von Beleidigungen keine Rede sein kann, solange nicht einzelne Polizisten mit Namen genannt werden.



Die Polizei hat in meinem Haus absichtlich Unordnung und Schaden erzeugt. Beides ist ungesetzlich und sie hat es zu unterlassen!

Manfred Such

Bürger statt „Bullen”

Streitschrift für eine andere Polizei

(27)

Buch etwas ~~…~~ ~~…~~ belegt!

=> Ersatz und Verdrehungen zu rechnen

AFA Weihnachtsgeschenke sonders wenige

Innensenator und CDU-Bundestagsabgeordneten Heinrich Lummer über „Innere Sicherheit" und Sicherheitsgesetze. Meine Diskussionsbeiträge haben Folgen. Der Werler Kripochef wird zum „Fall", meine Umsetzung wird ohne Anhörung während meines Urlaubs beschlossen – die Presse schreibt von einer „Strafversetzung" wegen meiner Kritik an der Polizei – und mir nach Wiederaufnahme meines Dienstes verkündet. Auch diesen Fall schildere ich in meinem Buch.

Das Buch erhebt nicht den Anspruch einer wissenschaftlichen Untersuchung. Es handelt sich um Erfahrungen eines Polizeipraktikers, die sich an eine interessierte Öffentlichkeit und natürlich besonders an Polizeibeamte richten. Der Beruf des/der Polizeibeamten/beamtin wird positiv gesehen. Es geht also nicht darum, einen Berufsstand zu diffamieren. Ich schildere Erfahrungen und Mißstände, die fast alle schon öffentlich waren und zum Teil auch Strafverfahren gegen Polizeibeamte nach sich zogen, und stelle Veränderungsmöglichkeiten vor.

Es geht mir darum, daß Kolleginnen und Kollegen sich mit ihrer Ausbildung und dem täglichen Dienst beschäftigen und ihre Rolle überdenken. Die Bevölkerung soll die Polizei kritisch sehen, ihre Rechte wahrnehmen und sich bewußt machen, daß sie an der Gestaltung der Polizei mitwirken kann. Ich erhebe dabei nicht den Anspruch auf Vollständigkeit, vieles ist auch sicher diskussionswürdig, aber genau diese Diskussion will ich mit meinem Buch anregen. Ich möchte zum Abbau der Feindbilder bei der Polizei, aber auch zum Abbau des Feindbildes „Polizei" in der Bevölkerung beitragen.

Die beschriebenen Mißstände habe ich z.T. selbst erlebt oder sie wurden glaubhaft von Kollegen geschildert. Ich ha-

be die Mißstände lange Zeit aus falsch verstandener Kollegialität, aus Mitläufertum, aus Karrieresucht und aus Angst, als Nestbeschmutzer zu gelten, hingenommen, ja – mitgemacht oder verschwiegen. Heute möchte ich ausbrechen aus der täglichen Hoffnungslosigkeit, allein gegen den Apparat und die Übermacht sich falsch verhaltender Kollegen (dabei fällt mir das Wort „Kollegen" schwer), nichts ausrichten zu können. Mir geht es nicht allein so: Viele Kolleginnen und Kollegen sehen sich in dem Konflikt, vor einer Übermacht „lügender Kollegen" resignieren zu müssen. In diesem Konflikt leben viele korrekt arbeitende Kollegen, die hilflos zur Kenntnis nehmen müssen, wie Polizisten Recht brechen, zu Straftätern werden und den Ruf der Polizei schädigen.

Ahnungslose Staatsanwälte und Richter können oft nichts ausrichten. Sie versagen nicht selten als Kontrollorgan der Polizei, weil sie in einer anderen, nicht polizeilichen Welt leben. Ich höre heute noch einen Richter auf einem Fortbildungsseminar für Polizeibeamte sagen, daß er sich nicht vorstellen könne, daß Polizeibeamte vorsätzlich falsche Angaben machen könnten, um eine Person der Verurteilung zuzuführen. Vor so viel Blauäugigkeit herrschte im Zuhörerkreis der Polizeibeamten nur betretenes, schamhaftes Schweigen. Niemand erklärte dem Richter, daß es das gibt. Auch ich nicht!

Von Parlamenten und Politikern eine Kontrolle zu erwarten, habe ich lange aufgeben, denn von Teilen der Politik wird die Polizei zur Durchsetzung politischer Ziele mißbraucht. Auch die gesetzlichen Kontrollinstanzen oder Verbindungsinstitutionen, wie die Polizeibeiräte, versagen nicht selten. Diese Gremien werden von führenden Polizeipraktikern „in

den Sack gesteckt" und haben aus Mangel an Sachkenntnis über den Polizeiapparat und die polizeiliche Arbeit bereits die Möglichkeit verloren, auch nur Fragen zur polizeilichen Praxis zu stellen – von Kontrollmöglichkeit ganz zu schweigen!

In manchen Bereichen sind die Polizeibeiräte, die Bindeglied zwischen Bevölkerung und Polizei sein sollten, zu „Besichtigungsvereinen" geworden, die „interessante Kriminalmuseumsbesuche" durchführen und „Fälle aus der Praxis" anhören. Das „Bindeglied" zwischen Polizei und Bevölkerung trifft sich nach den Sitzungen bei Bier mit den Polizeiführern. Da werden dann, wie es im Polizeijargon heißt, „Räubergeschichten" erzählt. In gleicher Weise versagen die Behördenleiter, Polizeipräsidenten und Oberkreisdirektoren (NRW). Der Polizeiapparat ist ihnen, als fachfremde Personen, lange davongelaufen. Es ist beschämend, auf Dienstbesprechungen mit führenden Polizisten und den Behördenleitern zu erkennen, wie wenig „Polizeikenntnis" die politischen Leiter der Polizei haben und wie ihnen die führenden Polizeipraktiker ein X für ein U vormachen können.

Dieses Buch ist ein Plädoyer dafür, daß die Polizei ihre Aufgabe als Schutz- und Ordnungsorgan sehen und wahrnehmen sollte, daß die Bevölkerung die Polizei akzeptiert und nicht als notwendiges Übel erduldet. Polizeibeamte sollen sich in erster Linie als Bürger sehen und nicht außerhalb der Gesellschaft deren soziale und politische Konflikte lösen.

Das Ziel kann nur erreicht werden, wenn die Polizei sich verändert und den Weg hin zum reinen Vollzugsorgan und zum Teil eines Überwachungsapparates nicht weitergeht. Dazu soll dieses Buch einen Beitrag leisten.

In der inneren Sicherheitspolitik vollzog sich seit Ende der 60er Jahre ein erheblicher Wandel. Mit Entstehung der Apo, dem politischen Erwachen vieler junger Menschen, begann eine politische Veränderung in unserem Staat und für mich das eigene politische Erwachen. Die Schah-Demonstration in Berlin, der Tod Benno Ohnesorgs, die Vorgänge um Rudi Dutschke, waren Meilensteine in meiner Ablösung vom Polizisten als Befehlsempfänger der Obrigkeit und in meiner „Staatsgläubigkeit". Den Rest gaben mir die Hetzkampagnen der Springerpresse. Die Vorgänge um Ulrike Meinhoff, Andreas Baader und Gudrun Ensslin, d.h. die staatliche Reaktion auf den Irrweg ins Verbrechen, ließen den Staat und seine Politiker in einem anderen Licht erscheinen.

Im Terrorismus trat plötzlich eine andere Tätergruppe auf. Diese Kriminalität hatte mit der Kriminalität, wie sie auf Polizeischulen gelehrt wurde, nichts mehr zu tun. Ich konnte nicht glauben, daß es sich bei der RAF um den gleichen Tätertypus handeln sollte, mit dem ich sonst dienstlich zu tun hatte. Das waren nicht die Mörder, Räuber und Brandstifter, wie sie in der Kriminologie und Kriminalistik beschrieben werden. Ich wollte und konnte nicht glauben, was Politiker und Teile der Medien, aber auch Polizeiführer, über diesen Tätertypus verbreiteten. Das stimmte hinten und vorne nicht mit dem klassischen Bild eines Straftäters überein. Da konnte was nicht stimmen!

Hatte ich bis dahin einzelne Polizisten unrechtmäßig handeln sehen, so mußte ich jetzt feststellen, daß der gesamte Apparat unrechtmäßig handeln konnte, ja, zum unrechtmäßigen Handeln aufgefordert und angehalten wurde. Ohne ausreichende Rechtsgrundlage wurden Personen- und Fahrzeugkontrollen durchgeführt, Gesetze in Rekordzeit durchgepeitscht.

Mein Vertrauen in den Rechtsstaat bekam einen Knacks. Heinrich Böll sprach in jener Zeit von der Zwei-Groschen-Gesellschaft. Er meinte damit, daß der Staat dazu auffordere, anonym anzuzeigen. Zwei Groschen in den Telefonautomaten und schon konnte die Anzeige oder die Denunziation anonym beginnen. Was noch zu meiner Ausbildungszeit verpönt war, dazu forderte der Fahndungsapparat jetzt auf. Hatte es noch Anfang der 60er Jahre geheißen, anonymen Anzeigen werde grundsätzlich, außer in begründeten Ausnahmefällen, nicht nachgegangen, so war es jetzt erwünscht, auch anonym anzuzeigen.

Wer nach der Fernsehsendung „Aktenzeichen XY ... ungelöst" erlebt hat, welche Hinweise nach den dargestellten Fällen bei der Polizei eingehen, der kann sich ein Bild machen, welchen „Wert" anonyme Anzeigen haben. An diesen Freitagabenden, an denen die Sendung über das ZDF läuft, geschieht in unserem Land eine unsägliche Hetzjagd auf alle möglichen und unmöglichen Täter. Die Fahndungserfolge stehen dabei häufig in keinem Verhältnis zu den Verfolgungen und Überprüfungen Unbeteiligter. Es erhebt sich überhaupt die Frage, welche Kultur ein Volk hat, das mit dem Schicksal von Opfern und Tätern Unterhaltung betreibt.

Das Vertrauen in führende Politiker dieses Staates sollte aber noch vor eine weitere Bewährungsprobe gestellt werden. Der „Anschlag" auf die Haftanstalt in Celle hat nicht nur ein Loch in die Mauer der Justizvollzugsanstalt gerissen. Er hat auch mein Vertrauen in das rechtmäßige Handeln der Inhaber des Gewaltmonopols auf eine erneute Bewährungsprobe gestellt, wenn nicht sogar auch ein Loch in dieses Vertrauen gerissen. Wie können staatliche Vollzugsorgane noch uneingeschränktes Vertrauen genießen, wenn sie sich

zu solchen Handlungen hinreißen lassen? Wenn der Staat Kriminelle als V-Leute einsetzt, wenn die Gefahr besteht, daß diese „Agenten" sogar gegen rechtmäßig handelnde Polizeibeamte vorgehen könnten, wird das Vertrauen in den Staat auch gerade bei Polizeibeamten erheblich erschüttert.

Selbst wenn man Maßnahmen wie das „Celler Loch" für erforderlich hält, verlangt rechtsstaatliches Handeln, daß solche Maßnahmen nach Abschluß der Aktion offengelegt werden. Tatsächlich aber wurde vertuscht und, noch als die Aktion bekannt wurde, bestritten und die Verantwortung abgewälzt.

Wenn offen zutage tritt, daß der Staatsapparat – dazu zähle ich auch die Geheimdienste – bei Demonstrationen Provokateure einsetzt, die die ersten Steine werfen, dann frage ich mich, wie auf diese Weise Vertrauen in rechtsstaatliches Handeln gefördert werden soll!

Möglicherweise handelt es sich bei den bekannt gewordenen Fällen nur um die Spitze des Eisberges. Hier soll nicht unterstellt werden, daß Gewalt bei Demonstrationen staatlich gelenkt wird.

Dies ist aber geschehen und selbst, wenn es nur in einem Fall so war, ist es schlimm genug und widerspricht Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit.

Daneben gibt es zahlreiche Beispiele für den Mißbrauch polizeilicher Macht, für mich und viele Kollegen war der „Hamburger Kessel" der schlimmste Auswuchs der vielen Unrechtshandlungen des Polizeiapparates, besonders bei Demonstrationen.

All dies hat mich zu meinem Engagement bei den Kritischen Polizisten/innen geführt. Der „Hamburger Kessel" war der Auslöser für das „Hamburger Signal", die erste Arbeitsge-

Grundrechte, Verfassungsorgane, der Weg eines Gesetzes, vorwärts und rückwärts, ohne Realitätsbezug, Schräubchenkunde nennt man das auch! Auswendiglernen!

Daneben die sogenannten politischen Tagesfragen. Vorgetragen und kommentiert vom jeweiligen Fachlehrer, nach dessen Meinung, und die war überwiegend rechtslastig. Da wurde der Freiheitskampf in Algerien, damals ein wichtiges außenpolitisches Thema, zur Terrorrevolte gegen Frankreich und der Führer des Volksaufstandes, Ben Bella, schnell zum Terroristenführer erklärt. Bleibt noch das Fach Verkehrsrecht. Von der StVO über StVZO zum StVG. Straßenverkehr, ein wesentliches Aufgabengebiet der Polizei, darum auch umfassend gelehrt. In dieses Feld war die Polizei in den 50er und 60er Jahren hineingewachsen, da gab es weder politische noch ideologische Probleme.

Während der Ausbildungszeit erfolgte noch eine technische Ausbildung. Führerscheine wurden absolviert, Verkehrs-und Unfallaufnahmetechnik gelehrt, ein Bereich der hier unerwähnt bleiben soll, weil er auf die Charakterentwicklung der Polizeibeamten nur wenig Einfluß hatte.

Es gibt Kollegen, die nach der Bereitschaftspolizei die Kaserne verließen, ihre geistige Kasernierung aber nie ablegten. Sie blieb erhalten und hält sie heute noch gefangen. Im polizeilichen Einsatz hat das Folgen. Diese Polizisten treten bei vermeintlich höher gestellten Persönlichkeiten in der Regel freundlich und höflich, zuweilen sogar untertänigst, ja kriecherisch auf. So verhalten sich viele auch Vorgesetzten gegenüber. Menschen gegenüber, die vermeintlich unter dem Niveau dieser Beamten stehen, treten sie überheblich auf. Sie lassen ihren Frust an diesen Personen ab oder verhalten sich als „Almosengeber", so eine Art peinliche Behindertenhilfe.

amte wurde herumgeführt und vorgezeigt, über die Besonderheiten des Reviers aufgeklärt: Die Asozialenviertel: „Hier gibt es immer Ärger, bei diesen Karkusen", hieß es. „Laufend Familienstreit, Körperverletzungen, Diebstähle, schon mal ein Raub. Hier wird die Miete mit der Pistole kassiert", lauteten die Sprüche. Sittendelikte: „Die ficken durcheinander und vermehren sich wie die Kaninchen." Das erweckte den Eindruck, fast alle Straftäter kämen aus dieser Gegend.

Dann die „Vorteile" des Polizeidienstes: Bars, Gaststätten, Geschäfte, Firmen. Wo es was umsonst gab, wo Prozente, wo man abstauben konnte. Hier war man auch polizeilich großzügiger, insbesondere im Straßenverkehr.

Ein Obermeister fährt mit einem jungen Oberwachtmeister im Nachtdienst Streife. Ab Mitternacht besuchen beide eine Kneipe nach der anderen und der junge Beamte wird vorgestellt: der Neue im Revier! Natürlich gibt es überall zu essen und zu trinken – für den älteren Kollegen, der junge muß den Streifenwagen fahren. Später, die Touren wiederholen sich im Nachtdienst, trinkt der junge Mann mit. Immer nur einen, in der wievielten Gaststätte man ist, weiß ja keiner. Dann passiert es, in einer Kurve geht die Tür des Streifenwagens auf und der Streifenführer fällt auf die Fahrbahn, betrunken natürlich. Der junge Beamte, ebenso betrunken, fährt weiter, stellt den Streifenwagen an der Wache ab, meldet dem Wachhabenden: „Streife beendet, keine besonderen Vorkommnisse" und verschwindet. Er kann von Glück sagen, daß er nicht entlassen wird. Sein Weiterkommen im Beruf ist jedoch unterbrochen und der Vorfall wirkt sich bis zu seiner Pensionierung aus. Natürlich ist das ein Einzelfall . . .

Zwei junge Beamte gehen Streife. In einer Gaststätte ist noch nach ein Uhr nachts Lärm. Die Aufforderung, Feierabend zu

machen, stößt bei Wirt und Gästen auf Unverständnis. Wie entgeistert steht die ganze Kneipengesellschaft vor den beiden jungen Beamten. Sie gehen ihre Streife weiter – nach einer halben Stunde der gleiche Lärm. Sie gehen wieder hinein, fordern zur Beendigung auf, mit dem gleichen Ergebnis. Jetzt werden Personalien aufgeschrieben, die Gäste zum Verlassen der Gaststätte aufgefordert und eine Anzeige in Aussicht gestellt. Auf der Wache haben sich die beiden jungen Beamten die heftigsten Vorwürfe der älteren Kollegen anzuhören. „Da trinken wir doch immer, da gibt es keine Anzeige!"

Es dauert eine Weile, bis alle Stellen bekannt sind, wo Polizei trinkt, einkauft, Prozente bekommt und Vorteile genießt. Irgendwann hat man das raus und es fällt schwer, nicht mitzumachen.

Wer der Polizei keine Vorteile einräumt, obwohl er es könnte, muß mit Nachteilen rechnen. Abendessenszeit! Mit dem Streifenwagen wird eine Pommesbude aufgesucht. „Die besten Fritten der Stadt und die Wurst erst!", sagt der Streifenführer. Angekommen: „Ach ja, 'ne neue Bedienung. Zwei mal Currywurst mit Pommes." Die Bedienung packt alles zusammen, „3,60 DM macht das", sagt sie in das erstaunte Gesicht des Polizeibeamten. „Waaas macht das?", das Erstaunen über die Geldforderung steht dem Beamten im Gesicht geschrieben. „3,60 DM", wiederholt die Verkäuferin verunsichert. „Das werden Sie noch erleben!" ist die Entgegnung. Dabei knallt der Beamte 3,60 DM auf die Theke, um sich schimpfend in den Streifenwagen zu begeben. „Das ist doch eine Unverschämtheit, 3,60 DM zu verlangen!" Falls die Bedienungskraft ein Auto fährt, muß sie damit rechnen, in Zukunft wiederholt von dem Beamten kleinlich kontrolliert zu werden. „Auf dem Kieker haben", nennt man das.

Bevor abends die Imbißbuden schließen, begibt sich ein Beamter mit seinem Streifenkollegen wiederholt zu einer bestimmten Bude. Hier, weiß man, werden die letzten Würstchen an die Polizeibeamten verteilt. An diesem Abend sind zwei Würstchen übrig, eine ganze und eine halbe Wurst. Der jüngere Beamte hat „Glück", er bekommt die ganze Wurst. Dem älteren bleibt nur das halbe Stück – er greift es mit zwei Fingern, schwenkt es in Augenhöhe ca. 20 cm vor dem Gesicht der Verkäuferin mit einem vorwurfsvollen und darin nicht zu überbietenden Ton in der Stimme: „Soll das eine Wurst sein, soll das eine Wurst sein?", wirft das Stück auf die Theke und verschwindet beleidigt.

„Heute wollen wir Blut sehen", ist ein nicht seltener Ausspruch von Kollegen, die sich in die Nähe von Gaststätten begeben, sich auf die Lauer legen und warten, bis jemand betrunken losfährt. Sie warten darauf, daß die Straftat passiert, anstatt sie zu verhindern, nur, um eine Blutprobe (Blut sehen) mit Führerscheinbeschlagnahme machen zu können.

Es kam vor, daß Festgenommene verprügelt und die Treppe zum Polizeigewahrsam hinuntergeworfen oder Festgenommene angerempelt und provoziert wurden, bis sie sich wehrten. Anschließend wurden sie erst richtig verprügelt und dann noch eine Anzeige wegen Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte (Staatsgewalt) gegen den Verprügelten geschrieben. Die Anzeige hatte nur vorbeugenden Charakter, falls der Verprügelte eine Anzeige wegen Körperverletzung im Amt gegen den Beamten erstatten sollte.

Es wäre interessant, Untersuchungen darüber anzustellen, wie sich die Zahl der Anzeigen wegen Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte zu der Zahl von Körperverletzung im Amt verhält. Dabei käme sicher heraus, daß Polizeibeamte

Offensichtlich ist der Reiz groß, als Polizeibeamter, der in seiner Ausbildung wenig Selbständigkeit entwickeln konnte und im Dienst wenig greifbare Erfolgserlebnisse hat, Einfluß, ja Macht ausüben zu können. Das Amt, die Uniform der Schutzpolizei und bei Kriminalbeamten die Dienstmarke sind Insignien der Macht. Sobald sie das erkannt haben, fällt es einer Vielzahl von Polizeibeamten schwer, die Uniform, die Dienstmarke, den Stand „Polizei" nicht zum persönlichen Vorteil auszunutzen.

In weiten Bereichen des täglichen Dienstes sind Erfolge polizeilicher Arbeit selten sofort erkennbar. Der Effekt zur Verhütung von Straftaten durch eine Streifenfahrt ist kaum meßbar. Die Ermittlungstätigkeit von Kriminalbeamten ist nicht selten frustrierend. Stellen sich Erfolge ein, so hat oft der „Kommissar Zufall" geholfen oder der Ermittlungserfolg, d.h. die Überführung des Täters, trat nicht durch die Arbeit der Polizei, sondern durch Hinweise (Hilfe) aus der Bevölkerung ein. Die Erfolgserlebnisse werden aber nur dann befriedigend erlebt, wenn der Erfolg sichtbares Ergebnis der Arbeit ist, was jedoch zu selten eintritt. So wird der vermeintliche Erfolg durch Einsatz der Machtmittel „Uniform" oder „Dienstmarke" zum Ersatzerfolgserlebnis.

Auf der anderen Seite gibt es viele Bürgerinnen und Bürger, die nur allzugern die Obrigkeit, in diesem Fall die Polizei, hofieren, einfach aus der Überlegung heraus, Vorteile genießen zu können. Es rückt dabei nicht einmal genau ins Bewußtsein, wo diese Vorteile liegen, denn in den weitaus meisten Fällen kommt es direkt gar nicht vor, daß der Polizeibeamte eine Gegenleistung erbringt.

Geradezu grotesk ist dagegen, daß es Bürgern nicht mehr möglich ist, ihrer Dankbarkeit durch ein kleines Geschenk

Ausdruck zu verleihen. War es noch vor Jahren üblich, den Schutzmann an der Kreuzung (als es ihn noch gab) zu Weihnachten zu beschenken oder Geschenke auf die Wache zu bringen, so wurde das rigoros durch die Dienstvorgesetzten abgeschafft. Es erhebt sich die Frage, ob es nicht ein Fehler war, diese Dankbarkeitsbezeugungen, die überwiegend anonym geschahen, nicht mehr zuzulassen. Waren die doch ein sichtbares – wenn auch geringes – Erfolgserlebnis für die Polizeibeamten. Menschen, die tatsächlich aus Dankbarkeit, weil die Polizei ihnen in Notsituationen geholfen hat, ein kleines Präsent überreichen wollen, haben kein Verständnis dafür, daß sie weggeschickt werden und die Annahme des Geschenks verweigert wird. Hier fehlt es offenbar bei der Polizei am nötigen Fingerspitzengefühl.

Beispiel: Ein Hausbesitzer übergibt einem Polizeibeamten 20,– DM für die Betriebsausflugskasse, nachdem Polizeibeamte wiederholt wegen einer defekten Alarmanlage zum Haus gerufen wurden, weil der Hausbesitzer unwissend die Nummer der Polizeiwache in den Notrufspeicher der Alarmanlage gegeben hatte. Durch die Beamten wird gegen den Hausbesitzer eine Anzeige wegen versuchter Bestechung erstattet, die 20,– DM werden als Beweismittel beigefügt. Der Geldschein mußte durch die Polizei wieder ausgehändigt werden, nachdem die Staatsanwaltschaft das Verfahren eingestellt hatte. Peinlicher geht es nicht mehr!

Natürlich gibt es auch die Fälle, wo Polizeibeamte bei bestimmten „Vorteilsgewährern" einfach wegschauen.

Es ist in einer Großstadt bekannt, daß der führende Unternehmer in dieser Stadt, der immer freundlich zu „seinen Polizeibeamten" ist, häufig unter Alkoholeinwirkung Auto fährt.

So lange er nicht in einen Unfall verwickelt wird, passiert gar nichts; das Fahrzeug des Unternehmers wird einfach nicht kontrolliert.

Es haben sich in der Bundesrepublik verschiedene Werbeagenturen entwickelt, die in Polizeifachzeitungen oder in Gewerkschaftszeitungen für alle möglichen Firmen Werbung betreiben. Da die Chancen groß sind, Firmen zur Werbung in sogenannten „Polizeiblättern" zu gewinnen, gehen die Werbeagenturen mit aggressiven Methoden vor, um Anzeigen zu aquirieren. Dies erfolgt mit dem Hinweis, den inserierenden Firmen erwüchsen Vorteile, wenn auch nicht konkret nennbare, wenn sie in Polizeiblättern inserierten. Betrachtet man z.B. die Veranstaltungsprogramme der sogenannten Polizeibälle oder die Feste bei oder mit der Polizei, die durch die Kreisgruppen der Polizeigewerkschaften jährlich in den Polizeibezirken veranstaltet werden, so werden die Veranstaltungsprogrammhefte in den letzten Jahren immer dicker. Durch die Werbung der im Einzugsbereich der Kreispolizeibehörde ansässigen Firmen, werden diese Programme zur Einnahmequelle für den Veranstalter. Werbung in einem Programmheft für ein Provinzpolizeifest mit drittklassigen Künstlern wird zum Geschäft für den Veranstalter. Nur wenige Firmen führen Klage über die aggressiven Werbemethoden von Polizeibeamten für diese Programmhefte. Polizeibeamte treten als Werber in Uniform auf oder aber melden sich fernmündlich mit Dienststellenbezeichnung bei dem Angebot für ein Inserat in den entsprechenden Werbeträgern.

Insbesondere dann, wenn es um die Werbung in den Polizeifach- und Gewerkschaftszeitungen geht, ist der Nutzen für viele Firmen nicht erkennbar. Da werben Firmen für Produkte, die der Polizeibeamte niemals benötigt oder gar kaufen wür-

de oder auch nur kaufen könnte. Ein Polizeibeamter benötigt als Konsument keinen Flachstahl rollenweise oder Kleinelektronik für den Instrumentbau. Trotzdem wird dafür in Werbeträgern geworben, die fast ausschließlich Polizeibeamte ansprechen. Diese Beispiele zeigen recht deutlich, daß große Bevölkerungsteile nicht nein sagen, wenn sie von Polizeibeamten angesprochen werden, für die Polizei etwas zu tun oder vermeintlich etwas zu tun. Unterschwellig besteht offenbar das Gefühl, es wären Nachteile zu erwarten, wenn den Wünschen der Polizei nicht entsprochen würde. Aus diesem Denken heraus dürften die meisten Vorteilsgewährungen erfolgen.

Kriminell ist das Verhalten in vielen Bereichen noch nicht, obwohl die Grenze fließend ist. Kriminell wird es erst, wenn direkt Vorteile durch die Polizei gewährt werden, Druck ausgeübt oder gar erpresserisch vorgegangen wird. Ein Beispiel aus der jüngsten Vergangenheit für kriminelles Verhalten von Polizeibeamten, die durch Ausüben von Druck Vorteile angenommen haben, dürfte die sogenannte Wegezollaffäre sein: LKW mit Verbrauchs- und Gebrauchsgüter wurden immer wieder kontrolliert und den Fahrern dabei zu verstehen gegeben, daß der kontrollierende Polizeibeamte an den Waren interessiert wäre, verbunden mit der Frage, zu welchen Konditionen Teile vom Transportgut gekauft werden könnten. Ging der Fahrer nicht auf die Fragen ein oder erklärte, daß nichts verkauft werden könnte, merkte er sehr schnell, daß er immer wieder kontrolliert wurde, denn die Fahrrouten waren doch immer wieder die gleichen, so daß das Fahrzeug im entsprechenden Polizeibezirk wiederholt auftauchte. Fahrzeug, Fahrtenschreiber, Ladepapiere sowie die Fahrtzeiten wurden peinlichst überprüft, so daß viele Fahrer von sich aus hergingen und den Polizeibeamten Ware kostenlos oder beson-

ders günstig überließen, ja diese Ware schon bei Beladung des Fahrzeugs einkalkulierten – sogenannter Schwund für die Polizei!

Die Lernphase verlief bei den Fahrern ausgesprochen schnell; die Polizeibeamten gelangten schnell und besonders günstig an Lebensmittel aller Art, Elektrogeräte oder Blumen. Wohl wissend, daß die Fahrer unter Druck stehen, mußte das Fahrzeug nur entsprechend kontrolliert werden – das Angebot kam bald von selbst. Insofern hat in vielen Fällen eine strafrechtliche Verurteilung von Polizeibeamten nicht stattgefunden. Die als Zeugen geladenen LKW-Fahrer konnten oft nur aussagen, daß sie von sich aus den Polizeibeamten Angebote gemacht hätten, ohne zur Herausgabe von Ladung aufgefordert worden zu sein. Der kontrollierende Polizeibeamte wußte scheinbar ganz genau, wen er wie kontrollieren mußte, um seine Chancen, billig an Waren zu kommen, zu erhöhen.

Die Wegezollaffäre ist eine Verfehlung einzelner Beamter; es handelte sich bei den bekannt gewordenen Fällen allerdings um die Spitze eines Eisbergs von Verfehlungen, die in kleinerem Ausmaß immer noch zu häufig sind. Mir sind viele Polizisten bekannt, die in irgendeiner Form mit Spielarten der „Wegezollaffäre" in Berührung gekommen sind. Es müssen nicht immer gleich Wagenladungen mit Hähnchen oder sonstige Lebensmittel sein, die den Besitzer wechseln. Der Blumenstrauß für die Ehefrau tut es ja auch.

Abschließend noch ein paar Gedanken zur direkten Kriminalität von Polizeibeamten. Dabei dürfte es sich um Einzelfälle krimineller Beamter handeln, die meines Erachtens jedoch prozentual im Vergleich zur Kriminalität anderer Berufsgruppen zu hoch ausfallen. Insbesondere dürfte das Dunkelfeld dadurch besonders hoch sein, weil Polizeibeamte „vom

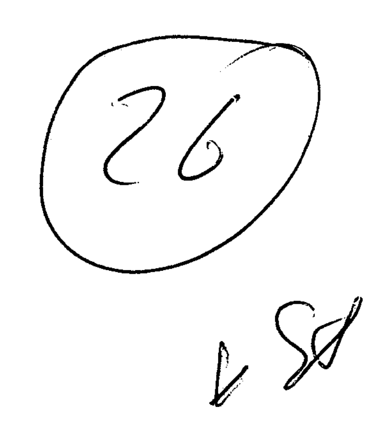
Mehr Polizei = Mehr innere Sicherheit?

Vergewaltigungen, Körperverletzungen, Diebstähle, Betrug, Unterschlagungen, sexueller Mißbrauch von Kindern, Mord oder Raub lassen sich nicht durch immer mehr Polizei verringern. Wer mit dem Ziel der Erhöhung der „Inneren Sicherheit" die Polizei aufrüstet und schärfere Gesetze (Sicherheitsgesetze) fordert, dabei aber verschweigt, daß die genannten Delikte (und viele andere mehr) durch diese Maßnahmen nicht berührt werden, der mißbraucht die Zustimmung breiter Bevölkerungsschichten.

Die Alltagskriminalität, aber auch die Schwerstkriminalität, sind nicht mit immer mehr Polizei und immer neuen Gesetzen zu bekämpfen.

Insbesondere im Hinblick auf den Terrorismus erscheint es mehr als zweifelhaft, ob neue Gesetze helfen, den Terrorismus zu bekämpfen und mehr innere Sicherheit zu garantieren. Die speziell gegen den Terrorismus gemachten Gesetze, genannt seien hier das neue Personalausweis- und Paßgesetz, die Erweiterung des Straftatbestandes des § 129a StGB (Terroristische Vereinigung), die Einführung des § 130a (Anleitung zu einer Straftat), § 305a StGB (Zerstörung wichtiger Arbeitsmittel), das Zentrale Verkehrs- und Informationssystem (ZEVIS), u.a., sollen der besseren Bekämpfung des Terrorismus dienen. Das erscheint jedoch höchst zweifelhaft. Allein die Tatsache, daß Terroristen selten bei Kontrollen der Ausweispapiere gefaßt wurden, müßte eigentlich belegen, daß es sinnlos ist, fälschungssichere und maschinenlesbare Ausweise zur Terrorismusbekämpfung einzuführen. Erstens gibt es keine Fälschungssicherheit und zweitens haben Straftäter die Möglichkeit, auf andere (z.B. ausländische) Ausweise auszuweichen.

Tim K.



Treibjagd

Vom Cop zum Outlaw

Eine wahre Geschichte

bald erfahren sollten.

Die Polizei hatte übrigens bewusst keine Anzeige aufgenommen oder etwaige Schutzmaßnahmen für Verena eingeleitet. Als Verena einmal mit ihrer Schwester telefoniert hatte, wurde ihr Handy geortet und die „Entführte" in Horn-Bad Meinberg wiederentdeckt. Obwohl man im Vorfeld bereits die Chance gehabt hätte, den ganzen Sachverhalt aufzuklären, wurde lieber eine solch unwürdige Show abgezogen. Man gab ihr einen fiktiven Termin, um genau an diesem Tag bei uns „zuzuschlagen". Die „Polizei" verbündete sich mit albanischen Zuhältern und machte sich freiwillig zu willfährigen Helfern eines kriminellen Clans. Anke bezeichnete dieses im Nachhinein vortrefflich mit „Verrat am eigenen Volk."

Es kam aber noch schlimmer. Als Verena und ich aus dem Polizeigefängnis nach 24 Stunden Haft entlassen worden waren, saßen wir gemeinsam noch kurz auf einer Bank vor dem Polizeipräsidium, als sie mir sagte: „Den Einen von denen kannte ich. Das war ein Freier von mir."

„Wie bitte? Verarsch mich jetzt nicht!"

„Nein, das war ein Freier von mir aus dem Harem. Ich habe den gleich bei der Durchsuchung erkannt. Das ist ein ganz perverses Schwein, der mir richtig weh getan hat. Deshalb hat der wohl auch in meiner Unterwäsche rumgewühlt."

Noch mehr Wut stieg in mir auf. Jetzt konnte ich mir auch die voreingenommene und überaus feindliche Gesinnung dieses „Kollegen" mir gegenüber erklären. Alles ergab mehr und mehr Sinn. Der Stamm-Freier, wie sich noch herausstellen sollte, KHK Behrens, der bisher immer schön für seine abartigen Wünsche bezahlen musste, sieht einen Mann neben seiner Angebeteten im Bett liegen, der all das für lau bekommt, für das er teuer bezahlen muss. Und obwohl KHK Behrens „seine" Prostituierte von Anfang an erkannte, reißt er noch die Durchsuchung an sich und führt selber die Vernehmungen durch. Wie dämlich muss dieses armselige Stück Fleisch eigentlich sein? Wohl nicht nur in meinen Augen ist dieser Schmutz eine absolute Schande für die Polizei. Zu seinem verdienten Unglück ist er bei mir aber an den Falschen geraten. Eine derartige Chance wollte ich mir nicht entgehen lassen. Während wir noch vor

Seite 204

Wenn das nicht stimmen würde, wäre das Buch verboten!

Restaurant schräg gegenüber dem Landgericht gegessen hatten, ging es dann endlich wieder nach Hause. Ich nahm jedoch nichts wirklich wahr. Ich stand beispielsweise in einer Tankstelle und betrachtete die frei verkäuflichen Zeitschriften und Getränke. So muss sich der erste Besuch im „Westen" nach dem Mauerfall angefühlt haben. Der Weg durfte nicht direkt zu mir nach Hause führen. Genau wie im Knast gab es noch eine Kür. Erst zu meiner Mutter und danach zu meiner besten Freundin Anke. Alles erschien irgendwie fremd, irreal aber dennoch unbeschreiblich schön.

63. Das Urteil und die Zeit danach

RA Ahrend und Richter Keil hatten einen guten Draht. Die Beiden schätzten sich als Juristen, was einmal Herrn Ahrend dazu veranlasste, den Richter Keil als „alten Fuhrmann" zu bezeichnen (übersetzt einen erfahrenen und brillanten Juristen). Trotzdem existierte nicht immer Harmonie zwischen den Beiden. Als der Vorsitzende einmal während der Verhandlung zu Herrn Ahrend sagte, man würde nun eine Pause machen und er könne ja einen Kaffee trinken gehen, antwortete Ahrend: „Und sie können ja auch ein Bier trinken." Aber so war er eben und auch die Staatsanwältin bekam ihr „Fett" weg. Sie „erdreistete" sich zu fragen, ob das Verhalten der eingesetzten Beamten denn überhaupt so möglich gewesen sein könne. Herr Ahrend trocken: „Ich habe über 20 Jahre in diesem Saftladen gearbeitet und ich sage Ihnen: „Ja!" Danach ward Ruhe im Saal.

Aber zurück. Am sechsten Verhandlungstag wurde keine Geringere als die KHKin Starke zu den abgegebenen Aussagen während der ersten Festnahme befragt. Sie hatte, wie in einem solchen Fall üblich, die Aussagen gelesen, auswendig gelernt und gab diese schlicht eins zu eins wieder. Obwohl ich dieses Subjekt ebenfalls mehrfach anschaute, erwiderte sie nicht einmal meinen Blick. Das war wieder einmal typisch für diese Art von „Kollegen". Nach ihrer Aussage versammelten sich erneut alle Robenträger im Hinterzimmer des Gerichtssaals und ein Verfahrens abkürzender „Deal" wurde besprochen. Es wurde seitens der Kammer in Aussicht gestellt, dass ich

Eine wahre Geschichte, unglaublich und schockierend!

Ein Ex-Polizist packt aus:
- Skandale
- Rechtsbrüche
- Mobbing

Der Ausdruck Polizei, einst Synonym für Freund und Helfer, wird zum Schimpfwort!

Der Autor freundete sich mit einem Hells Angel an und wurde zur Zielscheibe seiner Kollegen.
Er ließ einen Polizeispitzel auffliegen und verhalf einer Prostituierten zur Flucht vor einer kriminellen Zuhälterbande.
Tim K. blickte hinter Kulissen von falschen Engeln und wurde zum Outlaw. Zum Feind der Polizei.
Er wurde gejagt, gedemütigt und verhöhnt. Seinen Stolz hat man nicht gebrochen.
Um ihn kaputt zu machen, war der Polizei jedes Mittel recht.
Tim K. hat seine Geschichte im Gefängnis niedergeschrieben.



WWW.VERGELTUNG-DASBUCH.DE
AMAZON.DE/VERGELTUNG

AG Pbg 37 Ls 302 Js 32687/16

645

Anlage 7

Re: Keine Wiederwahl von Oliver Stolz am 18.11.2015 oder später

Von: [illegible]

An: Matthias Wieske <Matthias.Wieske@polizei.landsh.de>

Cc: [illegible]

Bcc

Datum: [illegible]

19.12.2015 (22) [illegible signature]

Henning von Stosch
[illegible]
25421 Pinneberg
[illegible]

Sehr geehrter Herr Wieske

Ich habe Ihnen am 17. November 2015 zwei Fan-Emails weitergeleitet und bin etwas enttäuscht, dass so gar keine Reaktion von Ihnen kam. [illegible] dieser E-Mails nicht mehr zweifelhaft sein.

[illegible]

Es kam eine Postzustellungsurkunde (heute) von meiner Waffenbehörde. Ich habe allerdings noch nicht in den Brief reingeschaut.
[illegible] wie Sie unzweifelhaft seit unserem Gespräch in Ihrem Büro vom 16.11.2015 wissen.
Bei verständiger Bodenhaftung war nach der Wiederwahl von Oliver Stolz täglich mit Rachemaßnahmen dieser kriminellen Personen zu rechnen!
Sie haben meiner Meinung nach diese Bodenhaftung! Sie müssen es also begriffen haben.

Jetzt die Frage an Sie: Wenn Sie Anweisungen von Personen/ Behörden bekommen, die gegen mich gerichtet sind, führen Sie diese Anweisungen in Kenntnis der [illegible] rechtswidrigen Verwaltungshandlungen dieser Personen/ Behörden aus oder lassen Sie sie ausführen oder fragen Sie nach der Rechtmäßigkeit?
Sie haben jetzt Grund zu einer Nachfrage, denn ich habe Sie und Ihren Vertreter bei der Besprechung am 16.11.2015 in Ihrem Büro bösgläubig gemacht! Sie und Ihr Vertreter kennen jetzt die Zusammenhänge!

[illegible]

[illegible]
[illegible] Meine Kosten belaufen sich in der Zwischenzeit auf einen kompletten Sommerurlaub und "schlappe" sechsundzwanzig tausend [illegible]

Herr Wieske, ich habe einen weiteren Grund zu dieser Nachfrage! Es gibt in Hamburg den ehemaligen Chef der Kriminalpolizei mit Namen [illegible]. Dieser Typ ist seit ein paar Jahren Chef der Sportvereinigung Polizei Hamburg. Dieser Typ hat nachweislich Leute geschützt, die nachweislich falsche eidesstattliche Versicherungen unterschrieben haben.
Das Ganze war Teil einer Mobbingkampagne gegen mich. Ist so ein Verhalten eines ehemaligen Polizisten zulässig?
Kann das oder Vergleichbares auch bei der Polizei in Pinneberg passieren?

Herr Wieske, wenn Sie für Recht und Gesetz stehen, dann brauche ich weder vor Ihnen noch vor Ihren Mitarbeitern/-innen irgendwelche Furcht zu haben.
Sollten Sie ohne Nachfrage rechtswidrige Maßnahmen durchführen/ durchführen lassen, dann muß ich Sie vorsorglich darauf hinweisen, daß wir das in Deutschland schon einmal gehabt haben. Sie würden dadurch für alle Zeiten Ihre Seele verkaufen und ich halte es nicht für völlig ausgeschlossen, daß Sie zugleich auch die Seele Ihrer ganzen Familie verkaufen (verpfänden).
[illegible]

[illegible]

Herr Wieske, nach dieser E-Mail kann ich mir nicht mehr vorstellen, daß Sie ein schönes Weihnachtsfest haben werden. Versuchen Sie es bitte trotzdem.
[illegible] Zur Zeit ist die Entwicklung in der Welt so schnell, daß die Folgen der Taten (oder Unterlassungen) [illegible] Das war vor einigen Jahren noch anders.
Diese schnelle Entwicklung hat einigen Personen, die mir offensichtlich feindlich gesinnt waren, [illegible] bereits das Genick gebrochen.
[illegible] DAS haben sich diese Typen also selber angetan.

Mit freundlichen Grüßen

[illegible]

P.S.

- [illegible]
- [illegible] offensichtlich rechtswidrige Beschlüsse unterschreiben.
- [illegible]

-----Ursprüngliche Mitteilung-----
Von: Henning von Stosch ████████
An: Matthias.Wieske@polizei.landsh.de
Cc: segeberg.pd@polizei.landsh.de
Verschickt: Sa, 19. Dez 2015 10:52
Betreff: Re: Keine Wiederwahl von Oliver Stolz am 18.11.2015 oder später

Henning von Stosch
Mühlenstr. 5
25421 Pinneberg
████████

Sehr geehrter Herr Wieske,

ich habe Ihnen am 17. November 2015 zwei Fan-Emails weitergeleitet und bin etwas enttäuscht, daß so gar keine Reaktion von Ihnen kam. Wer da unsachlich handelt, das kann nach diesen E-Mails nicht mehr zweifelhaft sein.

Heute gibt es Grund nachzufragen!

Es kam eine Postzustellungsurkunde (heute) von meiner Waffenbehörde. Ich habe allerdings noch nicht in den Brief reingeschaut.
In der Kreisbehörde sitzen eindeutige einige kriminelle Personen, wie Sie unzweifelhaft seit unseren Gespräch in Ihrem Büro vom 16.11.2015 wissen.
Bei verständiger Bodenhaftung war, nach der Wiederwahl von Oliver Stolz, täglich mit Rachemaßnahmen dieser kriminellen Personen zu rechnen!
Sie haben meiner Meinung nach diese Bodenhaftung! Sie müssen es also begriffen haben.

Die Polizei hat gefälligst keine Rachemaßnahmen durchzuführen!

Jetzt die Frage an Sie: Wenn Sie Anweisungen von Personen/ Behörden bekommen, die gegen mich gerichtet sind: Führen Sie diese Anweisungen in Kenntnis der bisher gelaufenen rechtswidrigen Verwaltungshandlungen dieser Personen/ Behörden aus oder lassen Sie sie ausführen oder fragen Sie nach der Rechtmäßigkeit?
Sie haben jetzt Grund zu einer Nachfrage, denn ich habe Sie und Ihren Vertreter bei der Besprechung am 16.11.2015 in Ihrem Büro bösgläubig gemacht! Sie und Ihr Vertreter kennen jetzt die Zusammenhänge!

Damit Sie die Fakten prüfen können, genügt es, wenn Sie mich anmailen. Sie bekommen dann die Unterlagen, wenn Sie sie nicht schon vorher im Internet nachlesen können.

Herr Wieske, ich werde auch diese Prüfung bestehen! Daran besteht für mich kein Zweifel!
Was ärgerlich ist: Meine Kosten belaufen sich in der Zwischenzeit auf einen kompletten Sommerurlaub und "schlappe" sechundzwanzig tausend Euro.

Herr Wieske, ich habe einen weiteren Grund zu dieser Nachfrage! Es gibt in Hamburg den ehemaligen Chef der Kriminalpolizei mit Namen Dalecki. Diese Typ ist seit ein paar Jahren



Chef der Sportvereinigung Polizei Hamburg. Dieser Typ hat nachweislich Leute geschützt, die nachweislich falsche eidesstattliche Versicherungen unterschrieben haben.
Das Ganze war Teil einer Mobbingkampagne gegen mich. Ist so ein Verhalten eines ehemaligen Polizisten zulässig?
Kann das oder Vergleichbares auch bei der Polizei in Pinneberg passieren?

Herr Wieske, wenn Sie für Recht und Gesetz stehen, dann brauche ich weder vor Ihnen noch vor Ihren Mitarbeitern-innen irgendwelche Furch zu haben.
Sollten Sie ohne Nachfrage rechtswidrige Maßnahmen durchführen/ durchführen lassen, dann muß ich Sie vorsorglich darauf hinweisen, daß wir das in Deutschland schon einmal gehabt haben. Sie würden dadurch für alle Zeiten Ihre Seele verkaufen und ich halte es nicht für völlig ausgeschlossen, daß Sie zeitgleich auch die Seele Ihrer ganzen Familie verkaufen (verpfänden).
Mir ist klar, was das bedeutet; ich hätte dann aber kein Mitleid. Sie und ggf. ihre Familie hätten es verdient, wenn es so kommt!

Herr Wieske, in 2016 wird es wahrscheinlich vierzigtausend Handzettel für den Kreis Pinneberg geben. Ich brauche nur noch einen guten Text und mehr Tageslicht.

Herr Wieske, nach dieser E-Mail kann ich mir nicht mehr vorstellen, daß Sie ein schönes Weihnachtsfest haben werden. Versuchen Sie es bitte trotzdem.
Lassen Sie sich von mir noch nahelegen: Zur Zeit ist die Entwicklung in der Welt so schnell, daß die Folgen der Taten (oder Unterlassungen) noch zu Lebzeiten bei den Verursachern ankommen. Das war vor wenigen Jahren noch anders.
Diese schnelle Entwicklung hat einigen Personen, die mir offensichtlich feindlich gesinnt waren, im tatsächlichen und/ oder übertragenen Sinn bereits das Genick gebrochen. Allerdings nur, wenn ich nachweislich weit weg war. DAS haben sich diese Typen also selber angetan.

Mit freundlichen Grüßen

von Stosch

P.S.:

- Herr Wieske, sollten Sie in Pinneberg abgelöst werden, dann lassen Sie es mich bitte wissen. Ich würde das zum Anlaß nehmen, das Gespräch mit Ihrem Nachfolger zu suchen.
- Es gibt nicht nur rechtswidrige Verwaltungsmaßnahmen von Behörden; es gibt auch unfähige Richter-innen, die **offensichtlich rechtswidrige Beschlüsse** unterschreiben.
- Aus den beiden obigen Punkten schließe ich, daß es diesesmal drauf ankommt. Jeder Beteiligte wird wissen, worum es geht. Der Herrgott erlaubt Ihnen, jede falsche Entscheidung zu treffen. Der Herrgott wird dann auch für die Bestrafung sorgen.

AGPbg 37 Ls 302 Js 32687/16 631

Anlage 6

23

KORPSGEIST

hindert

Bl. 637

Polizisten am Nachdenken und zutreffenden Bewerten!



Korpsgeist: Ist die Polizei wirklich "sauber"?



by Henning von Stosch



Publication date 2017-06-09

Topics Sportvereinigung, Polizei, Landrat, Oliver, Stolz, Polizei, Kripo, Dalecki, Pinneberg, Hamburg, Schleswig, Holstein, Segeberg, Köln, Hamburg, Übergriffe, Flüchtlinge, Zuwanderer, Lügenpresse, Massenmedien, Polizeipräsident, Polizeiwache, Pistole, Waffe, Gewalt, Handzettel, Flugblatt, Kreisbehörde, Pinneberg, Kummerfeld, Vertrauen, Freund, Helfer, Filz, Mafia, Korruption, Bestechung, Abhängigkeit, Erpressung, Senator, Innensenator, Behörde, Dienststelle, Peterwagen,

264 Views

DOWNLOAD OPTIONS

ABBYY GZ 3 files

FULL TEXT 3 files

ITEM TILE 1 file

632

Blaulicht, Martinshorn, Triskatis, Hewicker, Kreisjägerschaft, Landesjagdverband, Landtag, SPD, CDU, FDP, Grüne, Petar, Palic, Klaus, Rameloh
Language German

Henning von Stosch
Muhlenstraße 5
25421 Pinneberg

Ist die Polizei wirklich "sauber"?
Die Frage ist ernst gemeint. Hier gibt es nämlich ein Beispiel aus Hamburg.

Anbei gibt es ein paar Unterlagen aus der Schützenabteilung der Sportvereinigung Polizei Hamburg (SVP). Die Chefs dort sind praktisch alle pensionierte Polizeibeamte. So, wie die sich nach der Pension verhalten, haben die sich auch im Dienst verhalten. Die Menschen ändern sich nämlich nicht.

Der Präsident Dalecki vom SVP hat nachweisbar Leute geschützt, die falsche eidesstattliche Versicherungen unterschrieben haben. Das ist schon im Thread "Ist auf die Polizei in Deutschland noch Verlaß? nachlesbar. Link: https://archive.org/details/PolizeiPinneberg

Die in diesem Thread beigefügten Unterlagen aus dem Jahr 2008 beweisen einen rechtswidrigen Vereinsausschluß und ein Standverbot. Der Vereinsausschluß und damit das Standverbot wurde vom Landgericht Hamburg ungefähr im Jahr 2010 aufgehoben.

Die Unterlagen aus dem Jahr 2009 belegen den berüchtigten Korpsgeist der
der Polizei in allen Bundesländern nachgesagt wird.

In Zusammenhang mit der Tatsache, daß der "saubere Herrr Dalecki" Leute geschützt hat, die nachweislich falsche eidesstattliche Versicherungen unterschrieben haben, womit dieser Herr Dalecki als pensionierter Chef der Hamburger Kriminalpolizei selber ein potentieller Straftäter ist, gebe ich an dieser Stelle meine Sichtweise vom Besuch im Polizeirevier Notkestraße am 27.03.2009 wieder.

> Dort wurde ich mit größten Widerwillen, wie ein Aussätziger behandelt!
> Es dauerte EWIG, bis ich meinen Antrag auf Polizeischutz unterschreiben konnte.
> Diese "Leute von der Polizeiwache" waren nicht in der Lage

PDF 3 files
PDF WITH TEXT 3 files
PNG 1 file
SINGLE PAGE PROCESSED JP2 ZIP 3 files
TORRENT 1 file
SHOW ALL 28 Files
9 Original

IN COLLECTIONS

Community Images

Uploaded by
wilhelm25
on June 9, 2017

633

auch
nur eine einzige Sekunde darüber nachzudenken, daß mein Antrag
vielleicht berechtigt sein könnte.
Die haben nicht eine einzige "entspannte Frage" an mich gestellt!
Der "berüchtigte" Korpsgeist schaltete denen offensichtlich vollständig die Hirne aus!

Ob da zwischendurch telefonische Auskünfte eingeholt wurden, ist mir
nicht bekannt, aber fast zu vermuten!

Wenn die Polizisten-innen des Reviers Notkestraße pfiffig gewesen wären,
dann hätten die leicht erfragen können, daß in der Schützenabteilung SVP ungefähr zweihundert Mitglieder hatte. Davon waren zu der Zeit vielleicht fünf Polizisten! Zwei davon kamen regelmaßigzum Training.
Es gab also gar keinen Grund den Korpsgeist zu "aktivieren".
Die Revierbesatzung steckte damit, mit ausgeschaltetem Gehirn, nach meiner klaren Meinung bis über den Scheitel in ekliger brauner Masse!

Worum ging es?
Es ging um die Durchführung einer Meisterschaft des Schützenkreises Hamburg, der auf dem Schießstand der SVP stattfinden sollte.
Ein Sportverein, der seinen Schießstand für einen Wettkampf zur Verfügung stellt, kann mich natürlich von der Teilnahme an einem Wettkampf nicht ausschließen.

Da mir die Lügen aus dem Verein natürlich sehr gut bekannt waren, sah
ich die Möglichkeit einer deutlichen Bedrohung für meine Person und die galt es auszuschließen! Deshalb habe ich den Antrag auf Polizeischutz gestellt.

Was passierte? Die leitende Aufsicht des Wettkampfes rief an und wollte
mir die Teilnahme an der Landesmeisterschaft ohne Teilnahme an der Kreismeisterschaft ermöglichen, was ich dankend ablehnte.

DAS WAR ALLES!!
Die Unterlagen vom 09. Dezember 2010 beruhen auf Lügen vom besagten
Herrn Dalecki. Ein aggressives Verhalten gab es durch meine Person nur, wenn Leute hartnäckig gegen
zwingende Sicherheitsvorschriften auf dem Schießstand verstoßen haben und einfach nicht einsichtig waren.
An dieser Stelle ist ein aggressives Verhalten mit sehr deutlichen Worten sehr angesagt!
Ansonsten gab es kein aggressives Verhalten.
Das, was da ein paar Leuten nicht gepaßt hat, war einfach die Tatsache, daß ich meine Rechte sehr geschickt verteidigt habe. UND DIE HABEN



BIS HEUTE NICHT GELERNT!

Es ging auch bei der Schützenabteilung SVP nicht um
Interessenausgleich
und Rechtsfrieden.
Es ging nur um Macht! Ich hatte in einer Jahresversammlung einem
Mitglied, nämlich Klaus Rameloh, Hamburg, geholfen. Der wurde
wortbrüchig und es war klar, daß ich für diese Hilfe abgestraft
werden sollte.

Der damalige zweite Vorsitzende war Petar Palic, seines Zeichens
angeblich aus Serbien, der immer noch die Zügel in der Hand hatte.
Dieser Petar Palic war

- heimtückisch und
- rachsüchtig und
- Palic würde nicht selber tätig werden.
- Es war mir klar, daß da etwas auf mich zukommen würde.

Der Dank an Palic kam, als seine Söhne seine Waffen verkauften, weil
ihr
Vater ins Altenheim mußte. Ich habe dann etliche Sportschützen
angerufen und denen erzählt, daß die Söhne ihren Vater kastriert
hatten. Mit so vielen Beziehungen, wie Palic sie hatte, hätte er
seine Waffen mit ins Altenheim nehmen können. Niemand Anders
hätte
das geschafft. Aber Petar Palic hätte das geschafft.
Mir war klar, es würde keine 30 Minuten dauern, bis Palic meine
Meinung
erfahren wurde. DAS war das Ziel. Nach ca. zwei Wochen bekam ich
seine Todesanzeige zugeschickt. Es ließ sich rekonstruieren, daß
Palic seit mindestens einer Woche schon tot war!
Das DHS hat er nicht überwunden. (DHS: Fachausdruck nach Dr. Ryke
Geerd
Hamer).
Im Gegensatz dazu habe ich die Heimtücke von Palic überlebt und die
EITERBLASE des FILZES steht ganz kurz vor dem Platzen!

Im Zusammenhang mit dem rechtswidrigen Polizeiüberfall vom
16.02.2017
müssen diese alten Vorgänge wieder auf den Tisch, weil hier eine
typische Eigenschaft von Polizisten offensichtlich wird!

> **KORPSDENKEN SCHALTET DAS HIRN AUS! Polizeiarbeit ist
> dann nicht mehr sinnvoll
> möglich!**

Wenn er Herr Dalecki der Frau Gerstle gesagt hätte, daß bei der SVP
mit
Lügen und falschen eidesstattlichen Versicherungen gearbeitet wurde,

dann wäre das in Ordnung gewesen. Ich bin mir sicher, daß Frau Gerstle, Chefin der Waffenbehörde Hamburg, dann nicht an den Kreis Pinneberg geschrieben hätte! Dann hätte ich auch diese Unterlagen nicht!

Was folgt aus den hier dargestellten Fakten?
Die Polizei gehört (in allen Bundesländern) mit eisernem Besen durchgefegt! Ein das Hirn abschaltendes Korpsdenken darf es in Zukunft nicht mehr geben. Zuerst sind die Fakten zu prüfen und zwar ohne Ansehen der Person!

Identifier Korpsgeist
Ocr ABBYY FineReader 11.0
Ppi 600
Scanner Internet Archive HTML5 Uploader 1.6.3
Year 2017

Reviews

Add Review

There are no reviews yet. Be the first one to write a review.

SIMILAR ITEMS (based on metadata) Play All

Einige Polizisten lügen lügen und lügen!!
Da muß bald der
EISERNE BESEN
tanzen!!!
Weg mit dem rechtswidrig handelnden Dreck aus dem öffentlichen Dienst!

(10.07.2018) Einige Polizisten lügen und lügen
by Polizist André Samland, Polizistin Larissa Merker Und Hintermänner


183 0 0

Landgericht Itzehoe
Rechtsstaat
Gilt dort noch „Recht und Gesetz?" Zweifel sind sehr berechtigt!

Das Landgericht Itzehoe und der Rechtsstaat!
by Henning Von Stosch


320 0 0

Amtsgericht Pinneberg
und der
Filz in Schleswig-Holstein!

Das Amtsgericht Pinneberg und der Filz in
by Amtsgericht Pinneberg



283 0 0

636

Landrat Stolz läßt sich seit Januar 2014 als SCHWERKRIMINELLER bezeichnen!

2. Warum tritt er Recht und Gesetz mit Füßen?

Suchen Sie mit google nach: Landrat Stolz

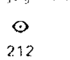
Und lesen Sie bei www.archive.org die Fakten

neunzehntausendfünfhundert Handzetteln fragte.

handelnden Landrat als Chef ihrer Verwaltung?

Das Verwaltungsgericht Schleswig und der

by Verwaltungsgericht Schleswig

  212 0  0

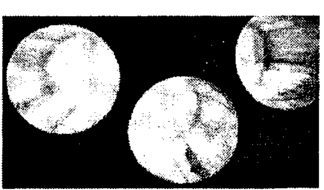
NAGELPROBE für den **RECHTSSTAAT!!!!!!**

Wird ein Strafverfahren wegen Beleidigung eines ungesetzlich handelnden Landrates eröffnet?

Nagelprobe für den Rechtsstaat!

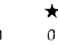
by Staatsanwältin Wantzen Gruppenleiterin)

  222 0  0



(02.07.2018) Smith & Wesson Revolver mit

by Henning Von Stosch

  361  0  0

#GPbg 37Ls 302 Js 32687/16
Anlage 6.1

637

751

Polizei – J 4 –, Grüner Deich 1, D - 20097 Hamburg

Kreis Pinneberg
Waffenbehörde
Moltkestr. 10

25421 Pinneberg

[Stamp:] PINNEBERG EING 03. APR. 2009 Dienststel.

Waffen- und Jagdangelegenheiten
Dienststelle Polizei – J 4 –
Grüner Deich 1 / Ecke Süderstraße
20097 Hamburg
Telefon 040 / 42866 7623
Fax 040 / 42866 7640
Sachbearbeiterin Frau Barnowski
Zimmer 224
Sprechzeiten Mo. & Do. 7.00-16.00 Uhr, Di. 07.-12.00 Uhr
Aktenzeichen **J 427 / WMBV**
Datum 31.03.2009

24

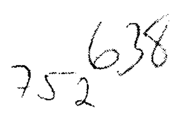
Durchführung des Waffengesetzes
Wilhelm Henning von Stosch, geb. 26.12.1954 in Pinneberg
gemeldet für 25421 Pinneberg, Mühlenstr. 5

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie zuständigkeitshalber den beigefügten Vorgang m.d.B. um Prüfung ob ein Waffen- und Munitionsbesitzverbot erlassen werden kann, da Herr von Stosch in Ihrem Zuständigkeitsbereich gemeldet ist.

Mit freundlichem Gruß
[Unterschrift]
Barnowski

1	639
3	643
2	644



FREIE UND HANSESTADT HAMBURG
BEHÖRDE FÜR INNERES
POLIZEI
Dienststelle PK251
Az. **025/5K/0206365/2009**

Datum 27.03.2009
Telefon 040/4286-52510
FAX 040/4286-52519

BERICHT
über Herrn VON STOSCH
Sonstige Person

Ereignisort

Ortsteil Nr. 217

PLZ / Ort 22607 Hamburg
Straße / Hausnummer Notkestraße 95

PK 25

Ereigniszeit 27.03.2009, 16:00 Uhr
Ereignis Sonstiger Bericht - K -

Personalien

Name Von Stosch
Geburtsname

Vorname(n) Wilhelm Henning
Geburtsdatum / -ort 26.12.1954 / Pinneberg
Geschlecht männlich
Staatsangehörigkeit deutsch
Beruf

Wohnort

PLZ / Ort 25421 Pinneberg
Straße / Hausnummer Mühlenstraße 5

Erreichbarkeit

Telefon privat 04101 / 20 93 88 beruflich 040 / 428 37 35 72

Bemerkungen

Am 27.03.09 gegen 16:00 Uhr erschien der o.g. Herr VON STOSCH am PK 25. Er teilte mir folgendes mit:
Er sei seit mehreren Jahren Mitglied des Schützenvereins der Sportvereinigung Polizei Hamburg. Seit einiger Zeit jedoch führe er einen Rechtsstreit mit dem Schützenverein. Hintergrund dieses Rechtsstreites sei der, dass man versuche ihn aus dem Schützenverein zu verbannen. Daraufhin habe er Klage beim Amtsgericht Hamburg erwirkt. Der Prozess in diesem Fall steht noch aus.

Ein Verantwortlicher des Schützenvereins, Herr Hildenfeld, soll bei dem Prozess als Zeuge aussagen. Herr Hildenfeld hat jedoch Bedenken, dass Herr VON STOSCH ihm bei einem Aufeinandertreffen bei dem Prozess etwas antun könnte. Dieses äußerte er in einem Schreiben an den Rechtsanwalt des Schützenvereins.

Dieses Schreiben erhielt Herr VON STOSCH durch das Amtsgericht zur Kenntnis. Herr VON STOSCH hält diese Befürchtungen des Herrn Hildenfeld natürlich für völlig gegenstandslos und befürchtet seinerseits um seine körperliche Unversehrtheit.

639

639

Er teilte mir mit, dass am 03.04. und 04.04.2009 ein Schießsportwettbewerb des Schützenvereins stattfindet. Er möchte an diesem Wettbewerb teilnehmen und befürchtet nun, dass der Herr Hildenfeld dort ebenfalls erscheinen könnte. Falls dieses so sein sollte und man aufeinander treffen sollte, dann habe er ernsthaft Angst um seine körperliche Unversehrtheit, denn Herr Hildenfeld sei ebenfalls im Besitz von Waffen. Er möchte nun persönlichen Polizeischutz während der zwei Veranstaltungstage bei der Polizei erwirken.

Herr VON STOSCH möchte nicht auf diesen Wettbewerb verzichten. Er werde jedoch auch noch versuchen über die Geschäftsführung des Schützenvereins zu bewirken, dass Herr Hildenfeld an den Veranstaltungstagen der Zutritt zum Wettbewerb verwehrt werde.

Eine Strafanzeige wegen Bedrohung gegen den Herrn Hildenfeld wollte Herr VON STOSCH nicht erstatten.

Herr VON STOSCH machte auf mich einen sehr realitätsfremden Eindruck. Es scheint, als würde er in seiner „eigenen" Welt leben und den Bezug zur Realität längst verloren zu haben.

Ich händigte Herrn VON STOSCH eine Visitenkarte mit dem Aktenzeichen dieses Vorganges aus. Auf Nachfrage, wo er sich nach dem aktuellen Stand der Ermittlungen in Sachen seines geforderten Polizeischutzes erkundigen könne, teilte ich ihm die Telefonnummer des PK 25 mit. Daraufhin fragte er mich, ob der diese Telefonnummer auch von seiner Wohnanschrift aus Pinneberg anrufen könne. Ich teilte ihm mit, dass er dieses durchaus machen könne, wenn er die Hamburger Vorwahl davor wähle.

Er gab wiederum an, dass er schon einmal vor zehn Jahren versucht habe, von Pinneberg aus die Hamburger Polizei telefonisch zu erreichen, und es ihm damals nicht möglich war. Zu diesem Zeitpunkt sei laut seiner Aussage ein Signal Iduna Haus in Hamburg in die Luft gesprengt worden und er habe für dieses Haus Polizeischutz erwirken wollen. Da es ihm damals nicht möglich war, die Hamburger Polizei anzurufen, bezweifle er, dass es jetzt so einfach funktionieren würde.

Abschalten der [illegible] sind

Kopien der Schreiben des Amtsgerichtes sowie des Schreibens des Herrn Hildenfeld liegen dem Bericht bei.

J4 erhält auf dem Berichtswege Kenntnis mit der Bitte um Überprüfung der waffenrechtlichen Erlaubnisse hinsichtlich der geistigen Fähigkeiten des Herrn VON STOSCH Waffen zu führen.

PK 252.1 erhält auf dem Berichtswege Kenntnis.

Gerckens, PP063998

Verteiler

PK 252.1	1
J4 (LPV 36)	1
Ablage	1

Hinweis Fornara ? Weisinger

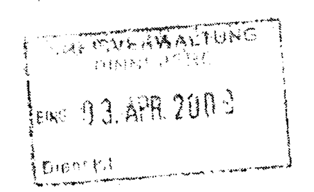
Polizistin war völlig durchgeknallt. Die war nicht in der Lage, den Vorgang ohne deutliche Emotion aufzunehmen!

640
753

Polizei

Dienststelle	PK252.1
Straße / Hausnr.	Notkestraße 95
PLZ / Ort	22607 Hamburg
Telefon	040/4286-62519
FAX	040/4286-62599
Sachbearbeiter	Schultz, PP010827
Aktenzeichen	**025/5K/0206365/2009**

An den
Kreis Pinneberg / **Waffenbehörde**
z.Hd. Herrn Ruhnke
Moltkestraße 10
25421 Pinneberg



Ihre/Unsere Zeichen/Nachricht vom

Kurzbrief

Anbei erhalten Sie
- ☒ mit Akte/ Vorgang
- ☐ zuständigkeitshalber
- ☐ Abgabenachricht ist erteilt
- ☒ nach Absprache
- ☒ zum Verbleib

mit der Bitte um:
- ☒ Kenntnisnahme
- ☐ Anruf/ Rücksprache
- ☒ Prüfung/ Stellungnahme
- ☐ Erledigung/ Übersendung
- ☐ Unterschrift

Anlagen:
- ☐ Rückgabe
- ☐ Kopien/ Abzüge
- ☐ Akte/ Vorgang
- ☐ Termin
- ☐

Im Rahmen einer fernmündlicher Rücksprache mit dem Kollegen Heinrich, Leiter der Waffenbehörde Hamburg / J4 (ehemals LPV 36) am heutigen Tag erfuhr ich, dass dieser auf einer am 28.03.2008 in der Stadthalle Winsen (Niedersachen) stattfindenden Delegiertenveranstaltung Kontakt zu Herrn VON STOSCH hatte. Dieser sei dort als Redner aufgetreten und habe aufgrund seiner Rede bei ihm einen beliebenden Eindruck hinterlassen. Herr Heinrich erteilt bei Bedarf diesbezüglich gerne Auskunft und ist an seiner Dienststelle unter der Nr. 040 / 4286 – 67650 erreichbar.

Schultz, PP010827 [Unterschrift]
Unterschrift

31.03.2009
Datum

HARTMUT MÜLLER

Rechtsanwalt · Fachanwalt für Familienrecht

755 6

Beglaubigte Abschrift

RA HARTMUT MÜLLER · Oberhafenstraße 1 · 20097 HAMBURG

Oberhafenstraße 1
20097 Hamburg (im „Fruchthof", U-Bahn Steinstraße)

Telefon (040) 652 44 22 / 652 62 15
Telefax (040) 68 06 98
e-Mail: RAMueller@law-service.de
http://www.law-service.de
Ust-IdNr.: DE118731286
Steuernr.: 24/053/00012
Gerichtsfach 481
Bürozeiten: Mo. - Do. 9.00 – 12.30 Uhr
15.00 – 17.00 Uhr
Fr. 9.00 – 12.30 Uhr
14.30 – 16.00 Uhr
Besprechungstermine nach vorheriger Absprache, auch außerhalb der Bürozeiten.

Amtsgericht Hamburg-St. Georg
Lübeckertordamm 4, Haus der Gerichte
20099 Hamburg

Vorab per Fax: 42843 7219

Hamburg, den 04.03.2009 /An
Unser Zeichen: 127/08HM06
D3/8198

GEMEINSAME ANNAHMESTELLE
eingegangen am
09.03.09 8-9 Uhr
IM HAUS DER GERICHTE

AZ: 915 C 406/08

In dem Verfahren

Stosch ./. Sportvereinigung Polizei Hamburg

erhält das Gericht im Hinblick auf den Termin am 23.04.2009 die Kopie eines Schreibens des Zeugen Herrn Hilgenfeldt vom 03.03.2009 an den Unterzeichner.

Es wird beantragt,

> zu veranlassen, dass der Kläger vor Beginn der mündlichen Verhandlung auf Waffen durchsucht wird.

Rechtsanwalt

Beglaubigt
Rechtsanwalt

BANKVERBINDUNGEN: Postbank Hamburg
(BLZ 200 100 20) Kto. 568475206

756 64

~~175~~

HILPRESS®

LÖTFREIE KABELSCHUHE UND VERBINDER
POSTFACH 630762 · DE-22317 HAMBURG

GRÜTZMÜHLENWEG 40
22339 HAMBURG

(040) 53 80 92-30

(040) 53 80 92-81

WWW.HILPRESS.COM

INFO@HILPRESS.DE

Herrn Rechtsanwalt
Hartmut Müller
Oberhafenstr. 1

20097 Hamburg

Hamburg, den 03.03.2009

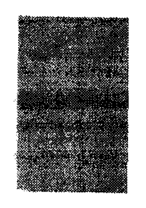
Betr.: Sache Polizeisportverein / Stosch

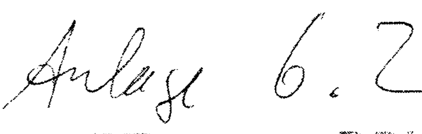
Sehr geehrter Herr Müller,

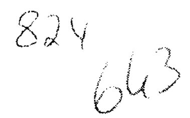
in obiger Sache bin ich am 23.04.2009 als Zeuge geladen. In anbetracht der Tatsache das Herr Stosch sich in der Vergangenheit wie ein Geistesgestörter Verhalten hat und der Tatsache das dieser Mensch Waffen besitzt, kann ich nicht umhin zuzugeben das ich befürchte Herr Stosch könnte einen seiner Anfälle bekommen und von seinen Waffen gebrauch machen wenn im Prozess nachteile für seine Person entstehen.
Sehr geehrter Herr Anwalt, Sie dürfen sich gerne bei meinen Sportkollegen nach meinen Befürchtungen erkundigen. Sie werden kaum jemanden finden der nicht auch meiner Meinung hinsichtlich des geistigen Zustandes des Herrn Stosch ist.
Daher bitte ich Sie bei Gericht zu beantragen das Herr Stosch vor Prozessbeginn nach Waffen durchsucht wird.
Bitte teilen Sie mir das Resultat mit damit ich notfalls von meiner Zeugenaussage abstand nehmen kann.

Mit freundlichen Grüßen

Erich Hilgenfeldt









POLIZEI

Polizei -Justiziariat - J 4 -. Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

KREISVERWALTUNG PINNEBERG
EING 17. DEZ. 2010
Dienstst

Kreis Pinneberg
Postfach 1751
25407 Pinneberg

Polizei -Justiziariat - J 4 -
Waffen- und Jagdangelegenheiten
Grüner Deich 1,
20097 Hamburg
Telefon 040 4286 - 67600
Telefax 040 4286 -67640

Sachbearbeiterin Frau Gerstle
Aktenzeichen

9. Dezember 2010

Waffenrechtliche Angelegenheit i.S. des Herrn von Stosch

Sehr geehrte Frau Gaffke,
anliegend übersende ich Ihnen zuständigkeitshalber nachfolgenden Schriftverkehr zur Kenntnis und gegebenenfalls weiteren Prüfung.
Vor ca. 2 Wochen besuchte mich Herr Daleki (Vorsitzender der Sportvereinigung Polizei Hamburg von 1920 e.V. / ehemaliger Polizeivizepräsident der Polizei Hamburg) an der Dienststelle und äußerte seine Besorgnis über ein Mitglied der Schießsparte, nämlich Herrn von Stosch. Er teilte mir mit, dass Herr von Stosch durch sein aggressives Verhalten Mitglieder verängstige und Ursache von zahlreichen Konflikten im Verein sei. Er persönlich würde Herrn von Stosch gar nicht kennen, er sei aber durch die ihm berichteten Verhaltensweisen des Herrn von Stosch extrem besorgt, dass Herr von Stosch aufgrund seiner Persönlichkeitsstruktur und seiner ausgeprägten querulatorischen Neigung irgendwann mal „ausrasten“ werde und Waffen missbräuchlich verwenden könnte. Ein Parteiausschlussverfahren gegen Herrn von Stosch wurde in der zweiten Instanz wegen Formfehler aufgehoben. Seitdem überzieht er den Verein mit zahlreichen Anträgen und zum Teil wirren Ausführungen.
Um mir einen ersten Eindruck zu verschaffen bat ich daraufhin um eine Kopie des Berufungsurteils und der Antragsschreiben.
Leider ist das Urteil des Landgerichts nicht sehr aufschlussreich, ich konnte jedenfalls daraus keine Erkenntnisse bzgl. einer waffenrechtlichen Unzuverlässigkeit erkennen.
Möglicherweise könnte aber das erstinstanzliche Urteil weitere Anhaltspunkte liefern. Werden in dem Urteil Ausführungen zu der Persönlichkeit des Herrn von Stosch getätigt, könnte dies unter Umständen ja für die Vorlage eines Gutachtens reichen.
Ansonsten ist eine grundsätzlich queralatorische Neigung zwar sehr unangenehm, waffenrechtlich aber nicht zu würdigen. Ich habe jedenfalls weder in den gängigen Kommentaren noch in Juris entsprechende Urteile gefunden.
Bedrohungshinweise ergeben sich auch nicht aus den Schreiben, allerdings berichtete Herr Daleki darüber, dass einige Mitglieder Angst hätten. Hier könnte noch mal nachgeforscht werden, welcher konkrete Sachverhalt zugrunde liegt.
Herr von Stosch ist mir namentlich aus der Vergangenheit im Rahmen einer Dienstaufsichtsbeschwerde gegen die hiesige Behörde bekannt, weil wir eine von ihm angeregte Überprüfung der Zuverlässigkeit eines anderen Mitglieds ablehnten.
Für weitere Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.



Mit freundlichen Grüßen

Gerstle

Tel. von Daleki
040/670 59815

644

825644

Sportvereinigung
Polizei Hamburg von 1920 e.V.



Mitglied im DOSB und HSB

Geschäftsstelle:
Sternschanze 4
20357 Hamburg
Telefon:
040 / 428 656 990

Hamburg, den

Hamburg, den 01.12.2010

American Football
Badminton
Basketball
Bergedorf/ Lohbrügge
Boxen
Budo
Fußball
Handball
Jugendwerk
Koronarsport
Leichtathletik
Motorsport
Ringen und Gewichtheben
Schwimmen
Sportschießen
Tanzen
Tauchen
Ultimate Frisbee
Wassersport

Betreff: Unterlagen von Stosch, Sportvereinigung Polizei e.V. (SVP)

Sehr geehrte Frau Gerstle,

Sie baten Herrn Michael Daleki Ihnen das letzte Schreiben des Herrn von Stosch und das Urteil des Landgerichtes in der Sache von Stosch zukommen zu lassen.
Ihrer Bitte leisten wir in Form von Ablichtungen heute Folge.
Sollten Sie noch weitere Dokumente benötigen, oder sich Ungereimtheiten ergeben, so bitte ich Sie uns dies mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen
Henrik Brünjes, SVP Geschäftsstelle

Ich hatte das erfahren gewonnen!

Homepage: www.svpolizei.de und www.svp-hamburg.de
E-mail: svphamburg@t-online.de

Girokonto:
Hamburger Sparkasse
Nr. 1221/120684
(BLZ 200 505 50)



LÜGENPOLIZEI

kann sehr leicht

wiederlegt werden!

Durch Aussagen zur Sache!

Weg mit dem ungesetzlich handelnden Dreck aus dem öffentlichen Dienst!

www 2/7
3/7
Schreiben 6.3.17
§1
§2 Chemie

2 / 14

1 BGV_Badde_06_03_2017_a.pdf

2 Polizeiplakat_23_02_2019.pdf



(01.01.2020) Polizeiaussagen sind sehr häufig nicht glaubwürdig!

by Henning von Stosch

Publication date	2017-03-06
Topics	Landrat Stolz, Oliver Stolz, bewußt ungesetzlich handeln, Amtsgericht, Itzehoe, Pinneberg, Verhandlung, Polizei, Sprengstoff, Chemikalien, Bombe, Terrorismus, Tiefer Staat, Celler Loch, Weiterstadt, Justizvollzugsanstalt, false flag, Polizei, Gesetzestreue, Verfassungsschutz, Sondereinsatzkommando, Adrian Ursache, Furfural, Magnesium, Bergasa, Kampf der Arthrose, Schluckimpfung, Krebstumore, Hautkrebs, fester Gaumen, CHEMO, Samland, Larissa, Merker, Lügen, Vertrauen, Polizeieinsatz, Unkenntnis, Gewalt, rabiates Vorgehen, Einschüchterung, Sprengfallen, Informationen, Aussagen zur Sache. Lügenmedien, Schwachsinn, Lückenmedien, Gesteinssprengstoff, Sylvesterkracher, Vorbereitungsarbeiten, Folgejahre, Freiheitsrechte, gesetzestreue Bürger, öffentlicher Dienst, Dolchstoß, Geheimdienst, Hakenkreuz, Hitler, Goebbels, Nachfolger, Vertrauensverlußt
Collection	folkscanomy_offcenter; folkscanomy; additional_collections
Language	German

Polizeiaussagen sind sehr häufig nicht glaubwürdig!

Die angeblich gesetzestreue deutsche Polizei hat nach der BERAUBUNG meines Hauses am 16.02.2017 in erkennbarer Zusammenarbeit mit den Lügenmedien SCHWACHSINN verbreitet.

Die Lügenpolizei hat durch die wissentlich falsche Behauptung über große Mengen an Chemikalien zur SPRENGSTOFFHERSTELLUNG unausgesprochen die Behauptung aufgestellt, ich wolle in offensichtlich terroristischer Absicht etwas oder jemanden in die Luft jagen!

WAS FÜR EIN SCHWACHSINN!

Wenn ich richtigen Sprengstoff hätte haben wollen, dann hätte ich ihn als Leiter des Sprengstoffreferates leicht besorgen können. Ich will nur den Weg nicht beschreiben!

Nur für VOLLIDIOTEN im öffentlichen Dienst: Gewerblicher GESTEINSSPRENGSTOFF ist sehr viel leistungsfähiger (zerstörender) als jedes (in der Küche) hergestellte Chemikalengebräu.
Wenn ich wirklich terroristische Absichten gehabt hätte: Warum hätte ich mich mit „Sylvesterkrachern" begnügen sollen, wenn leicht richtiger Sprengstoff hätte beschafft werden können?

Also: Es war weder geplant Leute oder Sachen hochzujagen noch gab es irgendwelche Vorbereitungsarbeiten. Diese Aussage gilt weiter, auch für das Jahr 2019 und alle Folgejahre.
Und für die absoluten Vollidioten wird hier im Klartext bekannt gegeben, warum das so bleibt: Mit Worten kann man viel bessere und anhaltendere Wirkungen auslösen als mit Terror.

Wenn Bader Meinhof nicht gebombt und geschossen hätten, sondern wirksame Propagandamethoden angewendet hätten (die man z.B. bei Göbbels und seinen Nachfolgern lernen kann), dann wäre die Bundesrepublik schon lange aus den Latschen gekippt!

Hier mal zum Mitschreiben: Es gibt in Deutschland einen jahrzehntealten Reformstau! Der gehört aufgelöst. Die Kraft, die das verhindern will hat einen Namen: TIEFER STAAT!

Dieser TIEFE STAAT erträgt Bürger mit Fachwissen und Tiefe nicht. Das gilt besonders dann, wenn sich diese Bürger nicht korrumpieren lassen und deshalb nicht erpreßbar sind! Der TIEFE STAAT erträgt einfach nicht die Gefahr, daß die eigenen Lügen von solchen Leuten aufgedeckt werden könnten! Passierte das, wäre klar, wer für die Fehlentwicklungen im Land verantwortlich ist (und an den nächsten Laternenpfahl gehängt gehört!).
Naomi Klein hat in ihrem Buch „Schockstrategie" richtig beschrieben, wo der Nutzen solchen „Aktionen" ankommt. In diesem Buch steht geschrieben: Alles, was wir nicht verstehen, nutzt immer dem Großkapital (sinngemäß).

Und das Großkapital ist immer ÜBERSTAATLICH, also international. Skrupel haben die nicht! Gewachsene Strukturen wollen die nicht! Und deshalb zerstören die seit vielen Jahrzehnten weltweit alle gewachsenen Strukturen (sprich: VÖLKER!). Nur sie selber bleiben unter sich!

Damit der TIEFE STAAT nicht mal durch „Zufall" gefährdet werden kann, werden planmäßig alle Leute drangsaliert, die sich nicht korrumpieren lassen. Dazu gibt es korrupte Behörden(Mitarbeiter) und eine in TEILBEREICHEN sehr problematische Polizei
Eine zentrale Steuerung durch Geheimdienste darf vermutet werden.

Denkt an das Loch in der Justizvollzugsanstalt Celle und die Zerstörung der neu gebauten Justizvollzugsanstalt Weiterstadt.
Die Sprengung war zu professionell. An einer Ausführung durch Laien darf getrost gezweifelt werden. Sooooo gut war die Rote Armee Fraktion (RAF) nicht.

Der TIEFE STAAT führt TERRORANSCHLÄGE aus und nutzt dazu durchaus offizielle Dienststellen von Behörden (Polizei und Geheimdienste).

Diese Terroranschläge werden dazu genutzt, um anschließend die Gesetze zu verschärfen und die Freiheitsrechte der gesetzestreuen Bürger einzuschränken. Erpreßbare Handlanger sorgen dann dafür, daß sich keine wirksame Abwehrstrategie bei den betrogenen Bürgern bilden kann!

NACHFOLGEHITLER (ohne Hakkenkreuze) lassen grüßen!
Hakkenkreuze dürfen auch wirklich nicht verwendet werden. Das würden die Nerven der Spießbürger nicht aushalten. Die sind nämlich nicht in der Lage TATSÄCHLICHE UNTERDRÜCKER, die keine Nazi-Symbole verwenden, zu erkennen. Spießbürger haben ausschließlich Angst vor der Verwendung von Nazi-Symbolen, die an sich völlig unwichtig sind, weil kein vernünftiger Mensch auf die Idee kommen würde, die zu verwenden.

Also: Hier gibt es mit Datum vom 06.03.2017 verbindliche Aussagen über die SCHWACHSINNSAUSSAGEN der Polizei! Dieses Schreiben sollte ursprünglich per FAX abgeschickt werden. Da das Empfangsgerät nicht funktionierte wurde ein Einschreiben mit Rückschein verwendet.
Man achte auf die Empfängerin. Sie kannte mich zufällig persönlich, weil ich als Personalrat der Behörde gelegentlichen Kontakt zu ihr hatte! Für das, was zu sagen war, war sie die geeignete Ansprechperson.



Und dann sollte die LÜGENPRESSE oder vielleicht doch der existierende Rest an gesetzestreuen Journalisten, die es noch geben muß, mal nachschauen, was ich, bei archive.org über Adrian Ursache geschrieben habe und warum man seit etlichen Monaten nichts mehr über seinen Prozeß hört? Soll ein unzufriedener Bürger (Adrian Ursache) fertig gemacht werden, damit in Zukunft niemand mehr aufmuckt?

Und dann sollten die Journalisten doch mal nachfragen, warum es im Amtsgericht Pinneberg am 21.11.2018 zu einem so außerordentlich ÜBERZOGENEM URTEIL gekommen ist, welchen Anteil meine damalige Anwältin daran hatte, warum sich diese Anwältin anschließend geweigert hat die Strategie zu wechseln und warum mich diese Frau jetzt verklagen muß!
Warum hat sich diese Anwältin am 12.11.2018, im Vorgespräch der Verhandlung, geweigert die Fakten zur Kenntnis zu nehmen, die zur Einstellung von zwei der vier Anklagepunkte geführt haben? Nicht deshalb, weil die ANWÄLTIN (???????) die entlastenden Fakten angesprochen hat, sondern weil ich (Henning von Stosch) diese Fakten selber ansprechen mußte, weil die Anwältin das nicht getan hat!
Und dann muß hier die Frage gestellt werden, warum eine so teure (!!!!!!!!) Anwältin nicht in der Lage ist, eine solch schlecht vorbereitete Anklage, bei der ZWEI ANKLAGEPUNKTE kippten, ohne daß irgendein Aufwand

zu treffen war, völlig zum Einsturz zu bringen? Dazu hätte man die offensichtlich bewußt ungesetzlichen Handlungen und Unterlassungen des immer noch im Amt befindlichen Landrates Oliver Stolz ansprechen müssen!

Natürlich habe ich eine Arbeitshypothese zu der Anwältin, die so offensichtlich ist, daß ich sie hier nicht nennen möchte. Das zur Zeit von der Anwältin beim Amtsgericht Pinneberg angestrengte Verfahren hat das Aktenzeichen: **74 C 31/ 19.**

Nachtrag vom 22.03.2019: Lügenpolizisten müssen sich auch mein Plakat gefallen lassen, das seit dem 23.02.2019 an meinem Gartenzaun hängt. Jetzt befindet es sich auch in der PDF-Anlage. Ich meine das ganz ernst. Politische "Gefälligkeiten" bei Leuten, die das GEWALTMONOPOL DES STAATES AUSZUFÜHREN HABEN, gehört brutalst abgestraft! Ich hatte die Polizei vorher in Kenntnis gesetzt, daß die Maßnahmen der Kreisbehörde Pinneberg schlicht UNGESETZLICH sind!!!! Warum also haben die mir die Bude eingerannt? Außerdem bin ich immer noch der Meinung, daß ich an dem Tag von POLIZISTEN ERMORDET WERDEN SOLLTE!!!
Begreift es endlich: Die Welt wird über MORDE GESTEUERT und wir können das nur abstellen, wenn wir Fakten verarbeiten können und die richtigen Wege finden darauf zu reagieren!

Und wenn ich Unrecht hätte, hätte dieser Landrat Stolz schon lange etwas gegen die Plakate an meinem Gartenzaun unternommen!

Man beachte auf dieser Seite https://archive.org/details/naechsteRUNDE auch den Nachtrag vom 22.03.2019. Die ganze Sache wird immer runder, weil die aufzuarbeitenden Versäumnisse der letzten Jahrzehnte immer offensichtlicher werden!

Nachtrag vom 28.03.2019: Hier liegt (mal wieder) ein Ermittlungsvorgang von der Polizei vom 25.03.2019; Az.: Vg / 40061 / 2019. Mir wird (mal wieder) vorgeworfen, daß ich jemand beleidigt haben soll! Aber da gibt es etwas viel wichtigeres. Von meinem Gartenzaun sind Mitte Januar 2019 vier Plakate im Format DIN A 0 "verschwunden". Das was da passiert ist, halte ich nach wie vor für Diebstahl!! Und jetzt muß ich das Ermittlungsschreiben der Polizei so auffassen, als ob die Polizei die Plakate "mitgenommen" hat. Ohne etwas zu sagen und ohne mir in (ca.) zehn Wochen Mitteilung darüber zu machen. Wenn es nur um Beweissicherung geht, dann muß auch dem tumbesten Polizisten klar sein, daß Bilder und ein Vermerk mit dem Zeitpunkt der Bilder als Beweis in jedem Fall ausgereicht hätten. Also: WAS SOLL DAS HEIMLICHR (!!!!) MITNEHMEN MEINER PLAKATE???

Haben wir in Pinneberg in der Polizeiwache etwas GÖTTER????? Götter, die sich IHRE GÖTTLICHEN GESETZE SELBER MACHEN, UND DIE NICHT AN IRDISCHE GESETZE GEBUNDEN SIND????

Nachtrag vom 18.05.2019: Liebe Polizisten, vielleicht schaut Ihr mal hier rein:
https://archive.org/details/KrebsIstHeilbarGarantiert Es geht um die Zugabe 3 mit diesem Link:
https://ia601304.us.archive.org/25/items/KrebsIstHeilbarGarantiert/Zugabe_03_BrechungDesSklavendasein.pdf
Dort findet Ihr, warum die Polizei demnächst mit eisernem Besen durchgefegt werden wird! Es gibt ein paar Leute unter Euch, die haben das DURCHFEGEN dringend verdient! Und dann gibt es für diese Typen viel weniger Rente/ Pension. Es gab mal einen Richter Staglich. Dem ist das auch passiert. Wir haben also anwendbare Vorbilder! Der öffentliche Dienst wird dann kein bequemes Ruhekissen mehr sein! UNS DAS IST GUT SO!!

Nachtrag vom 08.06.2019: Je mehr Zeit ich für mich habe und ich jetzt langsam zur Ruhe komme, um so mehr uralten „Schrott" kann ich erfolgreich verarbeiten. Da war noch etwas in meinem Hinterkopf, daß bei der AUSRAUBUNG meines Hauses am 16.02.2017 passierte. Und jetzt fiel der Groschen.
Ich habe diesem Typen (mit Namen Samland), von der Polizei, die für fünfzehn- bis dreißigtausend Euro Gegenstände mitgenommen haben, auf die sie nicht mal ihre dreckigen Finger hätten legen dürfen, mitgeteilt, daß ich in meinem Tresor ca. drei- bis fünftausend Euro Bargeld habe! Und jetzt kommt die hundertprozentige Erinnerung daran hoch, daß dieser Typ mit Namen Samland sich für diese Information überschwenglich bedankt hat und sie ausdrücklich als wichtig bezeichnet hat! Es scheint selten Leute zu geben, die so viel Bargeld im Hause haben! Diese Reaktion von diesem Typen war nicht gekünstelt! Das war eine reine „Stammhirnreaktion", was aber nur wenige Personen wirklich verstehen werden. Der war wirklich heil froh, diese Information bekommen zu haben!

Und jetzt muß nur noch der Zusammenhang gezogen werden. Im Buch von Manfred Such „Bürger statt Bullen" https://archive.org/details/BuergerStattBullen wird nachgewiesen, daß Polizisten STEHLEN!! Nicht alle Polizisten aber scheinbar eine recht große Anzahl dieser Leute!
Es stiehlt sich natürlich nichts besser als Bargeld! Und es scheint in der Vergangenheit damit bei der Polizei PROBLEME gegeben zu haben.
Nun habe ich leider keinen Überblick, wie viel Geld tatsächlich im Tresor drin war. Ich habe also kein Wissen darüber, ob sich da jemand Bargeld eingesteckt (sprich gestohlen) hat oder nicht. Gefunden wurden elftausend plus Euro.
Was besagen die von mir mit einhundert Prozent Sicherheit erinnerten Emotionen des Typen mit Namen Samland? Die Polizei hat Kenntnis, daß ihre Leute STEHLEN und die tun da nichts dran!
Und solche Leute sollen das Gewaltmonopol des Staates ausüben? Es wird Zeit Änderungen einzuführen. Ich erinnere an mein Polizeiplakat an meinem Gartenzaun. Ich meine das ganz ernst. Für bewußt ungesetzlich handelnde Polizisten (Diebstahl gehört dazu) muß zwingend die Todesstrafe eingeführt werden. Hier gibt es das Plakat: https://ia800903.us.archive.org/3/items/LUEGENPOLIZEI/Polizeiplakat_23_02_2019.pdf
Und jetzt kann dem Ganzen noch die Krone aufgesetzt werden: Die Lügen der Polizei mit den nicht vorhandenen Sprengstoffchemikalien, was nur als AUFTRAGSARBEIT der Typen hinter den Kulissen verstanden werden kann. Die Info gibt es hier: https://archive.org/details/LUEGENPOLIZEI .
Man lasse sich das bitte auf der Zunge zergehen: Die Behörde, die die Ordnung im Lande sichern soll, versucht durch LÜGEN völlig harmlose Bürger zu KRIMINALISIEREN!!!!
Ich sage das noch einmal ganz laut. Solche Polizisten müssen in Zukunft baumeln!!! Und zwar mit einem Strick um den Hals an einem Laternenpfahl!

Nachtrag vom 01.01.2020: In der Nacht vom 31.12.2019 auf den 01.01.2010 wurden meine DIN A0 Großplakate an meinem Gartenzaun zerstört.
Im Rahmen einer Kunstaktion wurde diese wieder an die Grundplatten angeheftet. Die Details sind hier zu finden:

- https://archive.org/details/Holocaustleugnung_Schaefer , PDF-Anlage, Nummer 20
- https://ia902909.us.archive.org/20/items/Holocaustleugnung_Schaefer/20_Kunstaktion%20Sylvester%202019-2020.pdf

Addeddate	2019-03-08 10:45:58
Identifier	LUEGENPOLIZEI
Ocr	ABBYY FineReader 11.0 (Extended OCR)
Ppi	600
Scanner	Internet Archive HTML5 Uploader 1.6.4
Year	2017



Reviews

Add Review

There are no reviews yet. Be the first one to write a review.

338 Views

PDF FILES

BACK

2 files

BGV_Badde_06_03_2017_a.pdf 16.1M

Polizeiplakat 23 02 2019.pdf 1.5M

SHOW ALL

21 Files

8 Original

IN COLLECTIONS

Folkscanomy: Off-Center and Outsider

Folkscanomy: A Library of Books

Additional Collections

Uploaded by
wilhelm25
on March 8, 2019

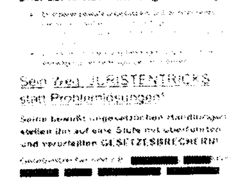
SIMILAR ITEMS (based on metadata) ▶



Polizeizugriff in Pinneberg vom
by ubliche massenmedien

   
612 0 0



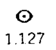


Landrat Stolz ist kein vertrauenswerter Chef der Kreisverwaltung Pinneberg

Sein Weg: JURISTENTRICKS statt Problemlösungen!

Bürgerinnen und Bürger des Kreises Pinneberg. Wollt ihr tatsächlich diesen ungesetzlich handelnden Landrat Stolz weiter als Chef Eurer Verwaltung?

(12.03.2020) Landrat Stolz: Die nächste
by henning von stosch

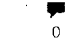
   
1.127 1 0

Landrat Stolz ist kein vertrauenswerter Chef der Kreisverwaltung Pinneberg!

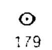
Sein Weg: JURISTENTRICKS statt Problemlösungen!

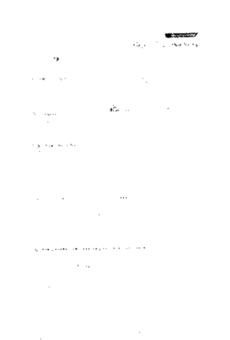
WIR SIND DAS VOLK!

Landrat Stolz und seine Winkelzüge!
by henning von stosch

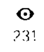
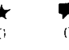
   
38 0 0

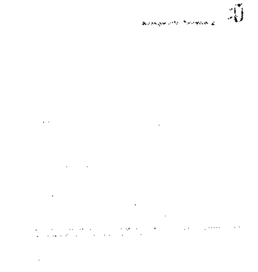
Stadtwerke Pinneberg: Sehr
by henning von stosch

   
179 0 0

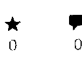


(01.11.2018) Das Verwaltungsgericht
by verwaltungsgericht schleswig

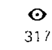
    
231 0 0



(01.11.2018) Das Amtsgericht
by dr. blomacher, staatsanwältin

   
309 0 0

(10.07.2018) Einige Polizisten lügen und
by polizist andre samland polizistin larissa merker und

  
317 0 0

(03.07.2019) Zivilverfahren statt
by rechtsanwalt ... richterin ... und staatsanwältin

  
1.698 0 0

Terms of Service (last updated 12/31/2014)

Henning von Stosch
Mühlenstr. 5
D- 25421 Pinneberg
Tel.: 04101 / [redacted]

06 März 2017

Vorab PER FAX: 040 427[redacted]
Frau Staatsrätin Badde
- persönlich -
Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz
Billstraße 80 a
20539 Hamburg

Freistellung vom Dienst unter Fortzahlung der Bezüge
Ihr Schreiben vom 21.02.2017

Sehr geehrte Frau Staatsrätin Badde,

zuerst möchte ich mich für die von Ihnen veranlaßte Freistellung bedanken. Sie bekommt mir gut.
Ich habe „endlich" mal Zeit für mich.

Mit diesem Schreiben mochte ich Ihnen mein Schreiben vom 02.03.2017 an die Direktorin des Amtsgerichtes Itzehoe bekannt geben (Anlage 2).
Es entnält alle erforderlichen Angaben, um den jetzt ablaufenden Fall um meine Person in jeder gewünschten Tiefe verstehen zu können.
Zusätzlich bekommen Sie den Durchsuchungsbeschluß des Amtsgerichtes Itzehoe vom 06.01.2017 (Anlage 1).

Sehr geehrte Frau Staatsrätin Badde, bitte lassen Sie sich zuarbeiten.
Sie verfugen uber das erforderliche Personal

Frau Staatsrätin Badde, ich möchte Ihnen jetzt ein paar Aussagen der tatsächlichen Art machen.
In den Medien soll stehen, daß ich Chemikalien zur Sprengstoffherstellung besessen haben soll.

Frau Staatsrätin Badde, den „Wahrheitsgehalt" einer üblichen Zeitungsmeldung kennen Sie. Ich muß mich dazu nicht äußern.

Mir wurden die folgenden Chemikalien weggenommen:

1. 15 bis 20 Kilo Natriumbikarbonat in 5 kg Papiergebinden aus der Apotheke mit Pharma-Zentralnummer. Diese „Chemikalie" wird auch als Kaisernatron oder Backpulver bezeichnet. Sprengen kann man damit definitiv nicht. Diese „Chemikalie" benutze ich zur Beeinflussung meines Säure-Basen-Haushaltes. Das Fachwissen dazu finden Sie auf der Internetseite www.base-ist-leben.de . Dort finden Sie eine Einkaufsmöglichkeit für ein Buch von Frau Ingeborg Oetinger: „Durch Entsäuerung zu körperlicher und seelischer Gesundheit".
   Dieses Buch enthält das komplette erforderliche Fachwissen.
2. Sechs bis zehn Einkilogebinde mit MgCl. Der Inhalt der Gebinde hat eine Qualität, der das Magnesium für die Verwendung in Lebensmitteln geeignet macht.
   Wir leben in einem Land, in dem die meisten Menschen an Magnesiummangel leiden.
   Das Fachwissen finden Sie in dem Buch von Frau Bergasa „Kampf der Arthrose" Dieses Buch habe ich im Amt für Arbeitsschutz mehrfach ausgeborgt. U.a. an Frau █████.
   Mein Exemplar des Buches befindet sich zurzeit bei einer Hamburger Polizistin mit Vornamen Ina. Sie ist Sportschützin bei der Sportvereinigung Polizei Hamburg, wo ich in den letzten Monaten trainiert habe.
3. Mehrere Halbliterflaschen Furfurol. Diese Chemikalie vernichtet nachweislich kleine Krebstumore, wird allerdings in der Schulmedizin nicht angewendet. Das Fachwissen zu dieser Chemikalie befindet sich in dem Buch von Drobil „Schluckimpfung gegen den Krebs".
   Dieses Buch ist nach meiner Kenntnis in Antiquariaten nicht mehr zu bekommen. Ich besitze noch ein Original, von dem ich einen Scan gefertigt habe. Ich kann Ihnen einen Scan zur Verfügung stellen

   Furfurol ist extrem schwer zu beschaffen. Deshalb habe ich mir vor Jahren eine etwas größere Menge beschafft. Sprengen kann man damit definitiv nicht. Herr █████, AS██, verfügt über das entsprechende Fachwissen. Ich habe mit ihm darüber am Telefon gesprochen.
   Der „Totenkopf" auf dem Gebinde ist eine glatte Lüge. Ich habe genug von dieser Chemikalie in Gelantinekapseln eingenommen, um diese Aussage definitiv machen zu können. Im Buch von Herrn Drobil befinden sich weitere Aussagen zur Wirkung dieser Chemikalie. U.a. hat es im Herstellerwerk in den USA über sehr viele Jahre nicht einen einzigen Krebsfall geben.

   Die Chemikalie hat heute den Namen: Furfural. Die Firma Merk liefert diese Chemikalie unter der Nummer: 04012.0100. Es befindet sich ein Strichcode

auf der Flasche: 4 022536 383569
Diese spezielle Flasche wurde nach meiner Erinnerung vor Jahren in der Adler-Apotheke in Pinneberg erworben, als man noch Einzelchemikalien kaufen konnte.
Der Erwerb war nicht mehr möglich, als eine Apotheke aus Karlsruhe Gelantinekapseln mit dieser Chemikalie auf Einzelarztrezept vertrieben hat und das offensichtlich zu deutliche Erfolge zeigte. Diese Erfolge waren „schlecht für den Absatz von CHEMO"THERAPIE"".
Ich selber hatte offensichtlich einen folgenlos ausheilenden Hautkrebs mit fünf Zentimetern Durchmesser am harten Gaumen des Oberkiefers.

4. Stoffe, die unter das Sprengstoffrecht fallen, habe ich mit Kenntnis der Kreisbehörde Pinneberg gehabt.
   Im Moment der Wegnahme handelte es sich um mehrere, überwiegend fast leere, Plastikdosen mit verschiedenen Sorten Treibladungspulver. Sprengen kann man mit Treibladungspulver definitiv nicht. Diese Stoffe können praktisch nicht zur Explosion gebracht werden. Treibladungspulver brennen. Sie brennen unter Einschlußbedingungen auch sehr schnell.
   Ich habe diese Treibladungspulver ausschließlich zum beantragten Zweck:

   a. Laden von Patronenhülsen und
   b. Schießen mit Vorderladerwaffen

   verwendet.

   Es gibt keine einzige Ausnahme vom Verwendungszweck, wenn man von der gelegentlichen zulässigen Vernichtung von sehr kleinen Mengen an Restpulvern absieht. Die Vernichtung von Restpulvern erfolgt nach der Reinigung eines geschlossenen Schießstandes nach jedem Schießen durch Verbrennung unter Beachtung geeigneter Sicherheitsmaßnahmen.
5. Von weiteren weggenommenen Chemikalien habe ich keine Kenntnis. Chemikalien zur Sprengstoffherstellung können nicht dabei gewesen sein

Mit freundlichen Grüßen

von Stosch

Anlagen:
1. Durchsuchungsbeschluß des Amtsgerichtes Itzehoe 6.1.2017, Az.. 40 Gs 48/17
   Staatsanwaltschaft Itzehoe 302 Js 32687/ 16 (ein Blatt)
2. Schreiben an die Direktorin des Amtsgerichtes Itzehoe, Frau Wudtke vom 02.03.2017 (Mit Sendebescheinigungen acht Blatt)

Ausfertigung

Amtsgericht Itzehoe
40 Gs 48/17
Staatsanwaltschaft Itzehoe 302 Js 32687/16

Itzehoe, 6.1.2017

Beschluss

Anlage 1

In dem Ermittlungsverfahren

gegen Wilhelm Henning von Stosch,
geboren am 26.12.1954 in Pinneberg,
wohnhaft Mühlenstr. 5, 25421 Pinneberg,

wegen Verdacht der Straftat nach dem Waffengesetz

wird die Durchsuchung der Person-, der Wohn-, Geschäfts- und aller Nebenräume einschließlich der Garage des Beschuldigten in

25421 Pinneberg, Mühlenstr. 5

sowie der ihm gehörenden Sachen, insbesondere seines Kraftfahrzeuges angeordnet.

Es ist zu vermuten, dass die Durchsuchung zur Auffindung von Beweismitteln (§§ 102, 105 StPO), nämlich von

- Schusswaffen und Munition

führen wird.

Gründe:

Der Beschuldigte ist verdächtig, seit dem 5.8.2016, nachdem entsprechende waffenrechtliche Erlaubnisse bestandskräftig widerrufen worden sind, ohne entsprechende Berechtigung Schusswaffen und Munition zu besitzen und unter seiner Wohnanschrift aufzubewahren.

Die Anordnung war gemäß § 33 Abs. 4 StPO ohne vorherige Anhörung des Beschuldigten zu treffen, um den Zweck der Untersuchungshandlung nicht zu gefährden.

Die Maßnahme ist auch verhältnismäßig, denn sie ist zur Erreichung des angestrebten Zwecks geeignet und erforderlich, wobei der mit ihr verbundene Grundrechtseingriff nicht außer Verhältnis zur Bedeutung der Sache und zur Stärke des Tatvorwurfs steht.

Bischof
Richter am Amtsgericht

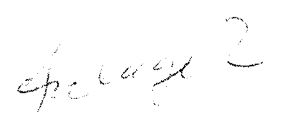
Ausgefertigt:

als Urkundsbeamter
der Geschäftsstelle des Amtsgerichts

Henning von Stosch
Mühlenstr. 5
D- 25421 Pinneberg
Tel.: 04101 /

02. März 2017

PER FAX: 04821 66 2371
An die
Direktorin des Amtsgerichtes Itzehoe
Frau Wudtke
- persönlich -
Amtsgericht Itzehoe
Bergstraße 5-7
25524 Itzehoe



Durchschriften PER FAX gehen an:

- Herrn Ministerpräsident Albig Staatskanzlei, **FAX: 0431 988 1977**
- Frau Ministerin Spoorendonk. Ministerium für Justiz. Kultur und Europa, FAX. **0431 988 3704**
- Landgericht Itzehoe. FAX: **04821 66 1002**

Betr.: Festnahme durch die Polizei Pinneberg, Durchsuchung der Wohnung und Wegnahme einer Vielzahl von Gegenständen am 16.02.2017
Bezug: Beschluß des Amtsgerichtes Itzehoe vom 6.1.2017, Az.: 40 Gs 48/17
Staatsanwaltschaft Itzehoe 302 Js 32687/ 16

Sehr geehrte Frau Direktorin Wudtke,

am 16.02.2017 wurde ich von der Polizei auf meinem Weg zur Arbeit in der Straße „An der Mühlenau" in Pinneberg verhaftet, es wurde meine Wohnung durchsucht und eine Vielzahl von Gegenständen weggenommen. Darunter befanden sich auch eine Vielzahl von Gegenständen, deren Wegnahme meiner Meinung nach eindeutig rechtswidrig war, weil diese Gegenstände nicht unter das Waffenrecht fallen.
Selbst wenn das Waffenverbot rechtskräftig werden sollte, handelte es sich um Gegenstände, die nicht unter das Verbot fallen können und gut in Geld „eintauschbar" gewesen wären!

Frau Direktorin Wudtke, auch Sie werden die Zeitungsmeldungen kennen, die eindeutig belegen, daß die Staatsanwaltschaften und die Gerichte sehr häufig überlastet sind und es damit zu Fehlurteilen und Fehlbeschlüssen kommt.
Eine entsprechende Meldung vom Pinneberger Tageblat aus den vergangenen drei Wochen befindet sich leider nicht mehr im Netz.

Ich möchte von Ihnen jetzt wissen, ob in meinem Fall die Staatsanwaltschaft dem Gericht (Ihrem Gericht) alle erforderlichen Unterlagen vorgelegt hat. Es geht insbesondere um die Unterlagen, die belegen, daß der amtierende Landrat des Kreises Pinneberg, Oliver Stolz, rechtswidrig gegen mich vorgehen läßt und die Maßnahmen des Kreises Pinneberg als eindeutige Racheakte zu bewerten sind.

- Racheakte sind eindeutig rechtswidrig und damit NICHTIG.
- Sie müssen vor Gericht nicht angefochten werden.
- Eine rechtsstaatlich arbeitende Polizei darf diese Racheakte nicht durchsetzen!
- Die Polizei in Pinneberg wurde umfangreich und nachweislich von mir in Kenntnis gesetzt.

Die wichtigen Fakten befinden sich seit vielen Monaten öffentlich nachlesbar im Internet auf der Seite www.archive.org .
Dort befinden sich mehrere offene Briefe an den Landrat Stolz.
Die folgende Aufzählung finden Sie auf den html-Seiten der beiden ersten Briefe. Mit dieser Aufzählung habe ich eine wichtige Person der Schleswig-Holsteinischen Politik zum Überlegen und Nachdenken bewegen können!

Die Aufzählung enthält die folgenden Punkte, die mir aus dem Internet diktiert worden sind, weil ich im Moment keinen eigenen Zugang zum Internet habe und diese Passage deshalb nicht kopieren konnte

- Ich wurde denunziert.
- Die Kreisbehörde Pinneberg ging gegen mich vor.
- Die Kreisbehörde Pinneberg gab den Denuntianten Auszüge aus meiner Akte. Beweis (Link) 29.11.2015, es kommt auf den FAX-Kopf an, der nur bei der Kreisbehörde Pinneberg vorhanden sein darf
- Die Kreisbehörde Pinneberg erniedrigte sich dadurch zu einem Komplizen
- Die Kreisbehörde Pinneberg verlor durch die Komplizenschaft das Recht ein Verwaltungsverfahren gegen mich zu führen.
- Irgendwann konnte ich die Komplizenschaft zwischen der Kreisbehörde Pinneberg und den Denunzianten nachweisen.
- Ich habe mich umgehend an den obersten Boß der Kreisbehörde Pinneberg, also Oliver Stolz gewandt.
- Oliver Stolz blieb trotz sieben- bis achtfacher Aufforderung untätig und ließ seine Mitarbeiter weiterhin gewähren und weiter rechtswidrig gegen mich vorgehen.
- Ich habe Oliver Stolz absolut absichtlich mit Worten beschädigt, indem ich ihm die [illegible] Worte geschrieben habe und indem ich Öffentlichkeit hergestellt habe.
- Damit habe ich meine demokratischen Rechte in Anspruch genommen.
- Damit habe ich versucht Schaden von der Demokratie abzuwenden.
- Das Ganze hat mich über sechundzwanzig Tausend Euro gekostet

Frau Direktorin Wudtke, solche Unterlagen müssen zwingend berücksichtigt werden, wenn ein so belastender Beschluß getroffen wird, wie es das Amtsgericht Itzehoe, in Person des Richters Bischof, es am 06.01.2017 getan hat.

Eine Kreisbehörde, die sich einmal zu einem DENUNTIANTEN ERNIEDRIGT HAT, verliert für alle Zeiten das Recht gegen die betroffene Person (hier: Henning von Stosch) vorzugehen und muß zwingend jedes Verfahren an eine nachweislich neutrale Stelle abgeben. Diese Aussage gilt insbesondere deshalb, weil es sich um das zweite Entziehungsverfahren handelte.
Das erste Entziehungsverfahren konnte, trotz nachgewiesener Gutachterbeeinflussung durch Jürgen Tober, Leiter der Ordnungsabteilung der Kreisbehörde Pinneberg, für mich günstig abgeschlossen werden.

Das zweite Entziehungsverfahren wurde dann mit Scheinargumenten betrieben. Mir wurde rechtliches Gehör verweigert. Mir wurden keine kompetenten Ansprechpartner genannt. Es wurde von der Kreisbehörde Pinneberg übereilt gehandelt und es wurden zu erwartende Maßnahmen getroffen.

Zur Vermeidung einer zu erwartenden Wegnahme durch die Polizei wurde der Chef der Polizeiwache in Pinneberg in Kenntnis gesetzt. Sie finden alle Unterlagen auf der Internetseite www.archive.org unter der Überschrift „Ist auf die Polizei in Deutschland noch Verlaß?".

Die Polizisten, die die Wegnahme durchführten, waren an Fakten überhaupt nicht interessiert. Teilweise sind diese Personen absolut brutal gegen mich vorgegangen. So wurde mir z.B. ein blaues Auge geschlagen, als ich bewegungslos und wehrlos auf dem Boden lag (nach einem Treppensturz, bei dem ich, Gott sei Dank, auf einen Polizisten gefallen bin. Dieser Polizist befand sich hinter mir auf der Treppe und er hatte die Freundlichkeit an mir vorbei, zuerst die Treppe runterzufallen und mir auf dem Boden als „Puffer" zu „dienen".
Eine Ursache des Sturzes des Polizisten konnte ich nicht erkennen.)
Ein pensionierter Hamburger Polizist, dem ich den Sachverhalt des „blauen linken Auges" schilderte, teilte mir mit, das sei eindeutig „Körperverletzung im Amt"!
Ich habe bisher auf eine Anzeige verzichtet, weil es ein Nebenkriegsschauplatz ist.
Eine Anzeige würde von den wichtigen Fragen ablenken. Außerdem erwarte ich nicht, daß Polizisten gegen ihre Kollegin aussagen! Es steht für die Tat (Körperverletzung im Amt, blaues Auge) kein unabhängiger Zeuge zur Verfügung, weil einfach kein unabhängiger Zeuge anwesend war.

Frau Direktorin Wudtke, ich erwarte von Ihnen oder von einem Ihrer Mitarbeiter-in die folgenden Maßnahmen:

1. Prüfung der Sach- und Rechtslage. Fragen beantworte ich gerne.
2. Feststellung, ob der hier behandelte Beschluß rechtmäßig zustande gekommen ist.
3. Rücknahme des Beschlusses, wenn er durch Vorenthaltung wesentlicher Akten zustande gekommen ist.
   Das gilt auch, wenn von der Kreisbehörde Pinneberg oder der Staatsanwaltschaft Itzehoe nicht ausdrücklich auf die KOMPLIZENSCHFAFT DER KREISBEHÖERDE PINNEBERG ZUR JÄGERSCHFAFT DES KREISES PINNEBERG HINGEWIESEN WURDE!!
   Komplizen verlieren automatisch und ohne weitere erforderliche Maßnahmen das Recht hoheitlich tätig sein zu dürfen. Der ganz normale Vertrauensschutz verkangt das!

Die Überlastung der Staatsanwaltschaften und Gerichte ist öffentlich bekannt. Personen mit Verwaltungserfahrung können dieses Wissen strategisch einsetzen. Das kann in meinem Fall passiert sein.

4. Rückabwicklung der Maßnahme und Schadensersatz
5. Austausch von Personal bei der Kreisbehörde Pinneberg und ggf. der Staatsanwaltschaft Itzehoe.
   Zusätzlich zum Austausch von Personal müssen nach meiner Meinung dringend disziplinarische Maßnahmen bis hin zur Entfernung aus dem öffentlichen Dienst getroffen werden.
6. Beantwortung der Frage, ob ein Durchsuchungsbeschluß vom 6.1.2017 am 16.02.2017 überhaupt noch vollstreckt werden darf?
   Durchsuchungsbeschlüsse werden doch erlassen, wenn Gefahr im Verzug besteht. Diese Gefahr im Verzug besteht und bestand in meinem Fall überhaupt nicht. Ich bin ausschließlich mit Worten, Schreiben und Handzetteln gegen die rechtswidrigen Maßnahmen der Kreisbehörde Pinneberg und den dortigen Landrat und den Chef der Ordnungsabteilung vorgegangen.

   Zusätzlich fehlen mir die drei wichtigsten terroristischen Voraussetzungen:

   a. Ich bin nicht jung, sonder 62 Jahre alt.
   b. Ich bin kein Zuwanderer und stamme auch nicht aus einer Zuwandererfamilie.
   c. Ich gehörde nicht dem islamischen Glauen an, habe also keinen Anspruch auf einen „Himmel mit 72 „Huries“.

   Wo ist da in meinem Fall mit dem richtigen Augenmaß oder dem erforderlichen Fingerspitzengefühl vorgegangen worden?

Die offensichtliche Tatsache, daß es sich bei den Handlungen der Kreisbehörde Pinneberg um rechtswidrige und damit nichtige RACHEAKTE handelt, schreit doch zum Himmel!

Frau Direktorin Wudtke, eine ganze Reihe von Personen wundern sich, daß es mir trotz der Wegnahme einer großen Anzahl von Gegenständen „erstaunlich gut geht“.
Das hat einen einfachen Grund. Ich bin der Meinung, daß mit der Polizeiaktion die EITERBLASE DER RECHTSWIDRIGEN MAßNAHMEN DER KREISBEHÖRDE PINNEBERG GEPLATZT IST. WIR LEBEN NÄMLICH IN EINEM STAAT, IN DEM DIE BEVÖLKERUNG NICHT BEGREIFEN DARF, WAS LÄUFT. DIESE „GEHEINHALTUNG“ IST MIT DEN VERÖFFENTLICHUNGEN BEI www.archive.org DURCHBROCHEN

Sie finden diese Unterlagen schon, wenn Sie mit google nach den Worten

- Landrat
- Stolz

suchen. Das belegt, daß es mir mit meiner bisherigen Öffentlichkeitsarbeit gelungen ist die „bekannte Schweigespirale“ zu durchbrechen.

Mit freundlichen Grüßen

von Stosch

SENDEBERICHT

ZEIT : 02/03/2017 12:43
NAME : FLASCH COPY-SHOP
FAX : +4932121020432
TEL : [illegible]
SER.-NR. : [illegible]

DATUM/UHRZEIT	02/03 12:42
FAX-NR./NAME	04519883704
Ü.-DAUER	00:01:06
SEITE(N)	04
ÜBERTR	OK
MODUS	FEIN
	ECM

SENDEBERICHT

ZEIT : 02/03/2017 12:42
NAME : FLASCH COPY-SHOP
FAX : +4932121020432
TEL : +4941018318575
S-NR. : E73941A5N751573

DATUM/UHRZEIT	02/03 12:40
FAX-NR./NAME	04319981977
U.-DAUER	00:02:07
SEITE(N)	04
UBERTR	OK
MODUS	FEIN ECM

SENDEBERICHT

ZEIT : 02/03/2017 12:[illegible]
NAME : FRASCH COPY-SHOP
FAX : +4932121020432
TEL : +4941018218575
S-NR. : E73941A5N751573

DATUM/UHRZEIT	02/03 12:38
FAX-NR./NAME	04921661002
D.-DAUER	00:00:53
SEITE(N)	04
ÜBERTR.	OK
MODUS	FEIN
	ECM

SENDEBERICHT

ZEIT : 02/03/2017 12:38
NAME : PLASCH COPY-SHOP
FAX : +4932121020430
TEL : +4941018318575
S-NR. : E73941A5N751573

DATUM/UHRZEIT	02/03 12:37
FAX-NR./NAME	04821662371
Ü.-DAUER	00:00:52
SEITE(N)	04
ÜBERTR	OK
MODUS	FEIN
	ECM

Rückschein National

Bitte unbedingt die Rückseite ausfüllen!

Sendungsnummer/Identcode

Deutsche Post

EINSCHREIBEN
RUECKSCHEIN
RR 04 499 147 1DE 112

R

Auslieferungsvermerk

Empfänger

Empfangsbevollmächtigter

Anderer Empfangsberechtigter

bzw. AGB PAKET/EXPRESS NATIONAL)

Ich habe die Sendung dem Empfangsberechtigten übergeben.

Datum 07.03.17

Postmitarbeiter/Zusteller: Unterschrift

X

Empfänger der Sendung

Name, Vorname/Firma
STAATSANWALTSCHAFT BEI ...

Straße und Hausnummer oder Postfach
...STR. 80

Postleitzahl, Ort
20539 HAMBURG

Empfangsbestätigung

Name und Vorname in GROSSBUCHSTABEN

Ich bestätige, die Sendung am heutigen Tag erhalten zu haben.

Datum 07.03.17

Empfangsberechtigter: Unterschrift

X

Deutsche Post AG
25421 Pinneberg
81013945 06 03 17

0386

*6,10 EUR A 1

Bruttoumsatz *6,10 EUR
umsatzsteuerbefreit nach §4 UStG A
Nettoumsatz A *6,10 EUR

Steuernummer der Deutsche Post AG
5205/5777/1510

Vielen Dank für Ihren Besuch
Ihre Deutsche Post AG

Einlieferungsbeleg
Bitte Beleg gut aufbewahren!

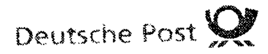
Deutsche Post AG 25421 Pinneberg
81013945 0386 06 03 17 10 41

Sendungsnummer: RR 0449 9147 1DE
Einschreiben
Rückschein

Servicenummer National
0228 4333112
Mo-Fr 8 00 - 18 00 Uhr

Internet www.deutschepost.de/briefstatus

Vielen Dank für Ihren Besuch
Ihre Deutsche Post AG



Rückschein National

**Sehr geehrte Kundin,
sehr geehrter Kunde!**

Tragen Sie bitte rechts Ihre vollständige Adresse ein.

Bitte vergessen Sie nicht.
Auch auf der Sendung sind Ihre Absenderangaben anzugeben.

Füllen Sie bitte auch auf der Rückseite folgende Felder aus:

- „Empfänger der Sendung"
- ggf. „Sendungsnummer/Identcode"

Entgelt bezahlt

Vergessen Sie Ihre Adresse nicht!

Bitte zurücksenden an:

von Storch
Henning
[illegible] 5
25421 Pinneberg

POLIZEI GEHÖRT GEREINIGT!

Fegt die ungesetzlich handelnden Elemente aus der Polizei raus! Am 16.02.2017 hieß es von der Polizei, in diesem Haus seien riesige Mengen an SPRENGSTOFFCHEMIKALIEN gefunden worden. DAS WAR EINE DRECKIGE LÜGE!!!! Die POLIZEI hat damals für viele TAUSEND EURO Gegenstände mitgenommen, die die nicht hätten anfassen dürfen!

„SPRENGSTOFF" hat bei der Amtsgerichtsverhandlung am 21.11.2018 gar keine Rolle gespielt!

Ich fordere:

- Einführung der TODESSTRAFE für bewußt ungesetzlich handelnde Mitglieder des staatlichen Gewaltmonopols, der Regierung, der Verwaltung und der Gerichte.
- Einführung der Sippenhaft

WEG MIT DEM UNGESETZLICH HANDELNDEN DRECK AUS DEM ÖFFENTLICHEN DIENST!

V.i.S.d.P.: Henning von Stosch, Mühlenstraße 5, 25421 Pinneberg

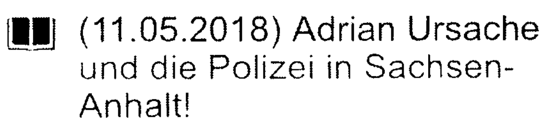
2019/2/23

AG Pbg 37 Ls 302 Js 32687/16 6SA

33

Anlage 10

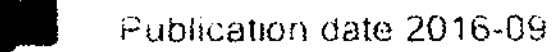
6524 653 : voll
Blü



(11.05.2018) Adrian Ursache und die Polizei in Sachsen-Anhalt!



by wilhelm25 und Andere



Publication date 2016-09

Topics Adrian, Ursache, Sandra, Reuden, Elsteraue, Burgenlandkreis, Zwangsvollstreckung, Schusswechsel, Verletzte, Sondereinsatzkomando, Sachsen-Anhalt, Bad Salzuflen, Haedline, Sachsen Sumpf, Braunkohle, Tagebau, Mordversuch, Verhältnismäßigkeit, Uniform, Verfallsdatum, Straßenfest, VERSELBSRMORDET, Gerichtsvollzieher Amtsgericht Zeitz, Behördenmitarbeiter, Privatfirma, Privatmann, vermummte Angreifer, Treuhand, Schönheitskönig, Schönheitskönigin, Spottölpel, Spottoelpel, spottoelpel.net, Hungerspiele, Tribute, Panem, Sonnenstaatland, Sonnendorfdeppen, Amt der Menschen, Kleinstaat, Polizeieinsatz, RT, Russia today, RTDeutsch.com, gerichtliche Aufarbeitung, Pflastersteine, Munition, Pistole, Revolver, Spielzeugpistole, Spielzeugrevolver, Arnold Jabrams, Angestellter, Verfassungsschutz, Ralf Linke, Unterwanderung, Manipulation, BRD GmbH, Staat Ur, Facebook Gruppe, Reichsdeppen, Reichsbürger, Videoaufnahmen, Peter Fitzek, Wittenberg, Reformbedarf, aufgeregt, unfreundlich, Deeskalation, Unterstützerseite, Mitteldeutsche Zeitung, Reichsdeppenrundschau, Märkische Allgemeine, SEK-Kommando, Wall Street Journal.

125 Views

DOWNLOAD OPTIONS

ABBYY GZ	[illegible] files
DAISY For print-disabled users	2 files
EPUB	2 files
FLASH VIDEO	[illegible] file
FULL TEXT	2 files
H.264	1 file
KINDLE	2 files
OGG VIDEO	1 file
PDF	2 files
SINGLE PAGE	2 files

652

zweihundert Polizisten, Betrugsgeld, Fiatgeld, Banken, FED, Zentralbank, Tollwutimpfung, Falschmünzerei, Augenzeugenbericht, Spitzel, Agent, Einschmuggeln, Sonderpolizisten, bescheuert, Hormonsteuerung, unwillkürlicher Vorgang, einstudierter Reflex, Überlebensinstinkt, Trainingsänderung, Schutzkleidung, schusssicher, schussicher, Einsatzbesprechung, Abhörgerät, Funktelefone, Schutzweste, Staatsorgane, in den Weg stellen, V-Mann, Bad Kleinen, JVA Leipzig, Haftkrankenhaus, Besuchstermin, Besucherraum, Volksverbrecher, Verwaltungskonstrukt, Anklageerhebung, Stasi-Spitzel, Radiosendung, Leonard, Coldwell, Leitmedien, Strafanzeige
Collection opensource
Language German

Am 25. August 2016 wurde in Reuden, Burgenlandkreis, Sachsen-Anhalt, der Herr Adrain Ursache von einem Sondereinsatzkommando der Polizei niedergeschossen.
In den ersten Meldungen wurde von einem wilden Feuergefecht mit der Polizei und einem massiven Steinehagel auf die Polizisten gesprochen.
Die genauen Abläufe dürfen bis heute, den 03.10.2016, als unsicher bezeichnet werden. Sicher ist nur, daß Herr Ursache durch Polizeikugeln sehr schwer verletzt wurde und wahrscheinlich nur durch "Zufall" überlebt hat.
Bei der Notoperation soll Herr Ursache viermal reanimiert worden sein!

Es gibt unterschiedliche Aussagen, ob Herr Ursache eine (Schreckschuß-)waffe in der Hand hatte oder nicht. Da wahrscheinlich Spitzel (Agenten) auf dem Gelände waren, darf über dieses Thema weiter spekuliert werden.
Steine soll es nach glaubwürdiger Aussage auf dem Grundstück nicht gegeben haben.

Nach der Aussage eines wahrscheinlichen Agenten, der sich im Kultustudio geäußert hat, hat Herr Ursache erst eine Waffe gezogen, als die Polizisten mit gezogenen Waffen bereits auf Herrn Ursache zugelaufen sind. Es handelt sich um ein Video des Youtube-Kanals "Kulturstudio" und die Sendung vom 25.08.2016 mit dem Titel "SEK stürmt Staat „UR" – Ein Menschenleben für 4000 Euro //KS Spezial".
Ein anderer Zeuge behauptet, daß Herr Ursache eine Waffe mit einem roten Ring an der Mündung (typische Spielzeugwaffe) in der Hand hatte, als die Polizisten auftauchten. Dann soll es ein "Geschreie" gegeben haben, ob das eine scharfe Waffe sei oder nicht und dann fielen Schüsse. Nachdem Herr Ursache bereits fiel, soll sich aus seiner (Spielzeug?)-waffe ein Schuß gelöst haben, der dann zu zwei weiteren Einschüssen (Treffern) durch Polizeikugeln geführt haben soll.
Beide Aussagen passen nicht zueinander.

Sollten beide Aussagen von Agenten stammen, dann ist es noch nicht auszuschließen, daß Herr Ursache gar keine Waffe hatte und ihm ein Schreckschußteil erst in die Hand gedrückt wurde, als er schon wehrlos und bewegungslos am Boden lag. Dann könnte es interessant sein zu erfahren, ob die Sonderpolizisten aus Sachsen-Anhalt Bodycams tragen und ob diese Aufnahmen einen nachvollziehbaren Aufschluß über die tatsächlichen Geschehnisse geben.
(Vergleichbar den Bodycams der US-Polizei. Diese Aufnahmen werden zunehmend der Öffentlichkeit zugänglich gemacht, wenn mal wieder in den USA eine unbewaffnete Person von Polizisten niedergeschossen wurde.)

An dieser Stelle wird (zum Fall Adrian Ursache) stillschweigend vorausgesetzt, daß bestimmte Typen über eine ganze "Staffeln von Agenten" verfügen, die voneinander keine Kenntnis haben.
Wenn man begriffen hat, daß sich die Welt irgendwann entscheiden muß, ob sie den göttlichen oder den satanischen Weg gehen will, dann ist es völlig klar, die die rein materiell gebundenen "Mitspieler (Satanisten)" kein Risiko eingehen. Gar kein Risiko eingehen. Nicht mal das kleinste Risiko eingehen! Alles und wirklich restlos alles, das

PROCESSED JP2 ZIP
TORRENT 1 file
ZIP 1 file
SHOW ALL 38 Files
8 Original

IN COLLECTIONS
Community Texts

Uploaded by
wilhelm25
on October 3, 2016

auf der materiellen Ebene organisierbar ist wird organisiert werden.
Das die Satanisten damit auf der für sie unsichtbaren Ebene der Spiritualität bequeme Autobahnen "öffnen", die eine sichere Gegenwehr gegen den reinen Materialismus eröffen, können die meisten dieser Typen einfach nicht begreifen! Und das ist gut so!!!

Während sehr schnell klar war, daß Herr Ursache seine Verletzungen wahrscheinlich überleben wird, wird die Anzahl seiner Verletzungen immer mysteriöser. Seine Unterstützer gingen zu Anfang von vier Einschüssen auf. Auf der Spotttoelpel-Seite steht neuerdings etwas von sieben Kugeln! Da gibt es Klärungsbedarf!

Ohne RTDeutsch.com wäre dieser Vorgang wahrscheinlich völlig in der Versenkung verschwunden.
An diesem Beispiel ist deshalb deutlich ablesbar, wie wichtig es ist in der Medienlandschaft eine richtige Opposition zu haben!

Was war eigentlich passiert? Ein unzufriedener Burger hatte auf seinem Grundstück einen Zwergenstaat gegründet und sich über längere Zeit geweigert, Repräsentanten der BRD Zugang zu seinem Grundstück zu gewähren!
Es gibt bei youtube Videos, in denen zu sehen ist, daß Herr Ursache recht "robust" mit "Uniformträgern" umgeht. Ein ganzer Teil dieser Videos stammt von Herrn Ursache selber oder von seinen Unterstützern. Der "robuste Umgang" mit Uniformträgern kann damit als belegt gelten. Herr Ursache benutzt dabei sehr markige Worte, die seitdem oft kolportiert worden sind.
Es gibt auch sehr friedliche Aussagen von Herrn Ursache, die sind aber nur zu finden, wenn man sich intensiv mit den Ereignissen beschaftigt. Bei einer Veranstaltung in Bad Salzuflen, die auf der Spotttoelpel-Seite verlinkt ist, geht es aus dem Munde von Herrn Ursache sehr friedlich zu.

An dieser Stelle soll die Frage gestellt werden, ob Herr Ursache sinnvoll (diplomatisch) vorgegangen ist!
Da noch unklar ist, welche Folgen die Ereignisse in Reuden eines Tages haben werden, darf über die Sinnhaftigkeit des Verhaltens von Herrn Ursache weiter spekuliert werden.

Das in der Zwischenzeit geschlossene Internetforum artikel5-02 war die einzige Quelle, in der nach meiner Kenntnis das Vorgehen der Polizei und die Polizeitaktik diskutiert worden ist. Die URL lautet: artikel5-02.forumprofi.de (Ist nicht mehr erreichbar.)

Trainierte Sonderpolizisten, die jederzeit in der Lage gewesen wären auf beliebige Entfernungen, einem potentiellen Gefährder mit dem ersten Schuß in den Waffenarm zu schießen und ihn damit kampfunfähig zu machen, pumpen diesen potentiellen Gefährder auf eine Kurzentfernung von offensichtlich weniger als fünf Meter mit Blei voll! Das handelt sich um ein klares Übermaß, das auch gar nicht mehr diskutiert werden kann!

Die Frage der Unterstützer von Herrn Ursache, ob der ABGEKNALLT werden sollte ist berechtigt und bis heute (03.10.2016) nicht beantwortet.
Es soll deshalb an dieser Stelle die Frage gestellt werden, für wen die Polizei da ist! Schützt die Polizei die Sicherheit der friedliebenden und gesetzestreuen Bürger oder die Interessen der Mächtigen, die für die "normalen Bürger" immer weniger sichtbar und erreichbar werden?
Nimmt die Polizei bewußt eigene Gesetzesverstöße in Kauf, damit einzelne Polizisten befördert werden können?

Die dortigen Seiten (Artikel5) sollen deshalb der Nachwelt erhalten werden !

Den vollständigen Vorgang gibt es nur in der ZIP-Datei. Es handelt sich um sechs Seiten.

Nachtrag vom 15.10.2017
Eine Frage ist jetzt beantwortet. Adrian Ursache hatte eine "Waffe"
In diesem Video https://www.youtube.com/watch?v=-31Zlun38XU wird

654

beim Zählwerksstand 07:1X Adrian Ursache mit der folgenden Aussage gefilmt. Er hatte beim Eintreffen der Polizisten (die ihn dann niederschossen) eine Waffe in der Hand, er hat aber zu keinem Zeitpunkt geschossen.

Nicht beantwortet wurde die mindestens ebenso wichtigen Fragen.

- War es eine scharfe Waffe (also keine Spielzeugpistole)?
- Wenn es eine scharfe Waffe war: Wo hatte er sie her?
- Warum wußten die anderen Teilnehmer der Unterstützungsaktion nichts von der Waffe?
- War die scharfe Waffe geladen?
- Hat er die Waffe auf die Polizisten gerichtet?

Der Fall bleibt nach wie vor "etwas ungeklärt".

Nachtrag vom 11.05.2018:
Es gibt neue Informationen über Adrian Ursache, die in der PDF-Anlage vom 11.05.2018 und dem Video zu finden sind.

Identifier AdrianUrsache
Identifier-ark ark:/13960/t0ht7jm02
Ocr ABBYY FineReader 11.0 (Extended OCR)
Ppi 300
Scanner Internet Archive HTML5 Uploader 1.6.3
Year 2016

Reviews

Add Review

There are no reviews yet. Be the first one to write a review.

SIMILAR ITEMS (based on metadata) Play All

KORPSGEIST Polizisten ... zutreffenden Bewerten!

Korpsgeist: Ist die Polizei wirklich "sauber"?
by Henning Von Stosch



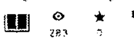
Landgericht Itzehoe Rechtsstaat Gilt dort noch „Recht und Gesetz?" Zweifel sind sehr berechtigt!

Das Landgericht Itzehoe und der Rechtsstaat!
by Henning Von Stosch




Amtsgericht Pinneberg und der Filz in Schleswig-Holstein!

Das Amtsgericht Pinneberg und der Filz in
by Amtsgericht Pinneberg

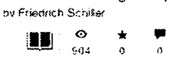


„Recht und Gesetz" ... Warum führen „die" Weisungen krimineller Behörden ... BEHÖRDENMOBBING (Krs. Pbg. Gerichte, Polizei) ... ÖFFENTLICHKEIT Noch konnte die SCHWEIGESPIRALE nicht zerbrochen werden!

„UNSERE POLIZEI" und deren Umgang mit „Recht
by F. Hartwig, Phk ...



Die Polizei (Fragment)
by Friedrich Schiller






MDR Sachsen-Anhalt
by Mdr Sachsen-anhalt

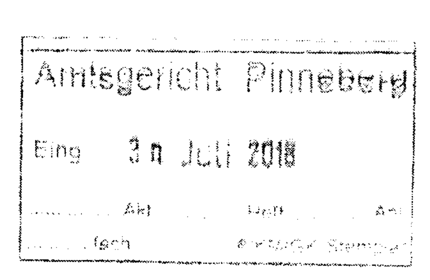


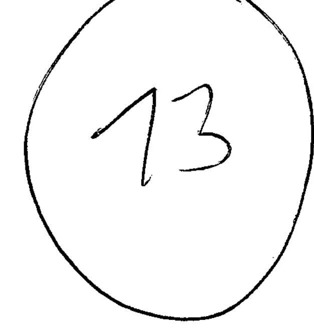

AGPbg 37 Ls 302 Js 32687/16
601

Henning von Stosch
Mühlenstraße 5
25421 Pinneberg

Pinneberg, den 29.07.2018

Amtsgericht Pinneberg
Bahnhofstraße 17
25421 Pinneberg





37 Ls 302 Js 32687/ 16

608 Nordgrund

Antrag auf NICHTERÖFFNUNG des Verfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich beantrage, daß Hauptverfahren NICHT ZU ERÖFFNEN und die Anklage niederzuschlagen.

Einer Verbindung von irgendwelchen Verfahren wird ausdrücklich widersprochen! Die Materie ist viel zu kompliziert um irgendwelche PAUSCHALURTEILE zulassen zu können. Es bedarf in jedem Einzelfall der genauen Einzelfallprüfung!

Begründung: Der Staatsanwaltschaft ist zweifelsohne bekannt, daß ich nichts Unrechtes getan habe. Die angeführten Schreiben des Gebietskörperschaft Kreis Pinneberg sind offensichtlich rechtswidrig, weil sie auf der Grundlage von



1. sachfremden Erwägungen,
2. persönlicher Rache und
3. ohne Behördenvollmachten und in
4. mafiöser Art

ausgefertigt wurden.

Die Klageschrift der Staatsanwaltschaft vom 09.07.2018 ist offensichtlich rechtswidrig, weil sie Mengen an Unsinn enthält und damit die völlige Inkompetenz der Staatsanwaltschaft bloßstellt! Die Einzelheiten sind hinter den Begründungen zu den Punkten 1 bis 4 aufgeführt.
In der Klageschrift wurde auch vergessen, (nicht vorhandene) Vergehen gegen das Sprengstoffgesetz zur Anklage zu bringen. Das kann bedeuten, daß die Qualität der Arbeit Staatsanwältin tatsächlich bodenlos schlecht ist, oder sie ganz genau verstanden hat, daß es keine Verstöße gegen das Sprengstoffrecht (und das Waffenrecht) gibt.

Es wird die Ladung des Zeugen Jürgen Tober, Kreis Pinneberg, beantragt. Der soll zu den rechtswidrigen Methoden des Kreises Pinneberg befragt werden.

Begründung zu Punkt 3: Schreiben ohne Behördenvollmacht
Ich beantrage die Unterlagen der Verfahren

- 30 Ds 302 Js 18232/17 (15/18) und
- 74 C 154/17 Stolz, O gegen Henning von Stosch

hinzuzuziehen, ohne die Verfahren zu verbinden. Die Materie ist viel zu kompliziert um eine Verbindung der Verfahren zuzulassen.

Das stinkende Stück BEHÖRDEN[redacted] mit Namen Oliver Stolz, von mir auch öffentlich als [redacted] und [redacted] bezeichnet, hat es zugelassen, daß sich seine Behörde zu einem Komplizen degradiert hat, die damit automatisch jede Behördenvollmacht verloren hat. Der vollständige Verlust der Behördenvollmacht bezieht sich mindestens auf meine Person, Henning von Stosch. Hätte ich, als selbstbewußter Souverän des Rechtsstaates Deutschland, Kenntnis eines vergleichbaren Falles, dann würde ich jeden erforderlichen Schritt unternehmen, um einer offensichtlich kriminellen Behörde jede Entscheidungsbefugnis über meine Person zu entziehen. Nur haben wir in diesem Land einfach viel zu wenige Leute mit Arsch in der Hose!

Die Beweise für diese Feststellung finden sich in der Akte des Verfahrens 74 C 154/17 Stolz, O gegen Henning von Stosch. Es geht um die Übergabe von Aktenauszügen der Waffenakte von Henning von Stosch an die Jägerschaft des Kreises Pinneberg. (Anlage 3)

Anlage

Wie offensichtlich richtig die dortigen Feststellungen (Verfahren 74 C 154/17) sind, ergibt sich aus der Tatsache, daß das Verfahren 30 Ds 302 Js 18232/17 (15/18) bisher nicht eröffnet wurde. Die (veröffentlichten) Fakten scheinen einfach viel zu eindeutig zu sein! Der GESICHTS- und VERTRAUENSVERLUSST für das zuständige Gericht wäre offensichtlich verheerend! Und es war das Ziel der Veröffentlichung das deutlich zu machen! Der Art. 20 (4) GG deckt die Veröffentlichung!

Ich komme zurück zum Verlust der Behördenvollmachten der Gebietskörperschaft Kreis Pinneberg in Bezug auf Henning von Stosch:

> Um Schreiben einer solchen Behörde muß ich mich in einem Rechtsstaat nicht mal kümmern. Die sind ohne weitere Prüfung NICHTIG!

Ich komme zu den Feinheiten des „Falls Oliver Stolz":
Im Januar 2014 habe ich Oliver Stolz in einer E-Mail, die auch an ca. 250 seiner Mitarbeiter-innen gegangen ist als „Schwerkriminellen" bezeichnet (Anlage 1, Seite 3). Ein Behördenleiter, der sich das gefallen läßt, ohne zum Mittel der Anzeige zu greifen, gehört aus Amt und Würden gejagt.
Im Jahr 2015 habe ich diesen [redacted] in 19500 Handzetteln wie folgt beschrieben, indem ich den Wählern/ Wählerinnen die folgende Frage gestellt habe:

Wollen Sie wirklich einen bewußt ungesetzlich handelnden Landrat als Chef Ihrer Verwaltung (Zitat Ende)". (Anlage 2, Handzettel 2015)

Von Gerichtsmitarbeitern erwarte ich, daß die diese Aussage vollinhaltlich begreifen.

Selbst ein Ordnungsmitarbeiter des Amtsgerichtes Pinneberg hat es begriffen, als ich ihn vor meiner Haustür getroffen habe. Diesem freundlichen Herren hätte ich es verziehen, wenn er es nicht verstanden hätte. Diese Feinheit an juristischem Fachwissen liegt sehr weit außerhalb seines Aufgabenbereiches.

„Normalos" muß man erklären, daß ich den Landrat Stolz mit meiner Frage (bewußt ungesetzlich handeln) auf eine Ebene mit einem überführten und verurteilten Bankräuber gestellt habe. Ich wollte mit der gewählten Formulierung höflich sein und habe in Kauf genommen, daß ein Teil der „Normalos" diese Aussage nicht verstehen würden. Es gab aber interessante Konsequenzen meiner Höflichkeit:

- Die (korrupten (meine klare Meinung)) Altparteien müssen über Personal verfügen, die meine Aussage vollumfänglich verstehen und ihren Abgeordneten erklären können. Das zweite scheint nicht erfolgt zu sein. Andernfalls wäre die Wiederwahl des gewöhnlichen Kriminellen mit Namen Oliver Stolz, zum Landrat des Kreises Pinneberg, nicht denkbar gewesen.
- Bei der Polizei scheint es auch kein Personal zu geben, daß über mäßige Rechtskenntnisse verfügt und das in der Lage wäre, die zitierte Aussage des Handzettels zu verstehen oder (bei einem Volljuristen) zu hinterfragen. Hätte die Polizei kompetentes Personal, dann wäre es nicht zu erklären, daß
    - bei der AUSRAUBUNG meines Hauses am 16.02.2017 für viele tausende von Euro Gegenstände von Polizisten gestohlen wurden (teilweise ohne im Beschlagnahmeprotokoll erwähnt zu werden), auf die die nicht einmal ihre dreckigen Finger hätten legen dürfen,
    - vor der Wiederwahl von dem Nazischwein Oliver Stolz, zum Landrat des Kreises Pinneberg, ein RECHTSWIDRIGER EINSCHÜCHTERUNGSVERSUCH von einem VOLLIDIOTENPOLIZISTEN (meine klare Meinung) mit Namen Wieske versucht wurde.

  Selbstverständlich ist es in Ordnung, wenn ein Polizist (der Wieske ist Leiter der Polizeistation Pinneberg (gewesen????)) Informationen haben möchte und dazu von ihm ein freundliches Gespräch erbeten wird. EINSCHÜCHTERUNG war aber zu keinem Zeitpunkt angesagt und auch nicht statthaft!
  Ich habe mir den Einschüchterungsversuch nicht gefallen lassen und ich werde mir solch einen SCHEIßDRECK auch in Zukunft nicht gefallen lassen! Dem Wieske dürfte seine „Gesprächsführung" schon lange leidtun. Eine Entschuldigung steht immer noch aus, würde jetzt aber nicht mehr angenommen werden.
- Das „Problem Polizei" wurde aufgearbeitet und veröffentlicht (archive.org). Sowie die Schweigespirale zerbricht, wird die ganze Polizei in ganz Deutschland mit aller verfügbaren Brutalität durchgefegt werden. Und das ist gut so!
- Bisher weigern sich Gerichte die Bedeutung der Frage

604

„Wollen Sie wirklich einen bewußt ungesetzlich handelnden Landrat als Chef Ihrer Verwaltung (Zitat Ende)". (Anlage 2, Handzettel 2015)

in ihren Beschlüssen zu berücksichtigen. An dieser einfach nachzuweisenden Tatsache kann jeder halbwegs intelligente Mensch ablesen, was da läuft!

Ein Landrat und Gerichte müssen auf eine solche Frage eingehen! Tun sie, es nicht, dann kann diese Unterlassung nur als vollumfängliches Schuldeingeständnis und als FILZ verstanden werden. Eine andere Möglichkeit gibt es nicht!

Dem Amtsgericht Pinneberg teile ich hiermit in aller Deutlichkeit mit, daß ich an der Art

- der Berücksichtigung des Zitates (bewußt ungesetzlich handeln) in diesem Verfahren (und in jedem zugehörigen Verfahren) den Grad der RECHTSSTAATLICHKEIT des Gerichtes ablesen und veröffentlichen werde!
- Auf der Grundlage sehr schlechter Erfahrung mit dem Amtsgericht Pinneberg und mit Bezug auf den Artikel 20 Absatz 4 Grundgesetz werde ich auch die Unterlagen zu diesem Verfahren zeitnah veröffentlichen. Gegen offensichtlichen FILZ hilft nur das Zerbrechen der Schweigespirale und der Art 20 (4) GG gibt mir das Recht dazu!
- Wenn das Amtsgericht Pinneberg (und jedes andere Gericht) Respekt von mir haben möchte, dann muß es sich diesen Respekt erarbeiten. Das kann das Gericht nur durch zweifelsfrei rechtsstaatliche Verhandlungsführung, Berücksichtigung restlos aller relevanten Punkte und ein nachvollziehbares und verstehbares Urteil.
- Es gibt weitere eindeutige Erkenntnismöglichkeiten, an denen die rechtsstaatliche Arbeitsweise von Gerichten geprüft werden kann. Ich behalte mir das Recht vor, weitere Erkenntnismöglichkeiten jederzeit zur Anwendung zu bringen und die Ergebnisse zu veröffentlichen!

Begründung zu Punkt 1: Es geht um sachfremde Erwägungen.

Die Jägerschaft des Kreises Pinneberg war im Verfahren 73 C 2/13 im Besitz von Auszügen meiner Waffenakte, die in der Gebietskörperschaft Kreis Pinneberg geführt wird (Anlage 3). Da der amtierende Landrat nicht dafür gesorgt hat, daß das damalige Verfahren, bei der Kreisbehörde Pinneberg, in nachweisbar neutrale Hände gelegt wurde, ist er offensichtlich sachfremden Erwägungen gefolgt!
Tatsächlich hat weder er noch eine andere Person aus dem Kreis Pinneberg auf meine zunehmend heftiger werdenden Anschreiben, mit dem Verlangen auf Übergabe des Verfahrens in nachweisbar neutrale Hände, geantwortet. Das hat dann Anfang 2014 dazu geführt, daß ich dem Landrat vor seiner ganzen Behörde das Gesicht genommen habe (Anlage 1)! Ein Behördenleiter (Landrat) der sich vor seiner ganzen Behörde als Schwerkrimineller bezeichnen läßt, ohne zum Mittel der Anzeige zu greifen, der hat kein Gesicht mehr!

(14)

605

So ein Typ muß sich dann auch als [redacted] / bzw. D[redacted] bezeichnen lassen, weil er nur durch Bloßstellung zur Reaktion gezwungen werden kann.

Bewertung:
Aus der leicht nachprüfbare Tatsache, daß auf offensichtliche Beleidigungen sehr lange nicht reagiert wurde, kann nur der Schluß gezogen werden, daß dieser Typ (Stolz) so offensichtlich Dreck am Stecken hat, daß sachfremde Erwägungen damit automatisch nachgewiesen sind! Der Sinn der fehlenden Reaktionen bestand darin, die sachfremden Erwägungen zu verschleiern.

Solche [redacted] TYPEN, wie Oliver Stolz, müssen unbedingt aus dem öffentlichen Dienst entfernt werden. Geschieht das nicht, dann ist der Schaden für den Rechtsstaat und die Demokratie eindeutig zu groß. Die gewählten provokativen Handlungen stellten das jeweilige Mittel der Wahl dar!

Die Schreiben der Kreisbehörde Pinneberg erfolgten auf der Grundlage sachfremder Erwägungen und sind deshalb automatisch nichtig!

Zusatzeffekte:
Die noch nicht erfolgreiche Beseitigung des normalen [redacted] Oliver Stolz aus dem öffentlichen Dienst hat inzwischen Kreise gezogen, die weit über den Ursprungskonflikt hinausgehen. Bei diesen Zusatzeffekten handelt es sich um eine Art Bonuszahlungen.
Es geht um die Reinigung des gesamten öffentlichen Dienstes von ungeeignetem Personal. Diese Reinigung kann nicht mehr aufgehalten werden! Es handelt sich um einen selbstbeschleunigenden Effekt.

Begründung zu Punkt 2: Es geht um persönliche Rache von Oliver dem Stolz[redacted]!

Die unbeantworteten Beleidigungen des normalen [redacted] Oliver, der Stolz[redacted], schreien geradezu nach einer juristischen Aufarbeitung. Wenn [redacted] mich nicht anzeigt, sondern seine „Mama" das machen muß, dann ist das die schwächste Reaktion, die überhaupt möglich ist. Das gilt umso mehr, als Oliver der Stolz[redacted] schon am 29. März 2017, also nach der rechtswidrigen Beraubung durch die Polizei, mit Konsequenzen gedroht hat (Anlage 4). Sie finden diese Anlage auch in meinem Schreiben vom 02.Juni 2018 zum Verfahren 74 C 154/17. Dort auch mit dem Ausdruck der Internetseite, auf der ich diese DROHUNG am 29.03.2017 veröffentlicht habe! Dabei habe ich den [redacted] O[redacted] mit „Tonnen an Hohn und Spott" übergossen und habe (unzutreffender Weise) geglaubt, daß der mich dann anzeigen würde. Eine Anzeige müßte nämlich zwingend zu einer juristischen Aufarbeitung der bewußt ungesetzlichen Arbeitsweise von [redacted] O[redacted] Stolz[redacted] und dessen Gesindel (meine klare Meinung) im Kreis Pinneberg führen!

Einer Drohung keine Handlungen folgen zu lassen, ist ein so eindeutiges Schwächezeichen, das daraus unbedingt auf eine bewußt ungesetzliche Handlungsweise geschlossen werden muß.
Dieser begründete Verdacht (bewußt ungesetzlich handeln), muß unbedingt von jedem rechtsstaatlich arbeitendes Gericht eingehend hinterfragt und geprüft werden.

Bei der langen Entwicklungsgeschichte der bewußt ungesetzlichen Handlungen, in der Verantwortung von Oliver Stolz, sind offensichtliche Rachehandlungen einer kriminellen Behörde im Detail zu prüfen!
Tut ein Gericht das nicht, dann ist der Verdacht auf eine ungesetzliche Verhandlungsführung sehr gut begründet!

Begründung zu Punkt 4: Es geht um die mafiöse Struktur der gegen den Beklagten getroffenen ungesetzlichen Maßnahmen.

Es ist bekannt, daß sich kriminelle Personen untereinander erkennen und sich gegen nicht kriminelle Personen gegenseitig decken. Diese Struktur ist im vorliegenden Fall auch nachweisbar.

- Ein [...] Landrat gibt ein laufendes ungesetzliches Verfahren nicht in nachweisbare neutrale Hände.
- Der kriminelle Vorgesetzte der Waffensachbearbeiterin Frau Conrad ist der „Herr" Tober. Der hat ungesetzliche Gutachterbeeinflussung betrieben (Anlage 5)! Damit sind mafiöse Strukturen schon fast nicht mehr zu leugnen.
- Abgewirtschaftete Systemparteien (SPD, CDU, FDP, Grüne u.a.) wählen den [...] Oliver Stolz erneut zum Landrat, obwohl rechtzeitig die erforderlichen Informationen verteilt werden konnten (Anlage 11)!
- Mitglieder des Kreistages „bedrohen" oder „beschimpfen" Henning von Stosch unmittelbar nach seiner Information. Eine Bereitschaft bei den angeschriebenen Kreistagsmitgliedern, die FAKTEN ZU PRÜFEN, ist GAR NICHT VORHANDEN! Beweise können (mit Namen) nachgereicht werden.
- Die Kreistagsmitglieder haben offensichtlich noch nie etwas davon gehört, daß ihre eigene Freiheit maximal genauso viel wert ist, wie die Freiheit der von den jeweiligen Parlamentsmitgliedern am meisten gehaßte Person.

> Freiheit stellt nämlich die Möglichkeit dar, einflußreichen Leuten genau das sagen zu können, was die am wenigsten hören wollen. Und diese Mitteilungen müssen dann zusätzlich straffrei sein! Zwingend straffrei sein! Ansonsten handelt es sich nicht um Freiheit!

- Polizisten versuchten mindestens dreimal mich ungesetzlich einzuschüchtern:
  - Bei einem Gespräch mit dem Dienststellenleiter Wieske in der Revierwache Pinneberg im Spätherbst 2015.
  - bei dem Zugriff des Überfalls am 16.02.32017 und in der
  - Revierwache am 16.02.2017.
- Da die Polizei durch E-Mail an den Revierleiter Wieske vom 19. Dezember 2015 (Anlage 7) informiert worden ist, hat die Polizei trotz besseren Wissens eine ungesetzliche Maßnahme durchgeführt! Dabei sind Typen mit der Durchführung beauftragt worden, die offensichtlich Spaß an ungesetzlichen Maßnahmen haben. Das Verhalten des verletzten Polizisten Samland und ein Detail im Verhalten der Polizistin Merker (Papierschere in Tischoberfläche) sprechen da eine sehr deutliche Sprache.

- Die Art und Weise vom Samland und Merker, mich mit Gewalt die Treppe runterzustoßen, wird von mir als vorsätzlicher MORDVERSUCH gesehen! Eine andere Interpretation ist nicht möglich (Anlage 9)! Die Anlage 9 enthält unter dem Bild der Treppe einige Erklärungen, die hier weiter verdeutlicht werden sollen. Die Treppe ist ungefähr einen Meter breit. Samland und Merker sind nebeneinandergestellt einen Meter und zwanzig Zentimeter breit. Es handelt sich um einen Schätzwert, der nur sehr geringfügig überhöht sein kann. Diese beiden Typen passen nebeneinander nicht auf eine unverstellte Treppe. Nebeneinander eine offensichtlich verstellte Treppe runtergehen zu wollen und mich gleichzeitig die Treppe mit Gewalt runterstoßen zu wollen, ist völlig hirnrissig. Es gibt eine einzig mögliche Interpretation: Es bestand die Absicht, mich (Henning von Stosch) zu schubsen, um mir so sämtliche Knochen zu brechen! Wenn das auf dem oberen, ebenfalls verstellten Teil der Treppe passiert wäre, hätte ich mir auf dem Treppenabsatz mit Sicherheit das Genick gebrochen, weil ich gegen meine Stirne gefallen wäre. Der ganze Schwung meines Körpers hätte unter keinen Umständen von meinem Genick aufgefangen werden können!
  Auf dem unteren Teil der Treppe, waren an der gegenüberliegenden Wand Glasgefäße, die dort oft stehen und auf ihren Transport zum Sondermüll warten. Samland und Merker hatten also offensichtlich die Absicht, mich mit dem Gesicht in diese Glasgefäße zu schubsen um durch Glassplitter im Hirn eine dauernde Behinderung durch Hirnschäden oder wenigsten Blindheit durch Verlust beider Augen hervorzurufen. Offensichtlich muß diesen beiden Typen das noch vielversprechender als ein „sauberer Genickbruch" erschienen sein! Wenn dieser „saubere Polizist Samland" sich mit der Treppenbreite nicht verrechnet hätte, wodurch er offensichtlich gestürzt ist und an mir vorbeifiel, hätte das sehr wahrscheinlich geklappt!

  Das Gericht wird es mir nachsehen, daß ich es sehr zufrieden bin, noch alle Sinne zusammen zu haben und mich (mit Hilfe) wieder herstellen zu können.

  Das Herunterstoßen von der Treppe ist nach meiner klaren Meinung an dem Tag nicht der einzige Mordversuch.
  - Beim Zugriff hatte ich mach meiner klaren Meinung einen Laserpunkt eines Laservisiers einer Maschinenpistole in meinem Rücken. Die kleinste schnelle Bewegung hätte mir wahrscheinlich das Leben oder die Gesundheit gekostet! (Mordversuch 1)
  - Nach dem Treppensturz hat einer der Polizeitypen versucht, mir die Rippen zu brechen. Auch daran besteht kein Zweifel, weil es mir drei Monate nicht möglich war, auf der Seite zu liegen. Nicht mal für Sekunden. Ich kann dem Gericht leider nicht mitteilen, wer das war, aber ich wünsche diese Person in die HÖLLE! Zusammen mit seiner ganzen Brut, falls es die gibt! (Mordversuch 3) Gebrochene Rippen lassen sich „wunderbar" in die Lunge schieben, wodurch ein Lungenflügel sofort kollabiert. Dann muß man mit dem Anruf beim Notarzt nur noch wenige Minuten warten, dann ist es das wahrscheinlich gewesen!

(Private Mitteilung an das Gericht: Ich bin für diese „Art Kundendienst" durch Polizeipersonal wirklich unendlich dankbar! Wie sehr ich mich jetzt freue, wenn ich Polizisten auf der Straße sehe, ist nicht mehr zu beschreiben! So sehr beschützt fühle ich mich bei deren Anblick!)

- Die Polizei hat eine Reihe von ungesetzliche Gründe, mich ERMORDEN ZU WOLLEN.
  - Ich bin einer der wenigen Personen, die ins Internet geschrieben haben, daß die tatsächlichen Mörder von Erfurt und Winnenden SONDERPOLIZISTEN gewesen sein müssen. Es ist nämlich völlig unmöglich, daß ein Täter nacheinander und auf jede beliebige Entfernung eine unbegrenzte Anzahl von HINRICHTUNGSSCHÜSSEN abgeben kann und sofort danach völlig unkontrolliert wie ein Anfänger durch die Gegend ballert! An dieser Stelle gibt es ein „entweder – oder" und Nichts anderes!
    Möchte das Gericht zu diesem Thema einen Auszug aus dem Internet sehen? Das ist nicht erforderlich! Bei allen großen Anschlägen fanden parallel große Polizeimanöver statt. Das ist Alles, was man wissen muß! So viel Zufall gibt es nicht auf der Welt! Es gab VORWISSEN! Die Anschläge hätten sich also leicht vereiteln lassen. Nur werden eben Anschläge gebraucht, um der Bevölkerung ihre Rechte wegnehmen zu können. Die „Neue Weltordnung (NWO)" läßt grüßen! Und der interessante Punkt an der Neuen Weltordnung besteht darin, daß Personen mit selbständiger Denkfähigkeit für die Durchsetzung der NWO extrem gefährlich sind. Selber denken kann ich! Es ist also eine zulässige These mich als „Gefahr für die Durchsetzung der NWO" betrachten zu können. Diese These erklärt alle ungesetzlichen Maßnahmen, die in den letzten Jahren an mir „ausprobiert" wurden.

    Ich empfehle der Staatsanwaltschaft umgehend entsprechende Verfahren zu veranlassen! Die Morde von Winnenden und Erfurt haben eine ganze Reihe von weiteren Ungereimtheiten, die immer noch im Internet nachlesbar sind!
  - Über den sehr problematischen Menschen Adrian Ursache bin ich der Einzige, von dem ich Kenntnis habe, der die Festnahme von Herrn Ursache als vorsätzlichen Mordversuch bezeichnet hat! Vor dem Polizeiüberfall vom 16.02.2017 (Anlage 10)!
- „Die Polizei" hat weitere Gründe gegen Henning von Stosch in ungesetzlicher Weise vorgehen zu wollen. Der Typ mit Namen Daleki hat bei der Waffenabteilung der Hamburger Polizei über mich Lügen verbreitet, die die Waffenabteilung „befehlsgemäß" an die Waffenabteilung des Kreises Pinneberg weitergegeben hat. Der „Herr" Dalecki, ehemaliger Chef der Hamburger Kriminalpolizei hat damit zweimal gegen Recht und Gesetz verstoßen.
  - Beim ersten Mal, indem er Leute geschützt hat, von denen er mit absoluter Sicherheit wußte, daß die falsche eidesstattliche Versicherungen unterschrieben hatten. Diese Sache ist so offenkundig, daß auf die Beifügung von Dokumenten verzichtet wird.

609

- Beim zweiten Mal, als der geplante Vereinsausschluß von Henning von Stosch an einem zutreffend arbeitenden Gericht und einem guten Rechtsanwalt gescheitert ist. Der Daleki wollte offensichtlich über die Hamburger Waffenbehörde das Urteil des Landgerichtes Hamburg „neutralisieren! (Anlage 6.2)

- Polizisten reagieren teilweise wie ganz „normale Denunzianten. (Anlagen 6 und 6.1) So ist mir das nach meinem Antrag auf Polizeischutz geschehen. Ich wollte an einem Wettkampf teilnehmen. Die Teilnahme an diesem Wettkampf war gefährdet, weil es ein unberechtigtes Standverbot gab. Wie wichtig der Polizeischutz gewesen wäre, belegt das Schreiben von Erich Hilgenfeld vom 03.03.2009, auf Blatt 6 der Anlage 6.1. Erich Hilgenfeld war einer der Typen, die eine falsche eidesstattliche Versicherung unterschrieben hatten.

- Im Verhalten der Polizei steckt also System! Und dieses System ist leicht zu durchschauen: Die Polizei ist in wichtigen Teilen VERTRAUENSUNWÜRDIG und gehört dringend gereinigt! Der Nachweis der Reinigung muß in den Medien erbracht und über etliche Jahre, wenn nicht sogar Jahrzehnte, regelmäßig erneuert werden.

- Meiner Mitteilung an den Revierleiter Wieske vom 19.12.2015 (Anlage 7) hat einen interessanten Nebeneffekt gezeigt, der durch eine aktuelle Entwicklung bestätigt wurde. Mitte Januar 2016 ist der damalige Innensenator des Hamburger Senates zurückgetreten. Am 20.07.2018 wurde der ehemalige Senator Neumann wegen angeblicher oder tatsächlicher Fehler in seiner Doktorarbeit erneut in den Medien angegriffen (Anlage 8). Auf der Grundlage dieser Entwicklung darf darüber spekuliert werden, daß der Herr Neumann erneut abgestraft wird, weil er damals das Problem offensichtlich nicht in seiner Tragweite erkennen konnte und das damalige Problem sich jetzt zu einer unkontrollierbaren Katastrophe auswächst.
  Wie hätte der Herr Neumann Ende 2015/ Anfang 2016 auch zu zutreffenden Informationen kommen sollen? Wer hätte ihm eine zutreffende Einschätzung meiner Leistungsfähigkeit liefern sollen? In der Politik gibt es doch weit überwiegend nur Jasager. Ich habe Herrn Neumann in einer Besprechung erlebt. Er gehört zu den verläßlichen SPD-Leuten, die nicht an sich selber sondern an ihrem Umfeld gescheitert sind.
- Dem Gericht dürfte bekannt sein, daß ich über zwei erfolgreiche zweite Staatsexamen verfüge. Bei einer Prüfung kam das Thema „Rechtsstaat" vor. Da die Prüfung zu dem Zeitpunkt gut lief, habe ich den Prüfern die (von mir gehörte) Behauptung angeboten, daß wir keinen Rechtsstaat hätten, sondern einen Rechtsmittelstaat! Das bedeutet: Für (fast) jeden Verwaltungsakt gibt es ein Rechtsmittel, nur wird das Einlegen von Rechtsmitteln i.d.R. nicht zu einem nachvollziehbaren Ergebnis führen. Es gibt i.d.R. nur ein weiteres Rechtsmittel.

  Dieser Hinweis von mir führte zu **lauten Gelächter des Prüfers mit der Eignung zum Richterberuf! Lauter kann der nicht „JA" sagen!**

Hier wurden jetzt so viele Hinweise auf mafiöse Strukturen bei der ungesetzlichen Durchführung der gegen Henning von Stosch getroffenen Maßnahmen aufgezählt, daß Zufall damit zu zehntausend Prozent ausgeschlossen ist.

Ganz im Gegenteil, da der Beklagte mit seinem ganzen Charakter für saubere Strukturen eintritt, darf davon ausgegangen werden, daß bewußt Gelegenheiten gesucht wurden, um ihn auf Kreuz legen zu können.

> Bewußt gesetzlich handeln wollende Leute „rechtzeitig aufs Kreuz zu legen" und damit auszuschalten ist Teil jeder mafiösen Struktur! Zukünftige Geschäfte sollen nicht gestört werden können!

Nur hat das eben nicht geklappt!
Der Einsatz wurde immer höher. Um nicht unterzugehen, war es zwingend erforderlich, gegen die Lügen des mafiösen Filzes im öffentlichen Dienst die Schweigespirale zu zerbrechen und alle Unterlagen zu veröffentlichen. Das mußte zwangsläufig an einer Stelle gemacht werden, die deutschen Behörden nicht zugänglich ist. Und diese Stelle wurde mit dem Internetarchiv www.archive.org gefunden. Der Artikel 20 Absatz 4 Grundgesetz gab mir das Recht dazu!

Sollte das Gericht diese Hinweise zu ungesetzlichen Handlungen und den mafiösen Strukturen in Behörden nicht einzeln und nachvollziehbar abarbeiten und diese Arbeit sowohl in das Protokoll und das Urteil aufnehmen, dann ist völlig klar, daß auch dieses Gericht zur angeprangerten mafiösen Struktur gehört! Um dem vorzubeugen, ist es mit der Berufung auf den Artikel 20 (4) Grundgesetz zwingend erforderlich, auch diese Unterlagen umgehend im Internet zu veröffentlichen!

Unsinn in der Klageschrift der Staatsanwaltschaft vom 09.07.2018
a. Waffen:

Die Klageschrift ist per se ungesetzlich, weil sie kein Wort über die bewußt ungesetzlichen Handlungen (Maßnahmen/ Unterlassungen) des kriminellen Landrates und seiner Gebietskörperschaft enthält.

- Hat der Kreis Pinneberg unvollständige Akten geliefert?
- Oder wurden die Akten von der Staatsanwaltschaft nicht ausreichend verstanden?
- Oder wurden die entscheidenden Fakten der Akte etwa bewußt ignoriert? (Allein durch diese Frage ist klar, wie „wenig wertvoll" vom potentiellen Beklagten Behördenarbeit eingestuft wird!)

Es gibt doch eine Dienstaufsichtsbeschwerde über den Staatsanwalt Schwitters, vom 03. Juli 2017 mit deutlichen Aussagen. Wurde das tatsächlich vergessen? Tatsächlich steht da eindeutig etwas von „eklatant rechtswidrigen Schreiben der Kreisbehörde Pinneberg". Nur kann man das als Volljurist offensichtlich nicht begreifen, wenn man sich weigert auch nur einen einzigen Gedanken daran zu

verschwenden, daß ein Landrat VORSÄTZLICH UNGESETZLICH HANDELN könnte.

Das Problem der fehlenden Faktenprüfung nach Eingang der genannten Dienstaufsichtsbeschwerde dürfte sich in der Zwischenzeit aufgelöst haben. Das zögerliche Handeln der Staatsanwaltschaft spricht sehr deutlich dafür, daß die inzwischen ganz genau wissen, wer da vorsätzlich ungesetzlich gehandelt hat!

Offensichtlich unrichtige Faktenbehauptungen in der Waffenliste:
Ich hatte Waffen aus einem Todesfall in meinen Tresoren. Sowohl der Kreis Pinneberg als auch der Kreis Stade sind über jeden Verkauf im Einzelnen informiert worden. Diese Fremdwaffen werden mir jetzt offensichtlich zur Last gelegt.

> Hat die Staatsanwaltschaft tatsächlich nicht begriffen, daß der kriminelle Kreis Pinneberg bis zum Polizeiüberfall vom 16.02.2017 tatsächlich nur meine Sportwaffen und die Waffen aus meiner roten Waffenbesitzkarte haben wollte? Auf bewußt ungesetzlicher Grundlage haben wollte?
> Ich durfte, mit BILLIGUNG DER KRIMINELLEN IM KREIS PINNEBERG bis zum Polizeiüberfall vom 16.02.2017 meine Jagdwaffen haben, die mir erst mit einer restlos kriminellen Vorgehensweise einer informierten Polizei abgenommen worden sind!
> Erst mit dem Polizeiüberfall erfolgte ein (natürlich rechtswidriges) totales Waffenverbot. Das Treibladungspulver wurde vom unfähigen Amtsgericht Itzehoe im Beschlagnahmebeschluß „vergessen". Die Beschlagnahme war also rechtswidrig!
> Diese Fakten zeigen einmal mehr, auf welch AHNUNGSLOSER GRUNDLAGE in Behörden Entscheidungen getroffen werden!
>
> > Also: Bis zum Polizeiüberfall durfte ich beliebige Munition haben. Diese Aussage gilt für Langwaffen und Kurzwaffen.
> > Darüber hinaus durfte ich mir auf der Grundlage meiner Erlaubnis nach § 27 SprengG beliebige Patronen laden und mit Vorderladerwaffen schießen!
> >
> > WIE INKOMPETENT IST DIESE STAATSANWALTSCHAFT EIGENTLICH?????? Die Anklagepunkte „c" und „d" stellen völligen (sprich: UNGESETZLICHEN) SCHWACHSINN dar! Hat die Staatsanwaltschaft das tatsächlich nicht bemerkt?
> >
> > Das stinkt doch zum Himmel!
>
> Muß der Staatsanwaltschaft auf diesem Wege tatsächlich mitgeteilt werden, daß Volljuristen sich so schlecht mit GESETZEN auskennen, daß ihr Wissen nicht mal für Personal des mittleren Dienstes ausreichen würde?
>
> Ich durfte die Fremdwaffen und alle Munition bis zum Zeitpunkt des rechtswidrigen Polizeiüberfalls also tatsächlich haben!

612

Das, was die Staatsanwaltschaft da durchzieht, sieht sehr nach versteckter Hilfestellung zum Abschmettern des Verfahrens aus. Nur interessiert mich das nicht! Wenn die Staatsanwaltschaft genaue Kenntnis hat, daß ich seit etlichen Jahren durch vorsätzlich ungesetzliche Handlungsweisen der kriminellen Kreisbehörde Pinneberg drangsaliert werde, dann haben die die Eröffnung eines Verfahrens zu verweigern!

Mir ist bekannt, daß die Staatsanwaltschaft weisungsgebunden ist. Das gilt aber nur für gesetzmäßige Weisungen!
Sollte die Staatsanwaltschaft der Meinung sein, auch vorsätzlich ungesetzliche Verfahren einleiten zu müssen, dann bitte ich um Mitteilung mit entsprechenden Beweisen. Die Öffentlichkeit wird sich dafür wahrscheinlich brennend interessieren!

Nach meiner Kenntnis hat die Staatsanwaltschaft eine Ermittlungspflicht! Wird es also auch der Staatsanwaltschaft offensichtlich, daß Oliver Stolz tatsächlich der von mir angeprangerte KRIMINELLE ist, dann hat die Staatsanwaltschaft ein entsprechendes Ermittlungsverfahren einzuleiten!

Fremdwaffen:
Bei den Fremdwaffen handelt es sich um die folgenden laufenden Nummern der Liste:

Nummer d. Liste	Waffentyp	Mangel der Liste
5	Querbüchse	diese Waffe gehörte bis zum Polizeiüberfall eindeutig einem verstorbenen Freund bzw. dessen Erben
7	Tigr Rosjagd	Wie Nr. 5
20	Drillingsbüchse	Wie Nr. 5. Zusätzlich: Drillinge haben oft drei verschiedene Kaliber. Nur ein Kaliber anzugeben ist ein sicheres Zeichen völliger Ahnungslosigkeit!
23	Angebliche Flinte von Pedersoli	Wie Nr. 5 Tatsächlich handelt es sich um ein einschüssiges Sportgewehr und nicht um eine Flinte! Der Unterschied ist wichtig. Unkenntnis zeigt eine völlige Ahnungslosigkeit!
96	Pistole .45, Waffennummer [geschwärzt]	Wie Nr. 5

613

Es fehlt noch ein Revolver	Smith + Wesson, Mod.64 in 38 Spezial,	der mir auch nicht gehört. Ich kann die Waffe im Moment nicht identifizieren.

Die folgenden Gegenstände hätten nicht beschlagnahmt werden dürfen, weil im Beschlagnahmebeschluß nicht steht, daß auch erlaubnisfreie Waffen beschlagnahmt werden sollen! Ich darf doch auf etwas PRÄZISION bestehen! Wenn die Staatsanwaltschaft so offensichtlichen völlig unsinnige Unterlagen fertigt, dann ist das Verfahren selber ohne jede Substanz und damit völlig UNGESETZLICH!

Nummer 87, die angeblich kleinkalibrige Sportwaffe ist tatsächlich eine erlaubnisfreie einschüssige Luftpistole, die gar nicht hätte beschlagnahmt werden dürfen!

Nummer 94 ist eine einschüssige Vorderladerpistole, die nicht unter das Waffenrecht fällt und deshalb ebenfalls nicht hätte beschlagnahmt werden dürfen.

Nummer 97: Es handelt sich um eine einschüssige Vorderladerbüchse, die auch nicht unter das Waffengesetz fällt und die deshalb auch nicht hätte beschlagnahmt werden durfte!

b. angeblicher Sprengstoff, Seite 5 der Anklageschrift vom 09.07.2018

Hat die Frau Staatsanwältin tatsächlich nicht begriffen, daß Treibladungspulver keine Munition ist und das die Beschlagnähme von Treibladungspulver durch den Durchsuchungsbeschluß nicht gedeckt ist?

Hat die Frau Staatsanwältin tatsächlich nicht begriffen, daß mir meine Erlaubnis nach § 27 SprengG erst mit der rechtswidrigen Beraubung durch die Polizei vom 16.02.2017 abgenommen worden ist, der Besitz von Treibladungspulver (explosionsgefährlich im Sinne des Sprengstoffgesetzes; tatsächlich aber nur sehr hefig brennbar) also bis zur Übergabe eines weiteren RECHTSWIDRIGEN SCHREIBENS einer kriminellen Behörde durch die Polizei am 16.02.2017 erlaubt war? Ich durfte also das Treibladungspulver haben! Treibladungspulver fällt unbestritten unter das Sprengstoffrecht!

Hat die Frau Staatsanwältin nicht begriffen, daß die aufgezählten Dosen mit Treibladungspulver überwiegend fast leer waren. Die einzigen Fragen, die wirklich zählen, wurden von der Frau Staatsanwältin gar nicht berührt! Und diese Fragen lauten:

- War die Menge der von mir aufbewahrten Treibladungspulver zulässig und
- erfolgte die Aufbewahrung auf zulässige Art und Weise?

Ich kann die Frau Staatsanwältin beruhigen: Beide Fragen sind mit „ja" zu beantworten. Ich weiß das ganz genau; ich bin nämlich vom Fach!

Hat die Frau Staatsanwältin tatsächlich nicht begriffen, daß VOLLIDIOTENPOLIZISTEN die folgenden Stoffe als angebliche Sprengstoffe oder Chemikalien zur Sprengstoffherstellung mitgenommen haben:

- Essigwasser
- Backpulver (Natriumbicarbonat)
- Magnesium-Mineralstoff zur Nahrungsergänzung
- Und ein paar andere Stoffe, die ich aus dem Gedächtnis nicht aufzählen kann.

Leuchtet es der Frau Staatsanwältin den gar nicht ein, daß eine informierte und offensichtlich auf Grundlage sachfremder Erwägungen handelnde Polizei, hektisch nach „Dreck" gesucht hat, Dreck, den man angeblich immer findet, der nur bei mir offensichtlich nicht vorhanden war?

Nur für die Frau Staatsanwältin:

- Ich kenne mich mit Behörden und deren Personal aus.
- Ich kenne deren Denkweise.
- Ich habe lange Jahre die Fachpresse gelesen und ich kenne die schwachsinnigen Maßnahmen zum Waffenrecht und etliche darauf beruhende ungesetzliche Urteile (!!) von inkompetenten Gerichten.

Wenn man über so viel Fachwissen verfügt, dann ist es sehr leicht, unnötige Risiken im Moment des Entstehens zu erkennen und umgehend zu beseitigen! Die Behauptungen der Polizei zu angeblichen Chemikalien für die Sprengstoffherstellung sind vollständig aus der Luft gegriffen!

Noch einmal für die Frau Staatsanwältin, weil es so wichtig ist:
Auf Seite 8 der Anklageschrift vom 09.07.2018 wird behauptet, daß die (von der Frau Staatsanwältin noch nicht als kriminelle erkannte) Kreisbehörde Pinneberg die Herausgabe vom Treibladungspulver gefordert hat. Die Frau Staatsanwältin benutzt tatsächlich das Wort „CHEMIKALIEN". Mit der Benutzung des Wortes „Chemikalien" beweist die Frau Staatsanwältin ihre totale Ahnungslosigkeit! Treibladungspulver sind durchaus „Chemikalien", werden aber praktisch nie so bezeichnet. Der Begriff „Chemikalie" ist ein allgemeiner Ausdruck. Benutz werden ausschließlich Fachausdrücke und die lauten „Treibladungspulver" oder „Schießpulver" oder „Nitropulver" und ggf. Schwarzpulver.

Da von der Polizei auch Chemikalien sichergestellt wurden, kommt es mal wieder auf Feinheiten an, die von der Frau Staatsanwältin offensichtlich unterschlagen werden sollen.

Bei den tatsächlichen Chemikalien handelte es sich u.a. um

- Essigwasser
- Backpulver
- Magnesium-Mineralstoff und
- andere Mineralstoffe sowie
- Medikamente.

Diese ganzen Chemikalien durfte ich haben! Gegenteiliges hat die Frau Staatsanwältin nicht bewiesen!

Die Frau Staatsanwältin hat also überhaupt keine Klarheit über das, was sie da zur Anklage bringen soll! Da scheint es doch sehr sinnvoll, die kriminellen Machenschaften der Behörde aufzuarbeiten und das Verfahren gar nicht zu eröffnen!

Ich komme zurück zu der Behauptung der Frau Staatsanwältin von Seite 8 der Anklageschrift, wonach die Behörde die Herausgabe des Treibladungspulvers (hier habe ich den zutreffenden Begriff verwendet) gefordert hat.
Das stimmt erst mit dem Zeitpunkt der Beraubung durch die Polizei und die Übergabe entsprechender Zettel einer kriminellen Behörde durch ungesetzlich handelnde Polizisten!! Nur waren die ~~„Chemikalien“ gar nicht im~~ Durchsuchungsbeschluß aufgeführt! Die Polizei hat also offensichtlich ihre Kompetenzen WEIT ÜBERSCHRITTEN, was auch dadurch bewiesen ist, daß Polizisten (???) für viele tausende von Euro Gegenstände mitgenommen haben, auf die die nicht mal ihre dreckigen Hände hätten legen dürfen!
Also: Vorher durfte ich diese Stoffe haben, weil ich auch als Jäger meine Patronen laden durfte! Ich glaube, daß kann man bei einer so freundlichen Belehrung auch als Volljuristin begreifen! Und jetzt muß die Anklageschrift geändert oder besser das ganze Verfahren niedergeschlagen werden!

Hinweis zum Treibladungspulver: Zum Zeitpunkt der Beraubung durch die Polizei haben die Dosen mit Treibladungspulver ausschließlich den Inhalt gehabt, der auf den Dosen gestanden hat. Bei der Polizei, in deren Revier in der Elmshorner Straße, gab es plötzlich Aufregung, daß irgendwo Schießpulver verschüttet worden sei. Bei mir entstand der Verdacht, daß „mein Treibladungspulver“ verschüttet worden ist. Und es muß hier der Verdacht geäußert werden, daß die Treibladungspulver unzulässiger Weise zusammengeschüttet worden sind. Dieser Verdacht ist begründet, wurden doch offensichtlich Schachteln mit einigen wenigen Geschossen zusammengeschüttet und damit eine weitere Verwendung der Geschosse so gut wie unmöglich gemacht. Die vorher nicht leeren Schachteln waren nach der Beraubung noch da, die Geschosse waren weg!

Belehrung nach Sprengstoffgesetz:
Die Frau Staatsanwältin braucht offensichtlich noch eine Belehrung nach Sprengstoffgesetz. Wenn ich tatsächlich gegen das Sprengstoffgesetz verstoßen hätte, dann wäre eine Anklage wegen Verstoß gegen das Sprengstoffgesetz zwingend erforderlich gewesen. Nur gibt es diese Anklage nicht. Mir ist unklar, warum es einen solchen Anklagepunkt nicht gibt. Es gibt nämlich mindestens drei Möglichkeiten:

- Die Staatsanwaltschaft hat vielleicht gar keine Ahnung und hat aus Unwissenheit einfach etwas vergessen.

- Die Staatsanwaltschaft wollte bewußt Beihilfe zur Niederschlagung des Verfahrens leisten. Was zu dieser Möglichkeit zu sagen ist, habe ich bereits beim Thema Fremdwaffen gesagt.
- Die Staatsanwaltschaft hat sichere Kenntnis davon, daß gar kein Verstoß gegen das Sprengstoffrecht vorliegt. Das hätte festgestellt werden dürfen.

Ich bin mir wirklich völlig im Unklaren, welche der hier aufgezeigten Möglichkeiten die größte Wahrscheinlichkeit hat!

Hinweis zu den beschlagnahmten Gegenständen:
Im Gegensatz zu der unzutreffenden Meinung der Staatsanwältin sind restlos alle beschlagnahmten Gegenstände zurückzugeben! Keines der Gegenstände unterliegt der Einziehung! Nichtige Verwaltungsakte können gar keine Bestandskraft entfalten!

Zu den angeblichen und tatsächlichen Zeugen:

- Der Ladung von Matthias Meier wird widersprochen. Der Typ hat als Jurastudent nicht genug Arsch in der Hose, nach meinem Hilferuf sofort zu kommen. Hätte der sich sofort auf den Weg gemacht, dann hätte ich für die Körperverletzung im Amt, durch die Polizistin Larissa Merker, einen unabhängigen Zeugen gehabt und hätte diese Straftat mit Aussicht auf ein Verfahren zur Anzeige bringen können.
  Zusätzlich hat Matthias Meier meine ausdrückliche Bitte auf Durchsetzung eines sauberen Protokolls, in dem JEDER ZETTEL EINZELN mit Hinweisen auf den Inhalt aufzuführen sei, nicht entsprochen. DER hat einfach gar nichts gemacht. Außerdem war der überwiegend gar nicht anwesend. Eine Aussage von dem ist völlig wertlos und mir auch nicht zumutbar!
- Der Ladung von Frau Conrad wird widersprochen. Die eigentliche Entziehung stammt nämlich nicht von Frau Conrad, sondern von ihrem kriminellen Vorgesetzten, Jürgen Tober, der nachweisbar in meinem Fall Gutachterbeeinflussung betrieben hat! (Die Bewiese befinden sich in der Anlage 5.) Also gibt es auch bei dem Sachbearbeiter der die Entziehung unterschrieben hat, SACHFREMDE ERWÄGUNGEN. Dadurch wird die Entziehung, zusätzlich zu den kriminellen Taten des Landrates, doppelt und dreifach rechtswidrig und damit vollständig nichtig! Ein krimineller Behördentyp mit Namen Tober will ganz offensichtlich Rache dafür, daß seine UNGESETZLICHE GUTACHTERBEEINFLUSSUNG nicht von Erfolg gekrönt war. Er versucht es einfach wieder!
- Ich beantrage hiermit die Ladung des Zeugen Jürgen Tober, damit der zu seinen rechtswidrigen Maßnahmen aussagen kann! Ich möchte dessen Gesicht sehen! Der soll das Kotzen bekommen, wenn der mir ins Gesicht sehen muß!
- In der Zeugenliste fehlt die Polizistin Larissa Merker! Da ich ihr, ganz zufällig und praktisch unabsichtlich, mit Worten den Selbstwert zertrümmert habe, wäre es doch interessant, diese Frau im Zeugenstand zu haben! Ein zertrümmerter Selbstwert erzeugt Leukämie oder schlimmeres! Lebt die Frau Merker noch? Oder hat sie in der Zwischenzeit so viel CHEMO bekommen,

daß man ihr ihre Krankheit ansieht?
Oder wurde von der Staatsanwaltschaft die Namen Samland und Merker verwechselt?
Der Polizist Samland ist nämlich der Typ, der aus einem von mir nicht verstandenen Grund unbedingt mit dem Kopf voran die Treppe runterspringen wollte. Da, wo der mit dem Kopf hingefallen ist, standen Glasgefäße. Hat er Glassplitter ins Hirn bekommen? Oder hat er durch die Tatsache, daß er mich mit von der Treppe gerissen hat und ich auf ihn draufgefallen bin, einen Rückgradbruch erlitten, an dem man angeblich sehr leicht sterben kann?
(Das wäre doch sehr interessant, das zu erfahren.)
Die Frau Merker soll zu ihren Beweggründen gefragt werden, warum sie die Spitze MEINER PAPIERSCHEERE mit Kraft in die Oberfläche eines meiner Holztische geworfen hat.
Die ungesetzlichen Beweggründe der Polizei sind doch offensichtlich!
Ich habe direkt vor dem Wurf in ihr Gesicht sehen können! Diese Beschädigung von Privateigentum hat der richtig Spaß gemacht! Sie wußte, daß ich mich nicht wehren durfte! Ihr überlegenes Grinsen war gar nicht zu übersehen! Aus einer beruflichen Angelegenheit hat die ein persönliches Ding gemacht!
Um es mal ganz neutral auszudrücken: Der Polizei hat die damit ganz bestimmt keinen Gefallen getan!
Dann sind noch die Beweggründe für den MORDVERSUCH auf der Treppe zu ermitteln.

- Ist der Staatsanwaltschaft und dem Gericht bekannt, daß der Samland und die Merker mich auf eine Art und Weise die Treppe in meinem Haus runtergestoßen haben, die nur als MORDVERSUCH bewertet werden kann? Die Beweise finden sich in der Anlage 9 und werden anderweitig erläutert.

Berücksichtigung von Zeitfragen!
Das erste Schreiben des AG Pinneberg zu diesem Verfahren datiert vom 26.04.2017. Da muß jetzt wirklich mal die Frage erlaubt sein, ob es sachfremde Erwägungen gibt, daß Verfahren jetzt doch wieder „aufleben“ zu lassen. Eine so große „Überlastung“ des AG Pinneberg, die dazu führte, daß das Verfahren weit über ein Jahr ruhte, ist schlicht nicht glaubwürdig. Gibt es vielleicht eine glaubwürdige Antwort bei der mündlichen Verhandlung? Wenn ich bei einer Antwort das Gesicht der antwortenden Person sehen kann, habe ich eine recht gute Vorstellung davon, ob ich angelogen werde oder nicht.

Zu meinem angeblichen Rechtsanwalt Brendel:
Wo bitte ist das Schreiben, mit dem der Anwalt Brendel das Mandat niederlegt hat? Dieser Rechtsanwalt hat von mir per Einschreiben mit Rückschein ein Verbot bekommen, für mich tätig werden zu dürfen. Seine Unglaubwürdigkeit hat er bereits unter Beweis gestellt, in dem er (nach dem Verbot) ein Schreiben eines Staatsanwaltes Schwitters, daß offensichtlich eine Falle enthielt, an mich weitergeleitet hat! Als Volljurist muß er die Falle gefunden haben. Er hat das aber bei

6 18

der Weitergabe des Schreibens nicht ausgedrückt! Damit ist DER für mich nicht mehr zumutbar!
Sollte DER die Falle etwa nicht verstanden haben, dann wäre der so bescheuert, daß er mir wirklich gar nicht zumutbar wäre!
Also: Wo bitte ist das Schreiben des RA Brendel mit der Niederlegung des Mandates?

Zu den bisherigen Opfern des Verfahrens:
Es gibt bereits Opfer des Verfahrens. Wenn das Gericht darüber Informationen haben möchte, dann erkundigen Sie sich doch bitte danach, wie es den „beiden übelsten Leuten von der Polizei, vom Polizeiüberfall vom 16.02.2017 (meine klare Meinung)" ergangen ist. Es handelt sich um einem Polizisten mit Namen Samland, der wahrscheinlich aus eigener Doofheit ca. sechs Monate nicht dienstfähig war. Ihm kann auch Schlimmeres passiert sein! Der Polizist wollte unbedingt mit dem Kopf voran die Treppe runterspringen. Unten im Hochparterre standen an der Stelle, wo der mit dem Kopf aufgekommen sein muß, Glasgefäße. Hat der Glasscherben in den Kopf bekommen? Oder brach sein Rückgrad, als ich dem Typen mit einhundert Kilo Lebendgewicht und einer Fallhöhe von ca. zwei Metern, mit der rechten Schulter voran, bei „hartem Aufschlag", genau in sein Kreuz gefallen bin? Darf ich davon ausgehen, daß der einen Rückgradbruch erlitten hat?
Wie es zu dem Treppensprung des Polizisten gekommen ist, habe ich immer noch nicht begriffen. Die andere Person, die auch zu Schaden gekommen ist, war Larissa Merker, der ich ganz durch Zufall ihren Selbstwert zertrümmert habe. Sowas macht Leukämie! Oder eine noch schwerwiegendere Krankheit.

Und dann darf sich das Gericht beim Kreis Pinneberg nach der Sachbearbeiterin für Waffen erkundigen. Es handelt sich um Frau Conrad. Auf mehrfache Bitten hat die nicht reagiert und meinte weiterhin rechtswidrige Maßnahmen durchführen zu dürfen. Das durfte sie nicht. Ich habe mich dann gewehrt und ihr geschrieben, wie ihre Kollegin an ein behindertes Kind gekommen ist!
Ich kenne mich ein bißchen mit Menschen aus. Die Persönlichkeitswerte der Frau Conrad werden nicht ausgereicht haben, diese Information schadlos zu verarbeiten. DAS war der Sinn der Aktion! Frau Conrad wollte es offensichtlich so!

Die hier aufgezählten Personen sind nicht alle Leute, von denen ich Kenntnis habe, daß die, nachdem die mich lange drangsaliert haben, zu Schaden gekommen sind. In der Zwischenzeit fehlt mir jedes Mitleid. Ich bin mir sicher, daß ich der Polizei vor dem Überfall geschrieben habe, daß mich die Transzendenz beschützen würde. Diese Aussage gilt noch immer! Und sie gilt auch für Maßnahmen des Gerichtes.

Ich möchte es dabei belassen und bin gespannt, ob das Verfahren tatsächlich eröffnet werden wird oder ob sich doch eine nachvollziehbare Lösung des Problems (z.B. freiwilliger Rücktritt vom Oliver, Schadenersatzleistung und Rückgabe meines Eigentums) ergibt.

Mit freundlichen Grüßen
von Stosch

619

Anlagen

1. E-Mail an Stolz Januar 2014
2. Handzettel 2015
3. Auszug Waffenakte im Verfahren 73 C 2/13
4. Leere Drohung von Stolzi vom 29.03.2017 (Auszug: 4 Blatt)
5. Gutachterbeeinflussung durch „Herrn" Tober vom April 2014
6. Korpsdenken der Polizei hindert am Erkennen von Fakten und hindert am eigenen Denken. Html-Seite, ohne PDF-Anlagen, vom 09. Juni 2017. Es geht um einen Besuch in einer Hamburger Polizeiwache, der „unterirdisch" war.
   Anlage 6.1 (PDF-Anlage der Html-Seite) Schreiben der Hamburger Waffenbehörde vom 31.03.2009 an den Kreis Pinneberg. Polizisten reagieren wie ganz normale DENUZIANTEN!
   Diese Anlage enthält auf Blatt 6 eine schriftliche Aussage von Erich Hilgenfeld vom 03.03.2009. Erich Hilgenfeld ist einer der Typen, die eine falsche eidesstattliche Versicherung unterschrieben haben.
   Anlage 6.2 (PDF-Anlage der Html-Seite) Schreiben der Hamburger Waffenbehörde vom 09.12.2010. Es geht um eine Denunziation von dem Typen mit Namen Daleki. Wenn der „Herr" Daleki der Frau Gerstle mitgeteilt hätte, daß er Leute geschützt hat, von denen er sicher wußte, daß die falsche eidesstattliche Versicherungen unterschrieben haben, dann hätte die Frau Gerstle dieses Schreiben mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nicht abgeschickt.
7. Mitteilung an den Polizisten Wieske vom 19. Dezember 2015
8. Zeitungsausschnitte zum ehemaligen Senator Neumann vom 20.07.2018
9. Treppe, unterer Teil am 03.04.2018
10. Internetauszug Adrian Ursache vom 03. Oktober 2016 ohne PDF-Anlagen
11. Text der E-Mail, die am 11. Oktober 2015 an ca. 50 Kreispolitiker geschickt wurde, um die Wiederwahl von Oliver Stolz noch zu verhindern.

AG Pbg 302 Js 23413/17 3

Kriminalpolizeistelle Pinneberg
Zentrale Dienste
Elmshorner Straße 40
25421 Pinneberg

Kopie

Original des Dokuments bei gesondertem Verfahren Vg 809388/16 gegen VON STOSCH

Datum 22.02.2017
Telefon (04101) 202-351
Fax (0431) 9886342250
Sachbearbeiter/in P. Heinz, KOK
Ersteller/in A. Samland, KHK
Vorgangsnummer Vg / 809388 / 2016
Sammelvorgangs-Nr.
E-Mail pinneberg.kpst@polizei.landsh.de

Bericht ... Polizeilügen

Durchsuchungsbericht

Durchsuchungsbericht vom 16.2.2017

38

1. Person

Rolle	Beschuldigter
Familienname	von Stosch
Geburtsname	von Stosch
Vorname	Wilhelm Henning
Geburtsdatum	███ Geburtsort: Pinneberg
1. Staatsangehörigkeit	deutsch
Geschlecht	männlich
Rufnummer	
Hauptwohnsitz	
Straße | Hausnr.	Mühlenstraße 5
Land | PLZ | Ort	DEU 25421 Pinneberg

7: Stern angeschmutzt? 2: ... 3 Schrank abschließen 8 offen scharfe Munition 6: grob ... 6: falsch

Sachverhalt:

Vorbereitende Maßnahmen
Am Donnerstag, den 16.02.2017 führte die Kriminalpolizeistelle Pinneberg bei dem Beschuldigten
Wilhelm Henning von STOSCH,
geb.: ███ in Pinneberg,
wh.: Mühlenstraße 5, 25421 Pinneberg, eine Durchsuchung durch.
Zuvor war durch die Staatsanwaltschaft Itzehoe, Herrn Staatsanwalt Dr. Schwitters, zum Aktenzeichen 302 Js 32687/16 beim zuständigen Amtsgericht in Itzehoe ein Durchsuchungsbeschluss beantragt worden.
Durch das Amtsgericht Pinneberg wurde dieser unter dem Aktenzeichen 40 Gs 48/17 erlassen. Durch den Richter am Amtsgericht, Herrn Bischof, wurde im Beschluss vom 06.01.2017 die Durchsuchung der Person der Wohn-, Geschäfts- und aller Nebenräume einschließlich der Garage des Beschuldigten unter der oben genannten Anschrift angeordnet.
Die Durchsuchung fand wegen des **Verdachts einer Straftat nach dem Waffengesetz** statt.
Ziel der Durchsuchung war es, **Schusswaffen und Munition und ggf. Sprengstoffe** sicherzustellen.
Zumal dem Beschuldigte zeitgleich in Amtshilfe für die Waffenbehörde ein **Waffenbesitzverbot** ausgehändigt werden sollte.
Dem Beschuldigten waren zuvor die vorhandenen waffenrechtlichen Erlaubnisse bestandskräftig widerrufen worden, die den Beschuldigten bis dato berechtigten, eine Vielzahl von Waffen und Munition zu besitzen.

Da sich der Beschuldigte in der Vergangenheit mehrfach in verhaltensauffälliger Form gegenüber dem Landrat und den Mitarbeitern der Waffenbehörde geäußert hatte und diese Äußerungen auf die Betroffenen zudem bedrohlich gewirkt hatten, waren in der Vergangenheit bereits polizeiliche Maßnahmen zum Schutze der Behörden und ihrer Mitarbeiter ergriffen worden (u.a. Einsatz eines Sicherheitsdienstes).
Da Herr von STOSCH auch in der Vergangenheit den mehrfachen Aufforderungen der Waffenbehörde nicht gefolgt war, **seine Waffen und Munition sowie gegebenenfalls Sprengstoffe** freiwillig herauszugeben, war seitens Unterzeichner im Rahmen einer Gefährdungsbeurteilung (zusammen mit Vorgesetzten und benachbarten Dienststellen) davon ausgegangen worden, dass ein (wie auch immer gearteter) Widerstand gegen die polizeiliche Maßnahme zumindest nicht auszuschließen sei. Aus diesem Grunde wurde davon abgesehen, das Objekt des Beschuldigten direkt aufzusuchen.

Kurzfristige Observation und Anhalten des Beschuldigten
Es wurde daher entschieden, die Wohnanschrift des Beschuldigten am 16.02.2017 ab 04:30 Uhr durch eingesetzte Kräfte des Zivilstreifenkommandos der Polizeidirektion Bad Segeberg observieren zu lassen.
Nach Verlassen des Hauses wurde Herr von STOSCH durch die eingesetzten Beamten angesprochen. Dazu siehe gesonderten Bericht des PHM Lüdke vom 16.02.2017. Herr von STOSCH zeigte sich bereits im Rahmen dieser ersten Ansprache renitent. Er musste deswegen letztlich in Handschellen gelegt werden.
Im Anschluss daran wurde Herr von STOSCH von PK Heidecker und Unterzeichner noch am Anhalteort übernommen.
Mit Herrn von STOSCH wurde ein umfangreiches Vorgespräch geführt. Er wurde belehrt und von dem Durchsuchungsbeschluss in Kenntnis gesetzt.
In diesem Gespräch zeigte Herr von STOSCH erhebliche Stimmungsschwankungen. Er verhielt sich innerhalb weniger Augenblicke wechselhaft von kooperativ bis widerständig und renitent. Herr von STOSCH erhob umfangreiche Einwände gegen die durchzuführende Maßnahme und berief sich dabei auf sein -so sinngemäß „Recht auf Widerstand gegen ein korruptes Staatsgefüge".
Herr von STOSCH versuchte unentwegt, PK Heidecker und mich davon zu überzeugen, dass wir als Polizeibeamte lediglich missbraucht werden würden - von der Obrigkeit, die -sinngemäß- „auf den Gräbern der eingesetzten Polizeibeamten tanzen und sich ein halbes Jahr lang vor Freude besaufen würden, falls einer der eingesetzten Polizeibeamten bei diesem Einsatz zu Schaden kommen würde".
Die Aussagen des Herrn von STOSCH schienen wirr und fern jeglicher Realität.

Aufsuchen und Beurteilung der Gefährdungslage im Objekt
Durch eine deeskalierende Gesprächsführung gelang es, Herrn von STOSCH davon zu überzeugen, die Maßnahme friedlich zu begleiten. Er wurde (noch in Handschellen) von PK Heidecker zu Fuß zu seinem Wohnhaus begleitet. Vor Ort eingetroffen, bat er um Entfernung der Handfesseln. Dies wurde ihm im Gegenzug auf Zusage eines weiteren friedlichen Verlaufs gewährt.
Vor dem Betreten des Objekts wurde Herr von STOSCH z**ur Klärung einer latenten Gefährdungslage** auf diverse Schriftstücke angesprochen, die er (womöglich zur Abschreckung einschreitender Amtspersonen) am und vor dem Haus -offenbar dauerhaft-angebracht hatte. Weiterhin fiel eine DVD-Hülle auf, die von innen an die Fensterscheibe der Hauseingangstür geklebt worden war. Darauf angesprochen erklärte Herr von STOSCH, dass es sich bei der DVD um den bekannten Film „Ghost-Nachricht von Sam" handele. Auf

5

die Frage, was es damit auf sich habe, erklärte Herr von STOSCH den Unterzeichnern, dass in diesem Film jemand zu Schaden komme, der die tatsächliche Welt jedoch nach seinem Tode nicht verlassen könne, sondern in einer Zwischenwelt -auf einer transzendentalen Ebene- weiterhin Kontakt mit den Menschen suche.
Herr von STOSCH erklärte Unterzeichner in drohender Weise, dass er die Unterzeichner ebenfalls aus einer transzendentalen Ebene bis ans Ende unserer Tage heimsuchen würde, falls ihm bei diesem Einsatz etwas geschehen sollte.
Im weiteren, sich anschließenden Gespräch wurde mit Herrn von STOSCH vereinbart, dass wir den Einsatz friedlich und kooperativ mit ihm durchführen würden, wenn von ihm seinerseits keinerlei Aggressionen ausgingen. Herr von STOSCH wurde daraufhin eindringlich und für das Protokoll mehrfach befragt, ob er im Hause Gegenstände, wie zum Beispiel Sprengstoffe oder Waffen derart präpariert oder installiert habe, die die in weiterer Folge eingesetzten Polizeibeamten bei ihrer Durchsuchung an Gesundheit oder womöglich Leben gefährden könnten. Daraufhin erklärte Herr von STOSCH, dass er keinerlei Absicht hätte, irgendjemanden zu verletzen oder irgendjemandem zu schaden.

Erstes Betreten und Inaugenscheinnahme des Innern
Das Haus wurde -nach Öffnen der Haustür mittels Schlüssel durch Herrn von STOSCH- gemeinsam (Herr von Stosch, PK Heidecker, Unterzeichner, **Kampfmittelräumdienst** (zwei Beamte)) betreten - zunächst noch ohne die Zeugin Jericho, um deren Gefährdung auszuschließen.
Es erfolgte eine erste grobe Durchsicht des Objekts vom Keller bis zum Dachgeschoss (insgesamt vier Ebenen). Bereits im ersten Eindruck zeigte sich die ältere Stadthausvilla in einem desolaten, verschmutzen und unaufgeräumten Eindruck. In fast allen Räumen befanden sich diverse Kartons, Zeitschriftenstapel, Tüten, Behältnisse und Umverpackungen - viele davon mit offensichtlich waffenrechtlichem Bezug (Munitionshülsen, Projektile pp.).
Die Lage war unübersichtlich.
Im weiteren Verlauf kam es immer wieder zu Diskussionen mit Herrn von STOSCH.
Er zeigte sich sehr schwankend in seiner Stimmung: In der einen Minute schloss er von sich aus kooperativ einen Schrank auf, um den Inhalt zu präsentieren – in der nächsten Minute versuchte er diesen wieder abzuschließen, um uns den Zugang zu verwehren.
Dieses Hin und Her wurde eine Zeitlang mitgetragen und begleitet -

- **in der Absicht, alle Behältnisse durch Herrn von Stosch letztlich geöffnet zu bekommen, um**
- **zum einen möglicherweise verbaute Sprengladungen pp. durch Herrn von Stosch angezeigt zu bekommen, statt diese Behältnisse gewaltsam -ohne Beisein des Beschuldigten- öffnen zu müssen;**
- **zum anderen aus ökonomischer Sicht ggf. auf den Tresoröffnungsdienst Diederichsen verzichten zu können.**

In diesem Zusammenhang wurde Herrn von STOSCH jedoch bereits mehrfach angekündigt, dass er bei weiterem renitenten Verhalten wegen **Störung einer Amtshandlung** vorübergehend in Gewahrsam genommen werden würde.

Da im Rahmen der ersten Besichtigung durch die Experten des Kampfmittelräumdienstes keinerlei unmittelbare Gefahr durch Explosivstoffe für die in Bereitschaft stehenden Durchsuchungskräfte festgestellt werden konnte, wurde Herrn von STOSCH eröffnet, dass die Durchsuchungsmaßnahme nun dahingehend ausgeweitet werden würde, dass weitere Beamte der Kriminalpolizei hinzugezogen werden würden, um die Waffen, Munition und Munitionsteile sowie alle sonstigen Gegenstände, die eine Relevanz im Sinne eines

Verstoßes gegen das Waffengesetz besitzen könnten, sicherzustellen.
Weiterhin wurde ihm eröffnet, dass die Waffenbehörde ihm ggü. ein Waffenbesitzverbot ausgesprochen habe und dieses ebenfalls im Rahmen der Durchsuchung umgesetzt werde. Herr von STOSCH zeigte sich davon nicht sichtlich beeindruckt -so wurde von ihm behauptet, alle gegen ihn getroffenen Maßnahmen seien ohnehin rechtswidrig- und er erklärte zudem, dass er die vier im Keller befindlichen Tresore nicht öffnen würde. Auch würde es der Polizei nicht gelingen, diese zu öffnen. Herrn von STOSCH wurde mitgeteilt, dass ein Spezialist bereitstünde, der im Auftrage der Polizei die vier genannten Tresore zur Not gewaltsam öffnen würde. Auch dies veranlasste Herrn von STOSCH nicht zur weiteren Kooperation.

Beginn der Durchsuchungsmaßnahme
Nach Freigabe des Hauses durch den Kampfmittelräumdienst wurden die eigentlichen Durchsuchungsmaßnahmen begonnen. Dies erfolgte unter Hinzuziehung der Zeugin, Frau JERICHO, von der Stadtverwaltung Pinneberg (Ordnungsamt). Weiterhin wurde Herrn von STOSCH auf seine Frage gestattet, eigene Zeugen zu kontaktieren. Herr von STOSCH rief daraufhin telefonisch seinen Neffen, **Hans-Lothar von STOSCH**, sowie seinen Bekannten, **Herrn Matthias MEIER** (weitere Personalien siehe Durchsuchungsprotokoll) an.
Beide Personen erschienen kurz darauf vor Ort und wohnten der Durchsuchung im weiteren Verlauf bei – Herr Hans-Lothar von STOSCH lediglich in den ersten Stunden, Herr Matthias MEIER für einige Zeit länger - er verließ den Einsatzort jedoch später ebenfalls für Stunden, um zum Ende der Durchsuchung auf Benachrichtigung Unterzeichners wieder vor Ort zu erscheinen. Dies war von ihm zuvor so erbeten worden.

Hatte sich Herr von STOSCH bis dahin zwar hektisch und auffällig, jedoch nicht aktiv aggressiv verhalten, so schlug sein Gemütszustand ab dem Zeitpunkt endgültig um, als die weiteren Einsatzkräfte ihre zuvor auf Anordnung festgelegten Einsatzräume einnahmen und die Zeugen vor Ort erschienen. Er begann sofort, die eintreffenden Personen als Forum zu nutzen und Wuttiraden loszulassen.

Eingesetzte Kräfte
Aufgrund des erheblichen Umfanges der aufgefundenen waffenrechtlichen Gegenstände wurden pro Etage mindestens drei Beamte zur Durchsuchung eingesetzt. Diese wurden während der Durchführung ihrer Maßnahmen durch die Zeugin, Frau JERICHO, sowie die beiden Zeugen des Herrn von STOSCH beaufsichtigt. Des Weiteren befanden sich im Objekt zwei Protokollkräfte der Kriminalpolizei zur ersten Bestandsaufnahme und Auflistung der Asservate. Weiterhin zugegen und einsatzbegleitend die beiden Mitarbeiter des Kampfmittelräumdienstes zur Beurteilung jedweder aufgefundenen Chemikalien, Sprengstoffe (Schießpulver, pp.) und Munition. Diese wurden durch zwei Experten des Landeskriminalamtes, LKA 4, Abteilung Schusswaffen (Hellwig/Wendler) unterstützt, um die Auffindesituation der vor Ort sichergestellten Schusswaffen festzustellen und für die Waffensicherheit vor Abtransport zu sorgen.

Es wurde schließlich festgestellt, dass Herr von STOSCH sich **gegen die Anordnung** Unterzeichners mehr und mehr frei im Raum bewegte und auch Behältnisse und Gegenstände öffnete, ohne dazu ausdrücklich aufgefordert zu werden. Herr von STOSCH wurde mehrfach darauf hingewiesen, dass dies inakzeptabel sei, da nicht ausgeschlossen werden könne, dass er sich auf diese Art und Weise gefährliche Gegenstände aneignen könnte. Herr von STOSCH ließ sich nicht zu einer ruhigen, gemeinsamen Durchschau der Räume bewegen. Darüber hinaus nutzte er die neu eingetroffenen Kollegen als Forum für

diverse Wut- und Schimpftiraden gegen den Staat und die Verwaltung. Weiterhin forderte er die eingesetzten Beamten auf, sich nicht weiter vom Staat für diese unrechtmäßigen Maßnahmen missbrauchen zu lassen. Durch hektische Umherlaufen drängte er eingesetzte Kräfte zudem aus dem Weg.

Störung einer Amtshandlung gem. §§ 160, 164 StGB / Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte, gem. § 113 StGB



Letztlich positionierte sich Herr von STOSCH in körperlich renitenter Weise auf dem Flur des Obergeschosses, versperrte den Weg und hielt sich gewaltsam an einer Türklinke fest. Er wurde durch PK Heidecker, KHK'in Merker und Unterzeichner mehrfach aufgefordert, die Türklinke loszulassen und aus dem Weg zu gehen. Durch Unterzeichner wurde letztmalig die Verbringung ins Gewahrsam der Polizei Pinneberg angedroht, falls er die Amtshandlung weiterhin stören würde. Der Beschuldigte ignorierte die Anweisungen.
Ein Lösen seines Handgriffes von der Türklinke durch PK Heidecker gelang mit einfacher körperlicher Gewalt zunächst nicht. Erst durch Unterstützung Unterzeichners konnte gemeinsam der Griff des Beschuldigten von der Türklinke gelöst werden. Dazu wurde erhebliche, einfache körperliche Gewalt aufgewendet. Der Beschuldigte widersetzte sich mit erheblicher Kraft dem Anlegen der Handschellen. Daher gelang dies zunächst nicht.
Der Beschuldigte wurde daraufhin durch KHK'in Merker und Unterzeichner gegen seinen Widerstand zur Treppe geführt. Er wurde mit einfacher körperlicher Gewalt gegen seinen Willen die erste (der beiden) Treppe hinuntergeführt.

Auf dem Treppenabsatz zur zweiten Treppe begann der Beschuldigte, sich mit seinem Körpergewicht in die Arme KHK'in Merkers und Unterzeichners zu hängen.
Offenbar versuchte er damit, sich zu Fall zu bringen und zog KHK'in Merker und Unterzeichner damit ebenfalls in Richtung Treppenstufen. Durch KHK'in Merker wurde als letzte Mittel und zur Abwendung eines Sturzes ein leichter Schlag zum Gesicht des Beschuldigten geführt, um den sich ankündigenden Sturz noch abzuwenden. Weitere Sistierungsversuche scheiterten jedoch.
Herr von Stosch entwickelte eine fallende Tendenz nach vorne, die nicht mehr aufgehalten werden konnte, da der Laufbereich auf der rechten Seite der Treppe durch diverse Zeitungen und Papierstapel verlegt war. Zudem hielt sich der Beschuldigte ebenfalls an KHK'in Merker und Unterzeichner mittels Anpressen seiner Arme über unseren fest, so dass alle Beteiligten stürzten.
In weiterer Folge fielen Herr von STOSCH, Unterzeichner und KHK'in Merker den Rest der Treppe hinunter in den Flur des Erdgeschosses. Dort kam Herr von STOSCH in Bauchlage zu liegen - links von ihm KHK'in Merker und auf der anderen Seite Unterzeichner.
Herr von STOSCH wehrte sich weiterhin und klammerte sich um jeweils ein Bein von KHK'in Merker und einen Arm Unterzeichners.
KHK'in Merker setzte mit der freien Hand einen zweiten, reflektorischen Schlag Richtung Kopf des Beschuldigten. Von Stosch konnte letztlich erst zu dritt -mit Unterstützung des herbeigeeilten KK Wrubbel- mit Handschellen gefesselt werden. Dazu wurde er auf dem Boden in Bauchlage fixiert. Die Arme wurden nach hinten auf den Rücken verbracht.
In dieser Position wurde durch Herrn von STOSCH gerufen: „Okay, ich gebe auf." Die Gegenwehr wurde daraufhin von Herrn von STOSCH eingestellt. Ihm wurde aufgeholfen.
Anschließend wurde der Beschuldigte durch PK Heidecker und PHM Nehl in das hiesige Polizeigewahrsam verbracht.

Weiterer Durchsuchungsverlauf
In den einzelnen Durchsuchungsabschnitten stellten die Beamten in der Folgezeit eine **erhebliche Menge an Munition und Munitionsteilen (Hülsen und Projektilen zum Eigenbau)** fest. Diese Gegenstände wurden fotografisch erfasst, raumweise transportfertig verpackt und zur hiesigen Dienststelle verbracht, um im Verlauf weiterer Stunden eine detaillierte Aufstellung zu fertigen.
Insgesamt wurden 1,561 Tonnen an Munitionsteilen sichergestellt.

Die im Keller befindlichen **Tresore** des Herrn von STOSCH wurden durch den Schlüsseldienst, Firma „Tresoröffnung Diederichsen" mittels Spezialwerkzeug geöffnet. Dazu mussten zwei Tresore aufgebohrt werden. In diesen beiden Tresoren wurden jeweils Schlüssel für die anderen beiden Tresore vorgefunden, so dass diese gewaltlos geöffnet werden konnten.
In den Tresorschränken und weiteren Behältnissen im Haus (vergleiche gesondert gefertigten Lichtbildbericht) wurden im weiteren Verlauf insgesamt
112 scharfe Schusswaffen ,
sowie 70.859 Schuss scharfer Munition vorgefunden, was einem Gesamtgewicht von circa 1.1570 Kilogramm entspricht.
Gemäß der Feststellungen vor Ort wurden die überwiegenden Teile der Munition und Schusswaffen in den vier genannten Tresoren im Keller bzw. anderen abgeschlossenen Behältnissen gelagert.
Es konnten jedoch auch offenliegende, scharfe Munition in anderen Bereichen des Hauses – siehe gesonderte Berichte der Einsatzabschnittsleiter- festgestellt werden.

Auch die Waffen, Waffenteile und scharfe Munition wurden vor Ort vorgesichtet, dokumentiert und grob erfasst, um dann einen Transport zur hiesigen Dienststelle zu veranlassen, wo im weiteren Verlauf -ununterbrochen und ohne jegliche Verzögerungen- bis in die späten Abendstunden des 16.02.2017 die ordnungsgemäße Auflistung der Asservate erfolgte.

Besondere Hinweise
Im Polizeigewahrsam äußerte Herr von STOSCH gegenüber PK Heidecker, dass sich in seinem Tresor ein Geldbetrag von circa 5.000 bis 6.000 Euro befinden würde. Bei der erstmaligen Tresoröffnung, nach Beendigung der Arbeiten der Tresoröffnungsfirma, waren PK Heidecker, Unterzeichner und die Zeugin der Stadtverwaltung, Frau Jericho zugegen. Sofort nach Öffnen der Tresortür fiel uns ein größeres Bündel loser Geldscheine im Regalfach des Tresors 1 auf. Dieses Geld wurde vor Entnahme fotografiert. Anschließend wurde eine kontrollierte Entnahme des Geldes durch PK Heidecker, Unterzeichner und Frau Jericho durchgeführt.
Auch in Tresor 4 konnte ein Bargeldbetrag von 800,- Euro festgestellt werden.
Die Gesamtgeldmenge wurde in einen Nebenraum des Erdgeschosses verbracht und dort zu dritt gezählt und später wieder (in einem versiegelten Karton) in einen abschließbaren Tresor zurückgelegt. Der Tresorschlüssel wurde Herrn von STOSCH im Polizeigewahrsam des Polizeireviers Pinneberg ausgehändigt. Die Höhe des Gesamtgeldbetrages (€ 11.200,-) wurde ihm in diesem Zusammenhang mitgeteilt. (Er erklärte, dass er gar nicht gewusst habe, dass es sich um erheblich mehr Bargeld gehandelt habe.)
Nach dem Abtransport aller Asservate wurde das Haus verschlossen. Die zuvor in Verwahrung genommenen Schlüssel wurden Herrn von STOSCH im Polizeigewahrsam des Polizeireviers Pinneberg ausgehändigt.

Während der Durchsuchungsmaßnahme wurde Herr von STOSCH auf der hiesigen Dienststelle dem Amtsarzt des sozialpsychiatrischen Dienstes des Kreise Pinneberg, Herrn Keck, vorgestellt. Die visitation fand im Gewahrsam des PR Pinneberg statt.
Der Beschuldigte wurde zudem **erkennungsdienstlich behandelt.**
Auch hier zeigte er sich **phasenweise renitent**, ließ die eigentliche ED-Behandlung jedoch letztlich über sich ergehen.

Sonstiges:
Im Rahmen des Einsatzes wurden dem beschuldigten von Stosch in Amtshilfe für die Kreisordnungsbehörde ein **Hausverbot für das Kreishaus** und der Bescheid über ein zukünftiges **Waffenbesitzverbot** ausgehändigt. Er weigerte sich auch hier, die Empfangsbescheinigungen zu unterzeichnen. Herr Tober, Kreis Pinneberg, erhielt darüber Kenntnis.

Samland, KHK
(Unterschrift, Amtsbezeichnung)

29

302 Js 32687/16

30. Oktober 2017

30 Okt 2017

Henning von Stosch
Muhlenstr. 5
D- 25421 Pinneberg

Amtsgericht Pinneberg
Bahnhofstraße
25421 Pinneberg

29

Betr.: 30 Ds 302 Js 16414/ 17 (106/17)
hier: Schreiben vom 22.09.2017 (Eingang: 21.10.2017!)

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich parallel zum Verfahren 30 Ds 302 Js 23413/17 (110/17) dieses Verfahren ruhen zu lassen!
Ich beantrage die Begründung für das Ruhenlassen dem o.g. Verfahrens zu entnehmen.
Damit erübrigt sich zurzeit jede Stellungnahme.

Ich habe aber trotzdem ein paar Anmerkungen, die mir durchaus zeitnah beantwortet werden dürfen!

1. Es möchten die „tatsächlichen beleidigten Polizisten (ENTSCHULDIGUNG; DIESE SPITZE GEHÖRT HIER WIRKLICH REIN, WENN ICH AN DIE LÜGEN ÜBER DEN TREPPENSTURZ aus dem Parallelverfahren, Az: 30 Ds 302 Js 23413/17 (110/17) DENKE)" doch mal erklären, wer mit meiner Aussage an die Direktorin des Amtsgerichtes Itzehoe denn gemeint ist! Und dann möchten diese Typen mal erklären, wer definitiv nicht gemeint sein kann und wie man diese Gruppen unterscheiden kann!
2. Zu dem Zeitpunkt, als die Diebstähle meines Privateigentums stattfanden (meine klare Meinung, die sehr gut begründbar ist), saß ich im Polizeiknast. Dort wurde mir von einem offensichtlichen Blödpolizisten (meine klare Meinung) erzählt, es sei in der Zelle warm! Tatsächlich war es aber saukalt! (Wir sind also mal wieder bei dem Thema, daß Polizisten per se unglaubwürdig sind!)
3. Zusammenfassend ist festzustellen:
Die EINBILDUNG EINER BELEIDIGUNG reicht ja wohl nicht für die Eröffnung eines Verfahrens!

4. Ist dem Gericht die Einlassung bei der Polizei bekannt, wo ich genau die Frage nach der Unterscheidung von beleidigten und garantiert nicht beleidigt sein könnenden Personen gestellt habe? Warum habe ich von dort keine Antwort bekommen?
5. Wie sollte ich im Polizeiknast, in dem man mich ohne jede Rechtsgrundlage viel zu lange eingesperrt hat, denn erfahren wer die Anordnung für die Diebstähle gegeben hat? Der Polizist mit der großen Schnauze (meine klare Meinung) und dem Namen Samland war doch die Treppe runtergefallen und befand sich damit potentiell in einem lebensbedrohlichen Zustand!
6. Wie sollte ich dann im Polizeiknast erfahren, wer dann das Kommando übernommen hat?
7. Die Idee, daß ich im Polizeiknast hätte in Erfahrung bringen können, wer den Diebstahl meines Eigentums (meine klare Meinung) angeordnet hat, ist nach meiner klaren Meinung so völlig schwachsinnig, daß da ein paar völlig ungeeignete Polizeitypen umgehend aus dem öffentlichen Dienst entfernt gehören! Das ist meine klare Meinung und ich sage immer meine Meinung!

Hinweis: Die Durchsuchungsaktion ist nach Beschlagnahmeprotokoll, das definitiv und damit absolut RECHTSWIDRIG immer noch nicht vollständig ist, um 11:45 Uhr beendet gewesen!
Man hat mich aber völlig RECHTSWIDRIG UND DAMIT WILLKÜRLICH erst gegen 14.00 Uhr aus der Zelle gelassen!

Wie ist das zu erklären, wenn nicht mit **SELBSTJUSTIZ der Polizei**?

Es gibt weitere Hinweise auf Selbstjustiz durch Polizeipersonal:
1. Verstreuen von Gegenständen im Hausflur über eine Strecke von drei oder vier Metern. Es handelt sich um die Papiere/ Unterlagen, die auf dem Stuhl vor der Tür zum kleinen Flur im Hochparterre stand. Ein Teil dieser Unterlagen befand sich nach der Durchsuchung unmittelbar vor der Haustür.
2. Es wurde Essigwasser mitgenommen und behauptet, es handele sich um eine Sprengstoffchemikalie! Wie kann man nur so krank sein? Gibt es Polizeipersonal, daß den Geruch von Essig nicht kennt?
3. Es wurde größere Mengen an Backpulver mitgenommen und zu einer Sprengstoffchemikalie erklärt! Das ist eindeutig völlige Ahnungslosigkeit, die nur durch MUTWILLEN erklärbar ist!
4. Eine Polizistin mit Namen Merker hat vorsätzlich meine Papierschere mit der Spitze voran in einen Tisch geworfen. Der Einstich muß dort noch erkennbar sein. An ihrem Gesicht habe ich ablesen können: DIE WUßTE, WAS SIE TAT!!!! Das war eine eindeutige Provokation und damit SELBSTJUSTIZ!
5. Einzeln in Kartons verpackte Zielfernrohre wurden den Kartons entnommen und damit in der Asservatenkammer der vorsätzlichen Beschädigung ausgesetzt. Es ist bekannt, daß Asservate nicht gerade mit Bulldozern zusammengeschoben werden. Es fehlt aber auch nicht viel um zu dem Vergleich mit Bulldozern zu kommen (Polizeiaussage).

6. Original verschlossene Getreidesäcke wurden brutal aufgerissen, auch Säcke die offensichtlich offen waren und mit Klammern zugehalten wurden! Diese Säcke sind jetzt nicht mehr transportfähig! Was soll so ein SCHEIß????
7. Es wurde eindeutig etwas gesucht! Und es wurde wahrscheinlich nichts gefunden.
8. Das Ganze passierte auf VERANLASSUNG EINES DRECKSNAZIS MIT NAMEN OLIVER STOLZ, IMMER NOCH AMTIERENDER LANDRAT DES KREISES PINNEBERG.

   UND DIE POLIZEI WAR ÜBER DIE RECHTSWIDRIGKEIT DER MAßNAHMEN DER KREISBEHÖERDE PINNEBERG GENAUESTENS INFORMIERT.

   Das ist bei www.archive.org eindeutig nachlesbar! Die genaue Quelle kann auf Anforderung genannt werden.

Mit freundlichen Grüßen

von Stosch

AG Pbg 37 Ls 302 Js 32687/16

650

32

Anlage 9: unterer Teil der Treppe, Mühlenstr. 5, 25421 Pinneberg

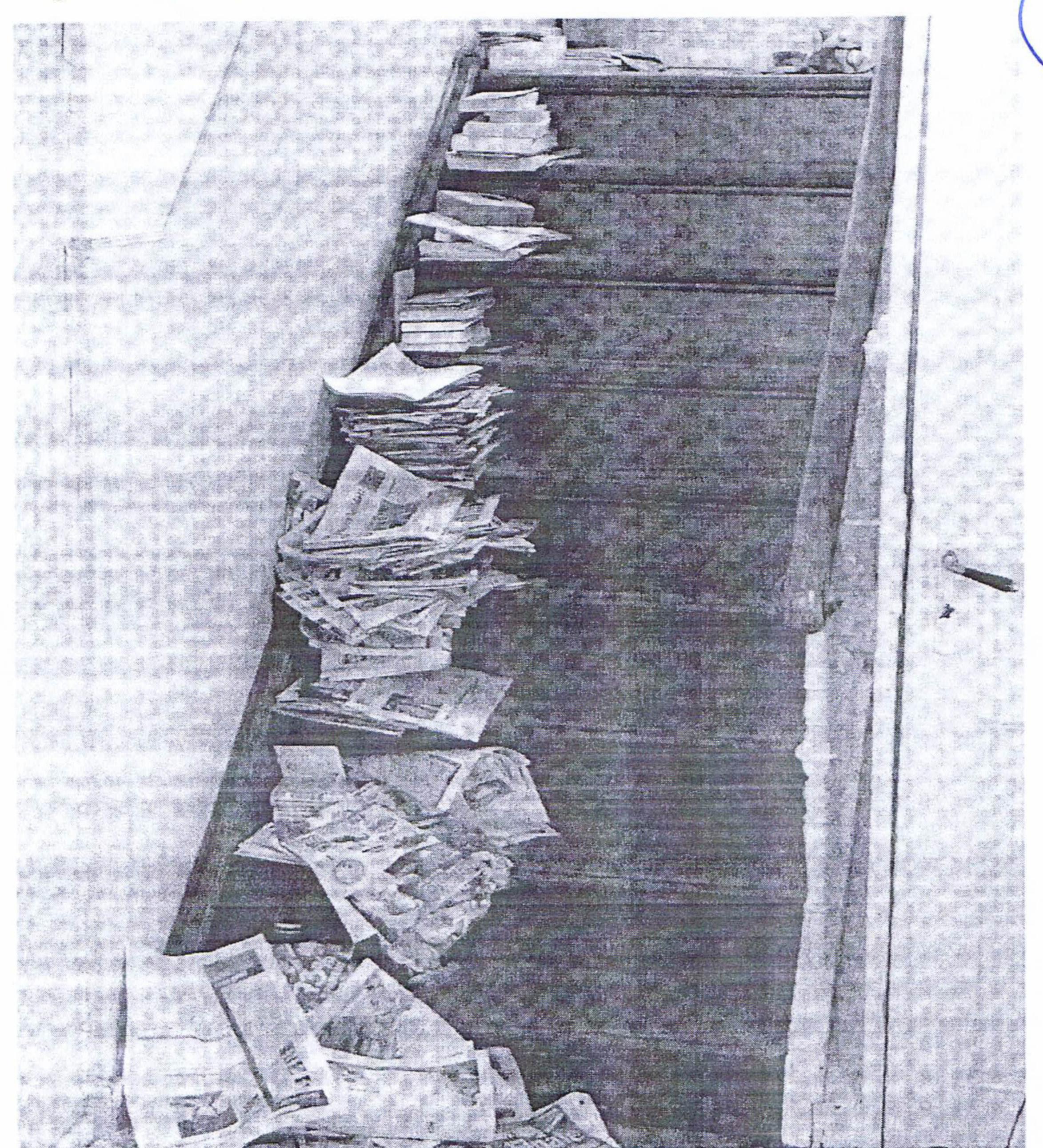


Bild vom 03.04.2017, 9:00 Uhr des unteren Treppenabschnittes.

Die herangefallenen Zeitungen sind dadurch zu erklären, daß vSt sie wegen Bewegungsschmerzen nicht aufheben konnte. Diese Gesundheitsstörung hat etliche Wochen angedauert.

An der Unfallsituation hat sich prinzipiell nichts geändert. Es wurden allerdings Zeitungen auf den Stapel gelegt und wieder runtergenommen, wenn Zeitungspapier gebraucht wurde.

Die Datei kann in Farbe per E-Mail zugeschickt werden.

AG Pbg Ls 302 Js 23413/17 27

- Zentrale Geschäftszimmer -
Vorgangsverwaltung
Eing. 30. Aug. 2017
Vorg.-Nr. 95601/17

Henning von Stosch
Mühlenstr. 5
D- 25421 Pinneberg

28. August 2017

30

Pol. Pbg

Einschreiben mit Rückschein (zwei Vorgänge in einem Umschlag)
Herrn Andreas Görs
- persönlich –
Chef der Polizeidirektion Bad Segeberg
Dorfstraße 14 - 16
23795 Bad Segeberg

Betr.: Widerspruch gegen eine Vorladung des PR Pinneberg
Bezug: Schreiben von Herrn Elvert vom 23.08.2017
Az.: Vg / 95601 / 2017

Sehr geehrter Herr Görs,
hiermit erhebe ich Widerspruch gegen die Vorladung des PR Pinneberg vom 23.08.2017.

Begründung für den Widerspruch:
Bevor ich Antworten zum erhobenen Vorwurf gebe, verlange ich, daß der angebliche Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte nachgewiesen wird!
Worauf begründet sich dieser Vorwurf?

Dieser Anwurf wird nämlich von Polizeibeamten erhoben, die

1. überbrutal waren und Körperverletzung im Amt begangen haben.
2. Essigwasser nicht von gefährlichen Chemikalien unterscheiden können und gemeint haben, mit Essigwasser könne man Sprengstoff herstellen!
3. die Backpulver (Natriumbikarnonat) für eine Chemikalie zur Sprengstoffherstellung gehalten haben.
4. die große Mengen an Mineralstoffen mitgenommen haben (Magnesiumchlorid).
5. für viele tausend Euro Gegenstände „gestohlen haben", die nicht ausreichend dokumentiert wurden und die diese Polizisten (?) weniger als einen Scheißdreck angingen.
6. die Sachbeschädigung betrieben haben, indem sie original verpackte und verschlossene Getreidesäcke brutal aufgerissen haben, die dadurch gar nicht mehr transportfähig sind! (Warum wurde das Knäckebrot nicht aufgerissen?)
7. die von Vorgesetzten in den Einsatz geschickt wurden, die nicht genug Arsch in der Hose haben (meine klare Meinung) um einen [geschwärzt] amtierenden Landrat (Oliver Stolz) fragen zu können, warum er sich von einem wütenden Bürger als S[geschwärzt] bezeichnen läßt und nicht zum Mittel der Anzeige schreitet. Warum braucht dieser [geschwärzt] von Landrat dann Polizeischutz?
(Mit Arsch in der Hose hätte es ein freundliches Gespräch mit mir (Henning von Stosch) gegeben, daß unter keinen Umständen als Einschüchterungsversuch aufzufassen gewesen wäre!)

Hinweis: Die Wegnahme (Diebstahl) von Gegenständen mit erheblichem Wert trägt nach meiner klaren Meinung alle Anzeichen von SELBSTJUSTIZ. Diese Gegenstände wurden nämlich bis heute, den 28.08.2017 trotz Beschwerde beim Amtsgericht Itzehoe nicht zurückgegeben! Die Ursache für die vermutete Selbstjustiz findet sich bei www.archive.org .

Es muß an dieser Stelle der Verdacht geäußert werden, daß durch die hier angegriffene Vorladung von den Schandtaten der Polizei abgelenkt werden soll, es sich also

tatsächlich um sachfremde Erwägungen

handelt!
Als gesetzestreuer Bürger, der offensichtlich von einer kriminellen Kreisbehörde Pinneberg und einem [redacted] Landrat Oliver Stolz rechtswidrig verfolgt und belästigt wird, muß ich mir das nicht gefallen lassen. Ich kann und darf Aufklärung verlangen, was ich hiermit gemacht habe!

Hinweis: Die Körperverletzung im Amt ist nur deshalb nicht zur Anzeige gekommen, weil einfach kein unabhängiger Zeuge anwesend war und ich mir nicht vorstellen konnte, daß Kollegen gegen die Frau Merker aussagen würden. Frau Merker hat die Körperverletzung begangen, als ich völlig wehrlos und bewegungsunfähig auf dem Boden lag und annehmen mußte, daß mein Biosystem in den nächsten Sekunden zusammenbrechen würde.
Weiterer Hinweis: Mein rechter seitlicher Rippenbogen hat in der Folge des Polizeiüberfalls und des durch den Polizisten Samland ausgelösten Treppensturzes

DREI MONATE LANG GESCHMERZT.

Das bedeutet nach meiner klaren Meinung: Da hat ein verbeamteter (?) Polizist absichtlich versucht mir die Rippen zu brechen, indem er sich mit seinem gesamten Gewicht auf eine sehr fragile Körperpartie gestützt hat.
Ich sehe das so, daß dieser Polizist versucht hat, die Voraussetzungen zu schaffen, um mir die Bruchstücke der Rippen/ einer Rippe in die Lunge schieben zu können, was sofort ein Notfall gewesen wäre.
Auf Deutsch: Ich sehe das als nicht vollendeten MORDVERSUCH an. Ich bin offensichtlich zu gesund!
Zu solchen Polizisten kann man kein Vertrauen haben. Das Ganze im Zusammenhang mit den offen rechtswidrigen Aktionen des SCHWERKRIMINELLEN OLIVER STOLZ verlangt zwingend, daß die ganze Polizei mit eisernem Besen durchgefegt wird.
Das Verlangt nach Entfernung krimineller und/ oder ungeeigneter Personen aus dem Polizeidienst!

Herr Görs, was passiert da? DAS stinkt doch zum Himmel!

Herr Görs, das, was sich da unter Ihrem Verantwortungsbereich abspielt stinkt doch kilometerweit zum Himmel! Riechen Sie das etwa nicht?

Mit freundlichen Grüßen

von Stosch

Das PR Pinneberg bekommt mit normaler Post eine Kopie dieses Schreibens.

AG Pbg 37 Ls 302 Js 32687/16

561

Kriminalpolizeistelle Pinneberg
Zentrale Dienste
Elmshorner Straße 40
25421 Pinneberg

Datum	23.04.2018
Telefon	(04101) 202-351
Fax	(0431) 9886342250
Sachbearbeiter/in	P. Heinz, KOK
Ersteller/in	P. Heinz, KOK
Vorgangsnummer	S / 809388 / 2016
Sammelvorgangs-Nr.	
E-Mail	pinneberg.kpst@polizei.landsh.de

Ermittlungsverfahren gegen Wilhelm Henning von Stosch

Ermittlungsersuchen der STA Itzehoe vom 12.04.2018, Band III, Bl. 559 und 560 d.A.

41

1. Delikt / Anlass

Straftat gemäß	§ 51 Abs.1 WaffG **Illegales Erwerben, Besitzen, Überlassen, Führen, Verbringen, Mitnehmen, Herstellen, Bearbeiten, Instand setzen von Schusswaffen gem. Anl. 2 Abschn. 1 Nr. 1.2.1 i.v.m. Anl. 1 Abschn. 1 UA 3 Nr. 1.1**

1. Person

Rolle	**Verantwortlicher**
Familienname	**von Stosch**
Geburtsname	**von Stosch**
Vorname	**Wilhelm Henning**
Geburtsdatum	[geschwärzt] Geburtsort: **Pinneberg**
1. Staatsangehörigkeit	**deutsch**
Geschlecht	**männlich**
Rufnummer	
Hauptwohnsitz	
Straße | Hausnr.	**Mühlenstraße 5**
Land | PLZ | Ort	**DEU 25421 Pinneberg**

Blatt 563

Sachverhalt:

Die von der [geschwärzt] benannte Doppelbüchse, Band III, Bl. 549, (rot markiert) befindet sich nicht unter den hier asservierten Waffen.
Diese wurde somit während der Durchsuchung bei dem von Stosch auch nicht aufgefunden bzw. sichergestellt.
Ob von Stosch irgendwann auch im Besitz dieser Waffe war, kann von hier aus nicht beurteilt werden.
Am Tage der Durchsuchung befand sie sich nicht in dem Hause von Stosch. Hinweise auf diese Waffe sind hier nicht vorhanden.

Bezüglich der Liste Band III, Bl. 472 ff. kann folgendes festgestellt werden:

- Bei den unter ***lfd. Nr. 144 bis 372*** aufgeführten Gegenständen handelt es sich um **erlaubnispflichtige** Munition und **erlaubnisfreie** Hülsen, die nicht ohne Weiteres trennbar sind. Siehe hierzu auch Vermerk ***Bl. 470 Punkt 4. d.A.*** (gelagert im Munitionsdepot der Bundeswehr in Boostedt)
- Bezüglich der ***lfd. Nr. 374/2*** sind keine weiteren Rückschlüsse möglich, siehe ***Blatt 532.d.A.***
- Bei den Gegenstände zu ***lfd. Nr. 379*** handelt es sich um explosionsgefährliche Stoffe, die dem Sprengstoffgesetz unterliegen, siehe hierzu Gutachten ***Bl. 532 d.A.*** (gelagert bei dem Kampfmittelräumdienst S-H)
- Bei dem ***lfd. Nr. 373, 374/1, 375 bis 378, 380 und 381*** handelt es sich um keine Explosionsstoffe die dem

Sprengstoffgesetz unterliegen würden. ***(siehe hierzu Bl. 509 und 510 d.A.)***

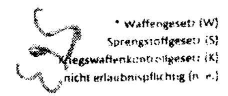
- Bei der ***lfd. Nr. 409*** aus der Liste ***Bl. 472 ff.*** handelt es sich um erlaubnisfreie Hülsen und Projektile, die der Beschuldigte lt. Auskunft des LKA Kiel, KHK Hellwig, besitzen darf
- Das gesonderte Verfahren gegen den von Stosch wegen des Verstoßes gegen das Waffengesetz in dem die Verbotsverfügung der Kreiswaffenbehörde zum Zeitpunkt der Durchsuchungen noch nicht rechtskräftig war, wurde zwischenzeitlich an das Verwaltungsgericht Schleswig abgegeben. **Dortiges Az. 7 B 11/17.**
- Der Beschuldigte von Stosch wurde während der Durchsuchungsmaßnahme am 16.02.2017 im Polizeigewahrsam Pinneberg dem Amtsarzt des sozialpsychiatrischen Dienstes, Herrn Keck, vorgestellt. Dieser beurteilte nach hiesigem Wissensstand lediglich die Haftfähigkeit und die Gesamtverfassung des von Stosch zum Untersuchungszeitpunkt. Ein entsprechendes Gutachten wurde nicht erstellt.

Die Liste Band III, Bl. 427 ff wurde dahingehend aktualisiert und wird der STA Itzehoe vorab als PDF-Datei übersandt.

P. Heinz, KOK
(Unterschrift, Amtsbezeichnung)

Protokoll Asservate (aktuelle Gesamtübersicht)

Niederschrift, laufende Nr.	Art	Kaliber	Hersteller/Modell	Seriennummer	Bemerkung // Hinweise // Anmerkung nach Begutachtung SV	Anzahl Schuss	befindet sich zurzeit bei	unterliegt dem ... (W/K/S/n. e.*)	siehe Bl. d. A.	Fundort bei DuSu	Verfügung der StA
01	Kat.C Rep.Büchse	308NormaMag	Norma 98	230320			Kreiswaffenbehörde	abgegeben an Verwaltungsgericht Schleswig, Az.: 7 B 11/17	Beh	R 0 4 T 2	
02	Rep.Büchse	303	NN	PF334532			PD SE	W		R 0 4 T 2	
03	Kat.C UHRep.Büchse	.45Auto	Winchester 1892	882387			PD SE	W	15 R, lfd. Nr. 86	R 0.4 T 2	
04	Kat.C Einzellader Büchse	11,7x42R DanRF	Kjöbenhavn Tolhuus 1867	69359			PD SE	W	15 R. lfd. Nr. 92	R 0.4 T 2	
05	Kat.C UHRep.Büchse	.30-30Win	Marlin 336	71197001	mit Zieloptik		PD SE	W	11, lfd. Nr. 24	R 0.4 T 2	
06	Kat. C Rep.Büchse	7x57	DWM 98/1908	611	Verschluss extra		Kreiswaffenbehörde	abgegeben an Verwaltungsgericht Schleswig, Az.: 7 B 11/17	Beh	R 0 4 T 2	
07	Kat.C Rep.Büchse	.22Hornet	Anschütz 1430-1434	1189987			Kreiswaffenbehörde	abgegeben an Verwaltungsgericht Schleswig, Az.: 7 B 11/17	Beh	R 0.4 T 2	
08	Querbüchse	30-06	Baikal	922403076	mit Zieloptik		PD SE	W		R 0.4 T 2	
09	Kat.C Rep.Büchse	7,62x54R	Mosin 1957	DF6193	plus 2 Blindpatronen		PD SE	W	13, lfd. Nr. 63	R 0 4 T 2	
10	Gewehr	7,62x54R	Tigr Rosjagd	H07502534	s. Bl. 144 d. A. [redacted]		PD SE	W		R 0 4 T 2	
11	Kat.D Bockdoppelflinte	12/70	Miroku ohne	3377042	plus 2 Blindpatronen		Kreiswaffenbehörde	abgegeben an Verwaltungsgericht Schleswig, Az.: 7 B 11/17	Beh.	R 0.4 T 2	
12	Kat.C Rep.Büchse	.30-06Spring	Wunderlich 98	15850	ohne Schaft		Kreiswaffenbehörde	abgegeben an Verwaltungsgericht Schleswig, Az.: 7 B 11/17	Beh.	R 0.4 T 4	
13	Kat.D Doppelflinte	12/70	Merkel ohne	725992	plus 2 Blindpatronen		PD SE	W	14 R, lfd. Nr. 71	R 0.4 T 4	
14	Kat.C Rep.Büchse	8x57 JS	FWW ohne	33217			Kreiswaffenbehörde	abgegeben an Verwaltungsgericht Schleswig, Az.: 7 B 11/17	Beh.	R 0.4 T 2	
15	Kat.C UHRep.Büchse	.45-70Gov	Marlin 1895	76094791	mit Zieloptik		PD SE	W	11, lfd. Nr. 23	R 0 4 T 4	
16	Kat.D Bockdoppelflinte	12/70	Krieghoff 32	7972	plus 2 Blindpatronen		PD SE	W	14 R, lfd. Nr. 76	R 0.4 T 4	
17	Kat.B halbautom. Flinte	12/89	Baikal MP153	1115309861			PD SE	W	14, lfd. Nr. 79	R 0.4 T 2	
18	Kat.C Rep.Büchse	8x57 JS	Spandau 1916 98	4491			PD SE	W	14, lfd. Nr. 77	R 0.4 T 4	
19	Kat.C Rep.Büchse	6,5x64Brenneke	Wunderlich Argentino 1909	K9852			Kreiswaffenbehörde	abgegeben an Verwaltungsgericht Schleswig, Az.: 7 B 11/17	Beh.	R 0.4 T 4	
20	Kat.C Rep.Büchse	9,3x62	Wunderlich 1908	82984			Kreiswaffenbehörde	abgegeben an Verwaltungsgericht Schleswig, Az.: 7 B 11/17	Beh.	R 0.4 T 4	
21	Kat.C Rep.Büchse	.30-06Spring	Winchester 1917	478096			PD SE	W	12 R, lfd. Nr. 32	R 0.4 T 2	
22	Kat.C Rep.Büchse	8x57 JS	Waffenwerke Brunn ohne	V1949			PD SE	W	14 R, lfd. Nr. 70	R 0 4 T 2	
23	Kat.C Einzellader Büchse	.577/.450Martini	Martini Rodda London ohne	36210			PD SE	W	15 R, lfd. Nr. 93	R 0 4 T 2	
24	Kat.C Einzellader Büchse	.458WinMag	Ruger No. 1 ohne	132-97119			Kreiswaffenbehörde	abgegeben an Verwaltungsgericht Schleswig, Az.: 7 B 11/17	Beh.	R 0.4 T 2	
25	Kat.B halbautom. Büchse	.223Rem	Ruger Ranch Rifle	187-92096	mit Zieloptik		PD SE	W	15, lfd. Nr. 95	R 0.4 T 2	
26	Kat.C UHRep.Büchse	.30-30Win	Winchester 94	2875262			PD SE	W	13 R, lfd. Nr. 58	R 0.4 T 2	



* Waffengesetz (W)
Sprengstoffgesetz (S)
Kriegswaffenkontrollgesetz (K)
nicht erlaubnispflichtig (n. e.)

AG Pbg 37 Ls 302 Js 32687/16

582

Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht
302 Js 32687/16

Itzehoe, 03.05.2018

Zuständige Staatsanwaltschaft

42

Vfg.

1. **Vermerk:**
   Nach derzeitigem Kenntnisstand befinden sich nur fünf der sechs Waffen des verstorbenen Mannes der Zeugin [geschwärzt] unter den sichergestellten Waffen. Dies ist bei Abschluss des Verfahrens noch einmal abschließend zu überprüfen. Dann soll der Zeugin mitgeteilt werden, dass sich die sechste Waffe ihres verstorbenen Mannes (vgl. Bl. 549 d.A.) nicht unter den sichergestellten Waffen befindet und über den Verbleib der Waffe hier keine Erkenntnisse vorliegen.

2. Akte Bd. I - III für 1 Woche an Verteidiger RA Brendel Bl. 375 d. Akte. Zusatz: Es wird ergänzende (abschließende) Akteneinsicht gewährt. Es wird auf den Vermerk Bl. 557 ff. d.A. und dort inbesondere auf die Ausführungen unter lit. c) zu der Problematik einer Rückgabe und zu der Frage eines möglichen Verzichts auf die Rückgabe der sichergestellten Gegenstände hingewiesen.

   Es wird gebeten bei Rückgabe der Akten mitzuteilen, ob und bis ggf. wann mit einer Stellungnahme zu rechnen ist. Sollte keine Mitteilung erfolgen, wird hier davon ausgegangen, dass keine Stellungnahme erfolgen soll.

3. Frist: 1 Monat.

Blö
Dr. Blömacher
Staatsanwältin

37 Ls 302 Js 32687/16

Kriminalpolizeistelle Pinneberg
Zentrale Dienste
Elmshorner Straße 40
25421 Pinneberg

Datum 29.08.2017
Telefon (04101) 202-351
Fax (0431) 9886342250
Sachbearbeiter/in P. Heinz. KOK
Ersteller/in P. Heinz. KOK
Vorgangsnummer S / 809388 / 2016
Sammelvorgangs-Nr
E-Mail pinneberg.kpst@polizei.landsh.de

470 489

Ermittlungsverfahren gegen Wilhelm Henning von Stosch

Verst.gg. das Waffengesetz, Vorgangsnummer 809388/17 / Ersuchen an LKA 321

47

1. Delikt / Anlass

Straftat gemäß	§ 51 Abs.1 WaffG Illegales Erwerben, Besitzen, Überlassen, Führen, Verbringen, Mitnehmen, Herstellen, Bearbeiten, Instand setzen von Schusswaffen gem. Anl. 2 Abschn. 1 Nr. 1.2.1 i.v.m. Anl. 1 Abschn. 1 UA 3 Nr. 1.1

1. Person

Rolle	Verantwortlicher
Familienname	von Stosch
Geburtsname	von Stosch
Vorname	Wilhelm Henning
Geburtsdatum	[geschwärzt] Geburtsort Pinneberg
Staatsangehörigkeit	deutsch
Geschlecht	männlich
Rufnummer	
Hauptwohnsitz	
Straße | Hausnr.	Mühlenstraße 5
Land | PLZ | Ort	DEU 25421 Pinneberg

Sachverhalt:

Nach negativer Zuverlässigkeitsprüfung wurde dem Beschuldigten,

Wilhelm Henning von Stosch,
geb. [geschwärzt] in Pinneberg,
whft. Mühlenstraße 5,
25421 Pinneberg,

mit Verfügung vom 18.12.2015 die waffenrechtliche Erlaubnis entzogen.
Von Stosch wurde aufgefordert seine Waffen pp. abzugeben. Dieser Aufforderung kam er nicht nach. Der Beschluss gegen ihn wurde mit Datum 05.08.2016 bestandskräftig und vollziehbar.

Am 16.02. 2017 wurde dann das Wohnhaus des von Stosch durchsucht. Neben über 200 Schusswaffen, diversen Chemikalien (evtl. zur Munitionsherstellung), ca. 1,5 t Munitionshülsen und hunderten Päckchen scharfer Munition, wurden **Schießpulver, Magnesiumhydrogencitrat und zwei Flaschen mit der Aufschrift „Titegroup"** sichergestellt und durchden Kampfmittelräumdienstes SH sichergestellt.
Diese werden derzeit dort verwahrt.
Die Chemikalien werden zunächst durch das LLUR in Flintbek „begutachtet" um festzustellen inwieweit diese frei zugänglich sind und dem Beschuldigten ggf. wieder ausgehändigt werden müssen.

Waffen und Munition werden dann ggf. im Zuge der Hauptverhandlung gegen den von Stosch eingezogen und vernichtet.
Gleiches gilt für die bei dem Kampfmittelräumdienst untergestellten Gegenstände (s.o.)

Wie am 28.08.2017 fernmündlich vorab besprochen wird mit diesem Ersuchen darum gebeten eine kriminaltechnische Untersuchung der bei dem Kampfmittelräumdienst gelagerten Sachen zu veranlassen.

Es soll festgestellt werden um was es sich im einzelnen handelt und ob der Beschuldigte diese Sachen besitzen darf oder ob dafür spezielle Erlaubnisse nach dem Waffen-, Sprengstoff-, oder Kriegswaffenkontrollgesetz pp. erforderlich sind. Gegen von Stosch besteht ein Waffenverbot, auch sonstige Erlaubnisse wurden widerrufen.

P. Heinz, KOK
(Unterschrift, Amtsbezeichnung)

AGPbg Ls 302 Js 23473/17 20

Kriminalpolizeistelle Pinneberg
Sachgebiet 1
Elmshorner Str. 40 - 25421 Pinneberg

48

Pinneberg, 23.08.2017
Beginn: 10:08 Uhr

Vg/95601/2017

Zeugenschaftliche Vernehmung

des

André SAMLAND
- weitere Personalien siehe Vernehmungsvorblatt -

Vorbemerkung:

Gemäß persönlicher Absprache erfolgt heute die Zeugenvernehmung des Polizeibeamten André SAMLAND. Da dieser dem vernehmenden Beamten aus dem täglichen Dienstgeschäft persönlich bekannt ist, wird im Folgenden auf die Höflichkeitsfloskel des „Sie" verzichtet.

Belehrung:
„André, es geht hier heute noch einmal um die Widerstandshandlung vom 16.02.2017, in den frühen Morgenstunden. Dort bist Du im Rahmen einer Durchsuchungsmaßnahme in der Mühlenstraße 5 in Pinneberg bei dem Beschuldigten, Henning VON STOSCH, eingesetzt gewesen. In dem Verlauf dieser Durchsuchungsmaßnahme hat der Beschuldigte VON STOSCH Widerstand gegen diese Maßnahme geleistet, weshalb Du hierzu noch einmal als Zeuge vernommen werden sollst.

Deine Rechte und Pflichten als Zeugen im strafrechtlichen Ermittlungsverfahren sind Dir ja soweit bekannt, dennoch erläutere ich sie Dir trotzdem noch einmal. Du bist hier zur Wahrheit verpflichtet, könntest dich andernfalls selber strafbar machen, solltest Du hier keine wahrheitsgemäßen Angaben machen, bräuchtest dich hier selber keiner Straftat zu belasten, Gleiches gilt auch für Personen, mit denen Du verwandt oder verschwägert bist.

Frage:
Hast Du diese Belehrung zunächst einmal verstanden?

Antw.:
Ja.

Frage:
Bist Du mit dem Beschuldigten, Henning VON STOSCH, verwandt oder verschwägert?

21

Antw.:
Nein.

Frage:
Ich würde Dich dann einmal bitten, aus Deiner Sicht zu berichten, wie der Verlauf dieser Durchsuchungsmaßnahme war und wie es dann letztlich zu der Widerstandshandlung kam und wie sich diese dann genau gestaltete.

Antw.:
Grund der Durchsuchungsmaßnahme war ein durch den Wilhelm VON STOSCH begangener Verstoß gegen das Waffengesetz, weshalb ein richterlicher Durchsuchungsbeschluss vorlag. Begonnen hat diese bereits mit dem Antreffen des Beschuldigten außerhalb seines Wohnhauses. Während der Ansprache durch Polizeibeamte des ZSK Bad Segeberg, die den Beschuldigten vor seinem Haus antrafen, verhielt sich der Beschuldigte bereits schon renitent. Deswegen wurden ihm auch schon durch die Kollegen des ZSK Handschellen angelegt.

Durch den Kollegen HEIDECKER und mich wurde Herr VON STOSCH dann in sein Haus gebeten. Nachdem dem Beschuldigten hinreichend der Grund der Maßnahme erklärt wurde, verhielt sich dieser weiterhin renitent, erklärte sich dann aber im Weiteren doch mit der Durchführung der Maßnahme weitestgehend einverstanden.

Das Durchsuchungsobjekt, das Wohnhaus des Beschuldigten, wurde dann durch die diversen Einsatzkräfte betreten, um die Durchsuchungsmaßnahme zu beginnen. Das Verhalten von Herrn VON STOSCH war im Verlauf der Maßnahme sehr sprunghaft. Das bedeutet, teils kooperativ, teils aber auch renitent. Hinsichtlich des genauen Verlaufes würde ich an dieser Stelle Bezug nehmen auf meinen am 22.02.2017 gefertigten Durchsuchungsbericht, in dem ich das bereits ausführlich dargelegt habe.

Im weiteren Verlauf der Durchsuchung störte Herr VON STOSCH weiterhin die Amtshandlung, weshalb ihm mehrfach und ausführlich dargelegt wurde, dass wenn er weiterhin die Amtshandlung hier störe und Widerstand gegen Polizeibeamte leiste, auch ggf. des Durchsuchungsortes verwiesen werden könne, sollte er nicht seine Störungen einstellen.

Die Störungshandlungen von Herrn VON STOSCH gestalteten sich in der Form, dass er sich beispielsweise zunächst passiv quasi gegen die Durchsuchungsmaßnahme wehrte, indem er sich Beamten in den Weg stellte, sich vor Schränke stellte, die durchsucht werden sollten und im weiteren Verlauf dann auch aktiv, indem er sich, ja, an Geländern oder Ähnlichem festhielt, um die Durchsuchungsmaßnahme zu stören. Das Ganze gipfelte dann darin, dass Herr VON STOSCH, um die Durchsuchung im Obergeschoss zu verhindern, sich dort an einer Türklinke einer Tür massiv festhielt. Dieser Griff wurde zunächst versucht, durch den Kollegen HEIDECKER zu lösen, was ihm zunächst nicht gelang. Ich kam daher unterstützend hinzu, sodass wir gemeinsam mit massiver, einfacher körperlicher Gewalt den Griff von der Türklinke dann lösen konnten.

Nun wurde Herrn VON STOSCH auch mitgeteilt, dass er nun nach wiederholte Störung der Amtshandlung des Durchsuchungsobjektes verwiesen werde und für den Verlauf der Amtshandlung dem Polizeidienstgebäude in Pinneberg zugeführt wird, um eine, ja, ordnungsgemäße Durchsuchung vornehmen zu können.

Dagegen wehrte sich Herr VON STOSCH und ließ sich nicht vom Fleck bewegen und weigerte sich auch, dem Kollegen HEIDECKER und mir ins Erdgeschoss zu folgen. Das Anlegen einer Handschelle gelang zunächst nicht aufgrund erheblicher körperlicher Gegenwehr von Herrn VON STOSCH. Durch die ebenfalls anwesende Kollegin MERKER und mich ist dann Herr VON STOSCH mittels einfacher körperlicher Gewalt zur Treppe geführt worden und auch den ersten Treppenabsatz hinab. Wir befanden uns im 1. OG, als es zu dieser Widerstandshandlung von Herrn VON STOSCH kam. Aufgrund der räumlichen Enge im 1. OG, hatten Kollegin MERKER und ich uns darauf verständigt, den Herrn VON STOSCH zunächst ins Erdgeschoss zu verbringen, um ihm dort dann die Handschellen anzulegen.

Beim Hinabführen der Treppe, begann Herr VON STOSCH, sich dann mit seinem Körpergewicht in unsere Haltegriffe zu legen. Ich hatte den rechten Arm von ihm ergriffen und Kollegin MERKER den linken Arm. Ab dem zweiten Treppenabsatz war es dann so, dass Herr VON STOSCH sich dann scheinbar mit seinem gesamten Körpergewicht sich in unsere Arme hing, offenbar mit dem Ziel, uns alle zu Sturz zu bringen. Wir versuchten zunächst, das Gewicht von Herrn VON STOSCH zu halten und diesen wieder aufzurichten. Durch die Kollegin MERKER wurde Herr VON STOSCH auch mehrfach verbal dazu aufgefordert, ja, sich wieder aufzurichten und sich nicht in unsere Arme zu hängen. Dem kam Herr VON STOSCH nicht nach, sodass durch die Kollegin MERKER offensichtlich auch ein Schlag gegen das Gesicht von Herrn VON STOSCH versetzt wurde. Ich nahm das in dem Moment so gar nicht so genau wahr, weil wir nach wie vor ja im Begriff waren einen, ja, schweren Sturz, der dort drohte, zu verhindern.

Wir konnten Herrn VON STOSCH letztlich nicht mehr halten. Dieser wiederum hatte seine Arme fest an seinen eigenen Oberkörper gepresst, sodass wir auch Herrn VON STOSCH nicht loslassen konnten und wir im Endeffekt zu dritt die Treppe hinunterstürzten. Wir kamen alle am Fußende der Treppe nebeneinander zu liegen. Herr VON STOSCH hielt weiterhin den Arm von Kollegin MERKER eingeklemmt. Er wurde massiv verbal durch uns aufgefordert, seinen Widerstand zu unterlassen und den Griff zu lösen. Darauf reagierte Herr VON STOSCH nicht. Im Verlauf, als wir uns versuchten, aus dem Griff von Herrn VON STOSCH zu lösen, artete das Ganze in eine Art Rangelei aus, in dessen Verlauf, da Herr VON STOSCH, wie gesagt, den Griff nicht löste auf mehrfache Aufforderung, Kollegin MERKER erneut einen, ja, angedeuteten reflektorischen Schlag gegen das Gesicht von Herrn VON STOSCH ausführte, um dort oder damit das Lösen des Griffes zu bezwecken. Auch dies führte aus meiner Erinnerung nicht zur direkten Einstellung des Widerstandes von Herrn VON STOSCH.

Erst als der ebenfalls anwesende Kollege WRUBBEL unterstützend hinzukam und den Oberkörper von Herrn VON STOSCH fixierte, löste dieser letztlich erst seinen Griff. In dem Zusammenhang äußerte Herr VON STOSCH auch, dass er jetzt aufgebe. Ihm wurde eine Handschelle angelegt. Durch die Kollegen HEIDECKER und NEHL konnte Herr VON STOSCH sodann ins Polizeigewahrsam des Dienstgebäudes Pinneberg verbracht werden.

Mir ist im weiteren Verlauf dann nur geläufig, dass Herr VON STOSCH beispielsweise dann bei der hier durchgeführten erkennungsdienstlichen Behandlung wohl noch passiven Widerstand in der Form geleistet hat, dass er Aufforderungen, beispielsweise aufzustehen, nicht nachkam. Da kann ich aber persönlich nix zu sagen, da ich hier nicht mehr anwesend war.

Nachdem Herr VON STOSCH, wie gesagt, abtransportiert wurde, konnte dann auch die Durchsuchungsmaßnahme sodann ordnungsgemäß durchgeführt werden ohne weitere Störungen.

Frage:
Du hast ja anfangs berichtet, dass durch die Kollegen des ZSK bereits Handfesseln angelegt wurden, welche Herr VON STOSCH dann zu Beginn der Maßnahme der Durchsuchung seines Wohnhauses offensichtlich nicht mehr trug – wie kam es letztlich dazu?

Antw.:
Die Handfesseln wurden unmittelbar vor Beginn der Durchsuchungsmaßnahme dem Herrn VON STOSCH zunächst wieder abgenommen. Dies war nach einem ausführlich geführten Gespräch ein Zugeständnis unsererseits gewesen in der Hoffnung, dass sich auch Herr VON STOSCH in der Folge weiterhin kooperativ verhält. Wie gesagt, er verhielt sich ja zunächst äußerst sprunghaft zwischen renitent und kooperativ. Zu dem Zeitpunkt, als wir ihm die Handfesseln abnahmen, verhielt er sich wiederum kooperativ. Wir hatten wiederum auch ein, ja, aufgrund der Gefährdungslage ein hohes Interesse daran, dass sich Herr VON STOSCH kooperativ verhält und ja unterstützend, wenn man so will, die Durchsuchungsmaßnahme begleitet, beispielsweise in der Form, dass er Tresore oder Schränke etc. öffnet. Eine Durchsuchung hätte ohne, ja, seine Kooperation wesentlich erschwert nur erfolgen können. Dies ist der Grund, weshalb zunächst Herrn VON STOSCH dann die Handfesseln wieder abgenommen wurden.

Dann, nachdem er wiederholt Störungen da der Amtshandlungen vornahm und er dann des Hauses verwiesen wurde und es dann letztlich zu der Widerstandshandlung kam, war es dann wieder notwendig, Herrn VON STOSCH die Handfesseln anzulegen.

Frage:
Wurden im Rahmen dieser Widerstandshandlungen Personen verletzt?

Antw.:
Ich weiß von Erzählungen der Kollegin MERKER, dass sie an dem Tag und auch noch in den Folgetagen Schmerzen im Handgelenkt verspürte. Ich selber habe mich bei dem Treppensturz nicht verletzt, wenngleich dies ob der Umstände vor Ort reines Glück gewesen ist. Wir sind immerhin, ich würde schätzungsweise sagen, zehn Treppenstufen bzw. fünf bis zehn Treppenstufen hinuntergefallen. Dabei hätten wir uns alle sicherlich schwerere Verletzungen zuziehen können.

Dann weiß ich noch von dem Hämatom von Herrn VON STOSCH. Im weiteren Verlauf, ja, präsentierte Herr VON STOSCH der Presse, den Medien ein sogenanntes Brillenhämatom, also quasi ein blaues Auge, welches er offensichtlich im Rahmen dieser Widerstandshandlung erlitt.

24

Direkt im Anschluss an die Maßnahme wurde Herr VON STOSCH auch amtsärztlich untersucht. Eine weitergehende ärztliche Untersuchung fand jedoch nicht statt und war auch augenscheinlich nicht notwendig.

Frage:
Ich wäre soweit durch mit meinen Fragen – fällt Dir noch etwas ein, was Du hierzu aufnehmen möchtest?

Antw.:
Nein. Weitere Details ergeben sich dann ggf. noch aus dem durch mich gefertigten Durchsuchungsbericht, den ich ja schon anfangs erwähnte und auf den ich jetzt hier noch mal verweisen möchte.

Frage:
Sind Deine Angaben hier korrekt durch mich diktiert worden?

Antw.:
Ja.

Frage:
Möchtest Du dir das Diktat noch einmal anhören?

Antw.:
Nein."

Ende der Vernehmung: 10:40 Uhr

geschlossen:

- Elvert, KK - gez.: Samland

Ü. v. T.:
- gez.: Schlapp -

30 Ds 302 Js 23417/17

1

Kriminalpolizeistelle Pinneberg
Sachgebiet 1
Elmshorner Straße 40
25421 Pinneberg

44

Datum	16.02.2017
Telefon	~~04101/202315~~
Fax	04101/202208
Sachbearbeiter/in	K. Elvert, KK
Ersteller/in	A. Sieck, EKHK
Vorgangsnummer	Vg / 95601 / 2017
Sammelvorgangs-Nr	
E-Mail	pinneberg.kpst@polizei.landsh.de

Strafanzeige

Straftat gemäß	§ 113 Abs.1 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte -Normalfall-
AG-Bezirk	**Pinneberg**
Tatort	Art **Adresse / Straße**
Straße | Hausnr.	**Mühlenstraße 5**
Land | PLZ | Ort	**DEU 25421 Pinneberg**
Spurensuche	✓ nicht erforderlich
Tatzeit	Datum/Uhrzeit (von/bis) **16.02.2017 Do 06:20** Uhr - Uhr
1. Begehensweise	**stoßen**
1. Tatmittel	
1. nicht materielles Tatmittel	**Gewalt**
Schadenshöhe	Gesamtschaden €

Anzeigende/r
von Amts wegen

1. Geschädigte/r

Familienname	**Merker**
Geburtsname	**Merker**
Vorname	**Larissa**
Geburtsdatum	**04.06.1979** Geburtsort **Minden**
1. Staatsangehörigkeit	**deutsch**
Geschlecht	**weiblich** Familienstand **Lebenspartnerschaft**
ausgeübte Tätigkeit	**Polizeibeamter/-beamtin**
Rufnummer	
postalisch erreichbar	
Straße | Hausnr.	**Elmshorner Straße 40**
Land | PLZ | Ort	**DEU 25421 Pinneberg**
Ergänzende Angaben	**Kriminalpolizeistelle Pinneberg**

23413

2

2. Geschädigte/r

Familienname	**Samland**
Geburtsname	**Samland**
Vorname	**Andre**
Geburtsdatum	**14.09.1966** Geburtsort: **Hamburg**
1. Staatsangehörigkeit	**deutsch**
Geschlecht	**männlich** Familienstand: **verheiratet**
ausgeübte Tätigkeit	**Polizeibeamter/-beamtin**
Rufnummer	
Hauptwohnsitz	
Straße | Hausnr	**Elmshorner Straße 40**
Land | PLZ | Ort	**DEU 25421 Pinneberg**
Ergänzende Angaben	**Kriminalpolizeistelle Pinneberg**

1. Beschuldigte/r

Delikt zur Person	**§ 113 Abs. 1 StGB, Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte -Normalfall-**
Familienname	**von Stosch**
Geburtsname	**von Stosch**
Vorname	**Wilhelm Henning**
Geburtsdatum	[geschwärzt] Geburtsort: **Pinneberg**
1. Staatsangehörigkeit	**deutsch**
Geschlecht	**männlich** Familienstand: **ledig**
ausgeübte Tätigkeit	**Verwaltungsangestellter**
Rufnummer	
ED-Maßnahmen	✓ durchgeführt
DNA-Maßnahmen	✓ nicht zulässig
Hauptwohnsitz	
Straße | Hausnr	**Mühlenstraße 5**
Land | PLZ | Ort	**DEU 25421 Pinneberg**

Hinweis auf Befugnisse des Opfers/Strafantrag

Hinweis auf Befugnisse des Opfers gem. §§ 406 d, 406 h StPO (Opferschutz) erfolgte

(Datum) (Name)

Strafantrag/-anträge

Sachverhalt :

siehe Anlage - Klartext, Erläuterung, Berichte, zeugenschaftliche Vernehmungen pp.

A. Sieck, EKHK

(Unterschrift, Amtsbezeichnung)

Anlagen Asservate Blatt:

37 Ls 302 Js 32687/16

3. Schrift

Kriminalpolizeistelle Pinneberg
Zentrale Dienste
Elmshorner Straße 40
25421 Pinneberg

Datum	21.02.2017
Telefon	(04101) 202-351
Fax	(0431) 9886342250
Sachbearbeiter/in	P. Heinz, KOK
Ersteller/in	A. Samland, KHK
Vorgangsnummer	Vg / 809388 / 2016
Sammelvorgangs-Nr.	
E-Mail	pinneberg.kpst@polizei.landsh.de

180

Asservatenverwaltung (Hülsen, Projektile / Bundeswehr)

Übergabeprotokoll zu Hülsen und Projektilen

(39)

1. Delikt / Anlass

Straftat gemäß	§ 51 Abs.1 WaffG Illegales Erwerben, Besitzen, Überlassen, Führen, Verbringen, Mitnehmen, Herstellen, Bearbeiten, Instand setzen von Schusswaffen gem. Anl. 2 Abschn. 1 Nr. 1.2.1 i.v.m. Anl. 1 Abschn. 1 UA 3 Nr. 1.1

1. Person

Rolle	**Beschuldigter**
Familienname	**von Stosch**
Geburtsname	**von Stosch**
Vorname	**Wilhelm Henning**
Geburtsdatum	[geschwärzt] Geburtsort: **Pinneberg**
1. Staatsangehörigkeit	**deutsch**
Geschlecht	**männlich**
Rufnummer	
Hauptwohnsitz	
Straße | Hausnr.	**Mühlenstraße 5**
Land | PLZ | Ort	**DEU 25421 Pinneberg**

181 Unterschrift nicht Samland

Sachverhalt:

Die am 16.2.2017 bei dem Beschuldigten, von Stosch, sichergestellten Projektile und Hülsen pp. wurden durch die StA Itzehoe, Herrn StA Dr. Schwitters, zu Beweismitteln im Strafverfahren erklärt.
Somit ist deren Asservierung ebenfalls erforderlich.
Es ist beabsichtigt, dieses Rohmaterial ebenfalls bei der Bundeswehr, Munitionslager Boostedt, einlagern zu lassen.

Lfd. Nr 409 der Niederschrift:
Hülsen (unbefüllt) und Projektile im Gesamtgewicht von 1561 kg (inkl. Munitions-Verpackung).

Für den Transport wird eine Spedition beauftragt.

181

Übernahme durch die Spedition:

erhalten: M. Wulff 13/03.17 (Spedition)

Ort, Datum, Name

Übernahme durch die Bundeswehr

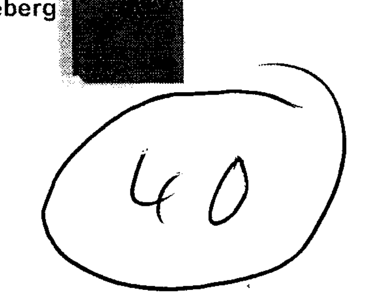
Ort, Datum, Name, Dienstgrad

übergeben an Spedition 13/03.17

Ausfertigung für die KPSt Pinneberg (bitte unterschrieben zurück)
Ausfertigung für die Bundeswehr

Samland, KHK
(Unterschrift, Amtsbezeichnung)

AG Pbg 37 Ls 302 Js 32687/16



446
506

Kriminalpolizeistelle Pinneberg
Zentrale Dienste
Elmshorner Straße 40
25421 Pinneberg

40

Datum 02.10.2017
Telefon (04101) 202-351
Fax (0431) 9886342250
Sachbearbeiter/in P. Heinz, KOK
Ersteller/in P. Heinz, KOK
Vorgangsnummer S / 809388 / 2016
Sammelvorgangs-Nr
E-Mail pinneberg.kpst@polizei.landsh.de

Ermittlungsverfahren gg. Wilhelm Henning von Stosch

heir: Aushändigung von Asservaten

1 Delikt / Anlass

Straftat gemäß	§ 51 Abs.1 WaffG Illegales Erwerben, Besitzen, Überlassen, Führen, Verbringen, Mitnehmen, Herstellen, Bearbeiten, Instand setzen von Schusswaffen gem. Anl. 2 Abschn. 1 Nr. 1.2.1 i.v.m. Anl. 1 Abschn. 1 UA 3 Nr. 1.1

1. Person

Rolle	**Verantwortlicher**
Familienname	**von Stosch**
Geburtsname	**von Stosch**
Vorname	**Wilhelm Henning**
Geburtsdatum	[geschwärzt] Geburtsort: **Pinneberg**
1. Staatsangehörigkeit	**deutsch**
Geschlecht	**männlich**
Rufnummer	
Hauptwohnsitz	
Straße | Hausnr.	**Mühlenstraße 5**
Land | PLZ | Ort	**DEU 25421 Pinneberg**

Sachverhalt:

Nach Durchsicht aller bei dem o.g. Beschuldigten sichergestellten Waffen pp. durch den Sachverständigen des LKA Kiel, KHK Arne Hellwig, sollten dem von Stosch auf Anordnung der STA Itzehoe, Herrn STA Dr. Schwitters, die Gegenstände wieder ausgehändigt werden, die nach Prüfung nicht dem Waffen-, Sprengstoff- und Kriegswaffenkontrollgesetz unterliegen.

Mit Schreiben vom 29.08.2017 wurde der o.g. Beschuldigte gebeten, zwecks Aushändigung einiger für das Ermittlungsverfahren nicht mehr benötigter Gegenstände die hiesige Dienststelle **am 20.09.2017, 10.00 Uhr** aufzusuchen.

Von Stosch erschien nicht zu diesem Termin.

Einem von ihm übersandten Faxschreiben (siehe Anlage) ist zu entnehmen, dass er sein Eigentum nicht auf der hiesigen Dienststelle in Empfang nehmen will. Vielmehr fordert er, dass ihm drei Termine zur Auswahl genannt werden an denen die sichergestellten Gegenstände "zu ihm nach Hause" gebracht werden sollen.
Abgesehen davon, dass dieses schon aus logistischen Gründen nur sehr schwer zu realisieren wäre, ist aufgrund der Verfassung des Beschuldigten davon auszugehen, dass er sein Eigentum auch dann nicht entgegennehmen wird.



Es wird daher angeregt in einer anstehenden Hauptverhandlung über die anderweitige Verwertung (ggf. Vernichung) der hier sichergestellten Gegenstände zu befinden.

Sachstand bezüglich der bei von Stosch sichergestellten Gegenstände deren Besitz Erlaubnissen aus den o.g. Gesetzen unterliegen:

Schusswaffen:
Schusswaffen, die im Rahmen einer möglichen Hauptverhandlung eingezogen und später vernichtet werden sollen, befinden sich in der Asservatenkammer der PD Bad Segeberg und verbleiben dort bis eine entsprechende Verfügung der STA erfolgt.

Chemikalien:
Bzgl. der Chemikalien, die bei der Fa. Remondis eingelagert sind hat das **Landesamt für Landwirtschaft und Ländliche Räume** (Frau Pfaff, Karin.Pfaff@LLURSH.de) eine Liste der verschiedenen Chemikalien angesehen und dann an das **Bundesamt für Materialforschung (BAM)** geschickt. Von dort ergeht gesonderte Mitteilung.
Lediglich eine Position aus der Niederschrift (lfd. Nr. 380) kann nicht anhand von Aufklebern pp. identifiziert werden und müsste, sofern es von seiten der STA Itzehoe für erforderlich gehalten wird, ggf. durch das LKA/KTI untersucht werden.

Explosivstoffe:
Die Untersuchung der bei dem Kampfmittelräumdienst SH eingelagerten „Explosivstoffe" durch das LKA Kiel/KTI wird durch das LKA 321, KHK Thomas Dreller, veranlasst.
Ein entsprechendes Gutachten wird erstellt und der hiesigen Dienststelle übersandt.

Munition:
Die Munition befindet sich im Munitionsdepot der Bundeswehr in Boostedt.
Nach Rücksprache mit der STA Itzehoe, Herrn STA Dr. Schwitters, verbleibt sie dort bis in einer Hauptverhandlung entschieden wird was damit zu passieren hat.

Bezüglich einer möglichen Dauer für die Untersuchung der Explosivstoffe wurde das LKA Kiel am heutigen Tage gebeten diese möglichst zeitnah durchzuführen. Das Ergebnis wird nachgesandt.

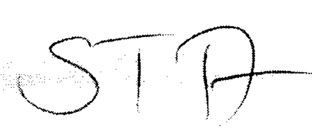
Eine Tabelle des Bundesamtes für Materialforschung über die Begutachtung der sichergestellten und bei der Fa. Remondis eingelagerten Chemikalien ging hier am heutigen Tage ein und ist diesem Bericht beigefügt
Nur anhand der Bezeichnungen auf der Umverpackung kann von dort nicht in allen Fällen eine sichere Einstufung erfolgen.
Nach hiesiger Interpretation der übersandten Liste dürfte es sich jedoch bei den sichergestellten Chemikalien überwiegend um erlaubnisfreie Stoffe handeln.
Genaueres kann jedoch nur über eine kriminaltechnische Untersuchung bei dem LKA Kiel /KTI festgestellt werden. Diese würde nach dortiger Auskunft einen längeren, derzeit nicht näher bestimmbaren Zeitraum (nach hiesiger Einschätzung mehrere Monate) in Anspruch nehmen.
Aus diesem Grunde wird angeregt über diese Chemikalien ebenfalls im Rahmen einer Hauptverhandlung zu befinden. Es ist nicht davon auszugehen, dass der von Stosch diese im Falle einer angeordneten Aushändigung entgegennehmen wird. (s.o.)

P. Heinz, KOK
(Unterschrift, Amtsbezeichnung)

302 Js 32687/16 263

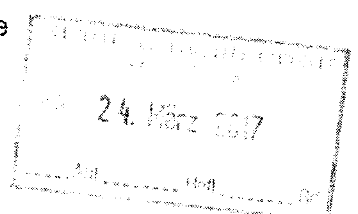
Henning von Stosch
Mühlenstr. 5
D- 25421 Pinneberg
Tel.: 04101 / 20 93 88

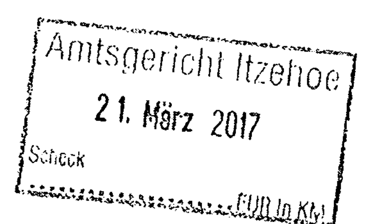
21. März 2017





PER FAX: 04821 66 2371
An die
Direktorin des Amtsgerichtes Itzehoe
Frau Wudtke
- persönlich -
Amtsgericht Itzehoe
Bergstraße 5-7
25524 Itzehoe





Betr.: Beschlagnahmung von Gegenständen, die durch den Beschluß des AG Itzehoe nicht gedeckt waren.
Bezug: Beschluß des Amtsgerichtes Itzehoe vom 6.1.2017, Az.: 40 Gs 48/17
Staatsanwaltschaft Itzehoe 302 Js 32687/ 16
Hier: Antrag auf umgehende Rücktransport bis zum ursprünglichen Ort der Auffindung

Sehr geehrte Frau Direktorin Wudtke,
bei der Beschlagnahmeaktion in meinem Hause am 16.02.2017 sind eine Reihe von Gegenständen beschlagnahmt worden, die offensichtlich nach dem vorliegenden Gerichtsbeschluß vom 06.01.2017 nicht hätten beschlagnahmt werden dürfen.

Ich beantrage die umgehende und sofortige Rückgabe einschließlich des Rücktransports bis zum Auffindungsort.

Ich weise darauf hin, daß ich bis vor wenigen Tagen starke Schmerzen hatte und mir deshalb ein

- Bücken oder
- Aufräumen

völlig unmöglich war. Aus diesem Grunde kann die folgende Liste nicht vollständig sein. Das gilt auch deshalb, weil es mir noch nicht möglich war, den Spitzboden zu besichtigen.

Das Anschreiben der Polizei, Herrn P. Heinz, KOK, vom 01.03.2017, wonach im Text steht,

> Desweiteren erhalten Sie mit gleicher Post Durchschriften der Auflistungen über alle bei Ihnen sichergestellten Gegenstände. (Niederschrift)

ist eine glatte Lüge! Es fehlen „Mengen an Gegenständen" und „pauschale Positionen genügen eindeutig nicht der erforderlichen Detailtreue.
Die Beschlagnahmeliste selber stammt offensichtlich vom 20.02.2017.

Ist die Polizei nicht in der Lage, diese Liste noch vor Ort auszudrucken und ein erstes Exemplar im Haus zu lassen? Will sich die Polizei unbedingt dem Verdacht aussetzen, daß die Liste manipuliert ist?

Die Polizeiführung war eindeutig darüber informiert, daß diese Aktion eindeutig rechtswidrig war!
Selbst der Durchsuchungsbeschluß ändert die OFFENSICHTLICHE RECHTSWIDRIGKEIT nicht.

Der Durchsuchungsbeschluß ist für informierte Personen völlig wertlos, weil der RACHECHARKTER der in der Kreisbehörde Pinneberg tätigen Leute in den Personen Oliver Stolz und Jürgen Tober überdeutlich ist!
Racheakte sind automatisch RECHTSWIDRIG!

DAS Muß AUCH EIN DURCHSCHNITTLICHER POLIZIST IN DEUTSCHLAND WISSEN!

Bei der Bundeswehr habe ich noch gelernt, daß ich weder rechtswidrige noch menschenverachtende Befehle befolgen dürfe.
Gilt diese einfach Ansage für die Polizei in Deutschland etwas nicht?

Für die, die Beschlagnahme durchführenden Polizisten hätte man vielleicht noch Ahnungslosigkeit annehmen können, wenn nicht diese übermäßige Brutalität und der offensichtliche Wille zur Einschüchterung offensichtlich gewesen wäre!
Was bildet sich diese Polizei eigentlich ein?

Die Personen, Oliver Stolz und Jürgen Tober, sind definitiv nicht neutral und die durften deshalb unter gar keinen Umständen gegen mich vorgehen! Beide Personen wurden lange vor Beginn der Maßnahmen von mir wiederholt, hartnäckig und im vielen Behördenschreibenin den unmittelbaren Zusammenhang mit SCHWERKRIMINELLEN GESTELLT!
Will da tatsächlich noch irgendwer von einer „erkennbaren Neutralität" dieser Personen reden?
Die wurden doch nur selber tätig, weil jede nachweisbar neutrale Stelle völlig anders und vor Allem sachlich vorgegangen wäre. DAS hätte ich mir natürlich gefallen lassen. Hätte es mir auch unbedingt gefallen lassen müssen.

Racheakte muß ich mir nicht gefallen lassen. Das bei mir zu verzeichnende Ergebnis der ganzen Aktion habe ich Ihnen ja schon mitgeteilt!
Ich habe meiner Feststellung keine weiteren Aussagen hinzuzufügen!

Es fehlen die folgenden Gegenstände, die nach Recht und Gesetz umgehend zurückzugeben sind:

1. Sämtliche schriftlichen Unterlagen, soweit diese noch nicht zurückgegeben wurden. Die Beschlagnahme bezieht sich ausschließlich auf Waffen und Munition. Von Unterlagen steht dort nichts.
   Das bedeutet, daß auch die originalen Waffenbesitzkarten zurückgegeben werden

müssen. Ebenso Kopien von Waffenbesitzkarten. So z.B. eine Kopie der WBK von Herrn [redacted] und eine Kopie meiner roten Waffenbesitzkarte.
Es fehlen aus den Tresoren weitere Unterlagen. U.a. Verwahrverträge zwischen Herrn [redacted] und mir, die auf telefonische Anfrage der Behörde in Stade plötzlich gebraucht wurden.

2. Die Beschlagnahme von Chemikalien ist ebenfalls rechtswidrig. Es wurden überwiegend basische Mineralstoffe beschlagnahmt.
Kobalt ist ein Spurenelement, von dem nur extrem geringe Mengen gebraucht werden. Ich hatte damals aber keine Gelegenheit mir Kobalt abzufüllen. Ich mußte die ganze Dose nehmen oder es lassen.
„Damals" hätte ich auch Zyanid bekommen können, was ich aus gutem Grund gelassen habe.

Selbst wenn es Chemikalien zur Sprengstoffherstellung gegeben hätte, was ausdrücklich bestritten wird, hätten diese nicht beschlagnahmt werden dürfen. Der Beschlagnahmebeschluß gibt das nicht her.

Das nachträgliche Überreichen von entsprechenden Schreiben der Kreisbehörde Pinneberg ist definitiv nicht ausreichend. Es geht dort nur um Treibladungspulver, deren Existenz (in zulässigen Mengen) nicht bestritten wird. Dazu ist das Folgende festzustellen:

a. Die Existenz der Teibladungspulver war der Behörde bekannt.
b. Die größere Anzahl von selbstgeladenen Patronen belegt die ausschließlich zulässige Nutzung des Treibladungspulvers zur Genüge.
c. Eine Eigenart des Sprengstoffgesetzes macht es erforderlich über größere Mengen an selbstgeladenen Patronen zu verfügen. Die Menge an Treibladungspulvern in Originalgebinden ist auf drei Kilo begrenzt (kleine Menge). Es ist für Privatpersonen praktisch nicht möglich, eine Lagergenehmigung mit einer deutlich größeren Menge zu bekommen.
d. Da meine Waffen ALLE MIT SELBSTGELADENEN PATRONEN VERSORGT WERDEN WOLLTEN, war es erforderlich, öfter neue und damit andere Treibladungspulver zu kaufen. Das ging bei meinem bekannten „losen Mundwerk" nur, wenn die vorhandenen Pulver VORHER in Patronenhülsen gefüllt wurden. Damit erfolgt ein Übergang aus dem Sprengstoffrecht in das Waffenrecht.

Aus der völlig unvollständigen Beschlagnahmeliste werden die folgenden Punkte aufgeführt:

3. Praktisch alle Positionen ab Position 373 sind umgehend zurückzugeben. Es geht um Magnesium Chlorid und andere Stoffe und Gegenstände.
Magnesium Chlorid ist ein Nahrungsergänzungsstoff.
4. Der Punkt 374 bezieht sich pauschal auf Gebinde zur Munitions- und Sprengstoffherstellung. Treibladungspulver ist kein Sprengstoff, weil Treibladungspulver definitiv nicht explodieren kann. Diese Stoffe verbrennen; das auch „recht schnell".

Treibladungspulver wird fertig gekauft. Eine Erlaubnis nach § 27 Sprengstoffgesetz schließt i.d.R. keine Erlaubnis zur Herstellung von Treibladungspulver ein. Sogenanntes Nitropulver Bedarf für eine Herstellung definitiv einer Fabrik und umfangreiche Sicherheitsmaßnahmen. Die Bundesanstalt für Materialforschung hat vor etlichen Jahren eine Ausarbeitung der erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen für „Sprengstofffabriken (Sprengstoff und Treibladungspulver) erarbeitet. In dieser Ausarbeitung sind die umfangreichen Sicherheitsmaßnahmen sehr gut nachlesbar. Es besteht definitiv keine Möglichkeit, die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen in einer Privatwohnung sicherstellen zu können!

Das Anschreiben mit der Beschlagnahmeliste stammt vom 01.03.2017.
Die Beschlagnahmeliste selber soll vom 20.02.2017 stammen.
Das bedeutet, daß ca. vierzehn Tage Zeit war, die pauschale Lügen aus der Position 374 entweder zu entkräften oder zu belegen.

Warum ist das nicht passiert?

5. Ein Beleg der Behauptung, wonach es Chemikalien zur Sprengstoffherstellung gegeben haben soll, (Position 374) ist mit Chemikalien, die bei mir im Haus waren, definitiv nicht möglich!

   Warum setzt die Polizei solch bodenlosen Behauptungen in eine Beschlagnahmeliste?
   Meint die wirklich, das glaubt irgendein Fachmann?
   Oder gab es den Auftrag solche grundlosen Behauptungen in die Liste aufzunehmen?

6. Die Position 378 bezieht sich auf Furfural. Dabei handelt es sich um ein Medikament, mit dem kleine Krebsknoten zur Abheilung zu bringen sind. Das Fachwissen befindet sich im Buch von Drobil „Schluckimpfung gegen den Krebs". Die auf den Gebinden angebrachte Kennzeichnung mit Totenkopf ist definitiv falsch. Diese Kennzeichnung soll ausschließlich die sehr wirksame Anwendung in der Krebsprophylaxe (speziell bei Hautkrebs ist Furfurol das Mittel der Wahl) verhindern.
   Ich habe genug von diesem Medikament in Gelatinekapseln eingenommen, um diese Aussage treffen zu können. Die Zusammenhänge sind im Buch von Herrn Drobil nachlesbar! (Ich kann bei Bedarf ein paar Seiten aus dem Buch beisteuern.)
7. Die Position 380 „Chemikalie, unbekanntes weißes Pulver" sagt mir nichts. Es kann aber nicht gefährlich sein.
   Zur Zuordnung wäre es extrem interessant zu wissen, wo genau dieses Pulver aufgefunden wurde.
8. Für die Position 387 „unkonventionelle elektrische Schaltung mit Transformator" wird pauschal bestritten, daß überhaupt eine Rechtsgrundlage für eine Beschlagnahme vorhanden war. Da man dieses Gerät an die Steckdose anschließen konnte, mußte es zwingend weggeschlossen sein; was es auch war! (Es geht um die Umwandlung von 220 in 110 Volt um US-Geräte betreiben zu können.)
9. Die Mitnahme eines Lichtschrankenmeßgerätes unter Position 392 hat einen eindeutigen RACHECHARAKTER, der eindeutig der EINSCHÜCHTERUNG dient. Das hat nicht geklappt! Man kann mit diesem Gerät Geschwindigkeiten messen.

Schießen kann man damit definitiv nicht!

10. Wie zu Punkt 392 gilt gleiches für das **Endoskop unter Punkt 393. Da sich mein Neffe eine neue Waffe kaufen möchte, wird dieses Gerät zur Laufkontrolle dringend gebraucht! Die Rückgabe sollte deshalb POSTWENDEND und UNBESCHÄDIGT erfolgen!**

11. Das Zielfernrohr unter Position 396 gehört zur Erbschaft von Herrn [geschwärzt] und zu dem halbautomatischen Gewehr Tigre. Dieses Zielfernrohr muß also der Waffe zugeordnet werden.
12. Position 397 „Waffenwerkzeug von Firma LEE gibt es definitiv nicht. Bei der Firma LEE handelt es sich eindeutig um Wiederladewerkzeug, daß nicht unter die Beschlagnahme fallen darf, weil man damit nicht schießen kann.
13. Sämtliche nicht montierten Zielfernrohre, wie z.B. in Position 399, sind umgehend zurückzugeben. Das Zielfernrohr von Firma Walter aus der Position 399 gehört eindeutig zur Erbschaft von Herrn [geschwärzt]
14. Waffenwerkzeuge stellen keine „wesentlichen Waffenteile" nach Waffengesetz dar und fallen damit definitiv nicht unter den Beschlagnahmebeschluß.
    In meinem Wohnzimmer (mit dem Telefon) befand sich in der Truhe ein flaches grünes Plastikgefäß (mit Unterteilungen) mit Ersatzteilen, die in keinem Fall wesentliche Waffenteile darstellen. Andernfalls hätten sie angemeldet und in einem Waffenschrank weggeschlossen sein müssen. Es handelte sich im Wesentlichen um Stifte und Federn. In diesem Gefäß befanden sich für vierhundert DM Ersatzteile für die Hämmerli 232 Schnellfeuerpistole, die nicht mehr am Markt erhältlich sind (die Teile). Diese Teile lassen sich heute für mindestens achthundert Euro „versilbern". Die Wegnahme dieser völlig ungefährlichen Teile zeigt das totale Fehlen von Fachwissen bei den Personen, die diese WEGNAHMEORGIE durchgeführt haben.
15. Sämtliche nicht in Waffen steckenden Magazine sind keine wesentlichen Waffenteile (FACHAUSDRUCK nach Waffengesetzt) und müssen damit zwingend zurückgegeben werden. Diese Teile lassen sich gut im Internet verkaufen. Dabei gehe ich mit sehr guter Zuversicht davon aus, daß mir meine Waffen vollständig zurückgegeben werden und anschließend die Komplizen aus der Kreisbehörde Pinneberg aus ihrer Privatschatulle SCHADENSERSATZ zahlen müssen!
16. Sämtliche Geschossen, die nicht in einer fertigen Patrone „eingebaut sind" fallen definitiv nicht unter das Waffenrecht! Diese Geschosse sind vollständig zurückzugeben!
    Sollten meine Waffen etwa nicht zurückkommen, was mir bei den Handlungen von Oliver Stolz und Jürgen Tober, die Recht und Gesetz mit Füßen treten, nicht möglich erscheint, dann lassen sich Geschosse sehr gut in Geld zurücktauschen. Warum soll ich auf diese „Kohle" verzichten?
17. Sämtliche Zündhütchen fallen weder unter das Waffenrecht noch unter das Sprengstoffrecht. Im Sprengstoffrecht gibt es eine Freistellung für Zündhütchen. Deshalb müssen alle Zündhütchen umgehend zurückgegeben werden.
18. Wiederladewerkzeuge fallen ebenfalls nicht unter das Waffengesetz und auch nicht unter das Sprengstoffrecht. Sämtliche Wiederladewerkzeuge sind umgehend zurückzugeben. Dazu gehören:

    a. Matritzensätze, überwiegend flache Kunststoffschachteln unterschiedlicher Farbe (grün, rot, gelb oder beige, grau). Es gibt auch runde Plastik-Stülpschachteln. Es handelt sich um dreißig bis fünfzig Matritzensätze.

b. Wiederladepressen. Es befindet sich eine originalverpackte und ungeöffnete LEE- Schnelladepresse unter den beschlagnahmten Gegenständen, die auch in einer Zeitung zu bestaunen war.
   Warum wurde die LEE-Schnelladepresse mitgenommen, drei andere Einstationenpressen aber nicht?
c. Alle leeren Hülsen, unabhängig davon, ob sich bereits neue Zündhütchen in den Hülsen befinden oder nicht.
   Einmal geschossene Fabrikhülsen lassen sich sehr gut im Internet versteigern. Mehrfach geschossene Hülsen (mit Zündhütchen) können immer noch an Bekannte verschenkt werden.
   Dabei gehe ich davon aus, diese Hülsen in Zukunft alle noch selber nutzen zu können.
d. Messingschrott aus dem Tresorkeller.
e. Bleischrott aus dem Heizungskeller.
f. Alle anderen Wiederladeartikel. Für diese Artikel gibt es überwiegend kein Beschlagnahmeprotokoll.

19. Sämtliche Schäfte, die sich nicht an einem Gewehr befunden haben. Im OG, im Flur befand sich ein alter Holzschaft von einem Brasilienmauser, der nur noch dafür gut war, im Sommer eine Tür offen zu halten. Warum nimmt die Polizei Holz mit? Haben die tatsächlich noch einen Kamin?
    Nur dürfen die ihren Kamin mit meinem Holz nicht heizen!

    Wissen die nicht was die tun? Mir kommt das jedenfalls so vor!!!!

Hinweis: Einer meiner Zeugen sollte nach eigener Aussage von der Polizei weggeschickt werden!
Ist unsere Polizei wirklich schon so undemokratisch?

Muß ich wirklich schon damit rechnen, daß mir Kriegswaffen und /oder richtiger Sprengstoff untergeschoben werden soll, wie es mehrfach aus der DDR berichtet wurde?
Sind wir tatsächlich schon so weit?

Mein zweiter Zeuge konnte das Wegschicken des anderen Zeugen verhindern!

Sehr geehrte Frau Wudtke, Sie werden meine Ungeduld verstehen.
Mit einem Rechtsstaat hat das, was in Pinneberg am 16.02.2017 abgegangen ist, definitiv nichts zu tun!

Ich bitte um baldige „Rücklieferung“ der beanstandeten Gegenstände.

Mit freundlichen Grüßen

von Stosch

37 Ls 302 Js 32687/16

33

46

Polizeidirektion Bad Segeberg
Kriminalpolizeistelle Pinneberg
Zentrale Dienste
Elmshorner Straße 40
25421 Pinneberg

Datum	16.02.2017
Telefon	(04101) 202-351
Fax	(0431) 9886342250
Sachbearbeiter/in	P. Heinz, KOK
Ersteller/in	A. Samland, KHK
Vorgangsnummer	Vg / 809388 / 2016
Sammelvorgangs-Nr.	
E-Mail	pinneberg.kpst@polizei.landsh.de

Durchsuchungsprotokoll

1. Rechtsgrundlage / Anordnung

Rechtsgrundlage gem.	§ 102 Abs Satz Ziff
Gesetz	**StPO**
Beschreibung	Durchsuchung beim Verdächtigen
Angeordnet durch	**Amtsgericht Itzehoe, 40 Gs48/17, Richter H. Bischof**
Durchgeführt durch	

☐ weitere

2. Betroffener der Maßnahme

Rolle	**Tatverdächtiger**
Familienname	**von Stosch**
Geburtsname	von Stosch
Vorname	**Wilhelm Henning**
Geburtsdatum	[geschwärzt] Geburtsort **Pinneberg**
1. Staatsangehörigkeit	**deutsch**
Geschlecht	**männlich**
Rufnummer	
Hauptwohnsitz	
Straße | Hausnr.	**Mühlenstraße 5**
Land | PLZ | Ort	**DEU 25421 Pinneberg**

3. Straftat / Owi / Gefahrenabwehr

Verdacht der Straftat nach dem Waffengesetz

4. Durchsuchungsgrund

- ☐ Ergreifung des Verdächtigen
- ☐ Ergreifung des Beschuldigten
- ☑ Auffinden von Beweismitteln / Einziehungsgegenständen
- ☐ Verfolgung von Spuren einer Straftat / Owi
- ☑ Beschlagnahme bestimmter Gegenstände
- ☐ Sonstiger Durchsuchungsgrund

5. Durchsuchungsort und -Objekt

34

Durchsuchungsort	Art Adresse / Straße
Straße | Hausnr.	Mühlenstraße 5
Land | PLZ | Ort	DEU 25421 Pinneberg
1. Örtlichkeit	Gebäude
Nutzung	
Name	

- [x] Person
- [x] sonstige Räume
- [x] Wohnung
- [x] Kraftfahrzeug/e
- [ ] Geschäftsräume
- [ ] Sonstige Objekte

6. Zeit

Durchsuchungszeit — Datum/Uhrzeit (von/bis): 10.02.17 05:20 Uhr - 10.02.17 11:45 Uhr

7. Anwesenheit

Der Betroffene war bei der Durchsuchung [X] anwesend [X] nicht anwesend

8. Zeuge / Zeugin

- [ ] Der Betroffene wünschte keine Hinzuziehung von Zeugen
- [x] Bei der Durchsuchung waren folgende Zeugen zugegen:

Zeuge / Zeugin

Familienname	[redacted] Mathias / [redacted]	OA Pbg. Frau Jecho, Anna-Dorit Stadtverw Pinneberg
Geburtsname		
Vorname		
Geburtsdatum	Geburtsort	
1. Staatsangehörigkeit		
Geschlecht		
Rufnummer		
Hauptwohnsitz		
Straße | Hausnr.	Rübekamp [redacted] / [redacted]	
Land | PLZ | Ort	Pinneberg	

9. Durchsuchungsergebnis

- [ ] Die Durchsuchung war erfolglos
- [ ] Die gesuchte Person wurde angetroffen
- [ ] Es wurden die im Verzeichnis aufgeführten Gegenstände gefunden

10. Durchsuchungsprotokoll

Eine Durchschrift des Protokoll wurde [X] ausgehändigt [ ] nicht ausgehändigt

Jecho - Jencho- / Stadtverw Pbg.
(Unterschrift, Zeuge/Zeugin)

Samland, KHK - Heidecker - PK
(Unterschrift, Beamter)

Vor Ort verweigert
von Stosch
(Unterschrift, Betroffene/r)